

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 124 (1979)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung

Schweizerische

Zeitschrift für Bildung, Erziehung, Unterricht · Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Ausgabe mit «Berner Schulblatt», Organ des Bernischen Lehrervereins

SLZ 5 · 1.2.1979

Der Tod zu Basel.



Didaktische Ausstellung im
Kunstmuseum Basel.

Krokofant und Eledil – zwei neue Sprach- und Sachbücher für die Unterstufe



- Sprach-Lehrmittel, von denen man spricht
- Sprach-Lehrmittel, die dem jungen Lehrer helfen, seinen Sprachunterricht zu planen und zu gestalten
- Sprach-Lehrmittel, die dem erfahrenen Lehrer Anregungen geben für einen lebendigen und neuzeitlichen Unterricht

Krokofant wurde 1978 prämiert!
(Wettbewerb SBV «Die schönsten Schweizer Bücher des Jahres» unter dem Patronat des Eidg. Departements des Innern)

Lehrmittel der Interkantonalen Lehrmittelzentrale, erhältlich beim:

**Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räffelstrasse 32, Postfach,
8045 Zürich, Telefon 01 33 98 15**

Krokofant Sprachbuch 2. Klasse	136 Seiten, 16,5 x 22,5 cm, farbig illustriert, Pappband	Bestell-Nr. 8200 Fr. 6.-
Arbeitsblätter	72 Seiten, A4, illustriert, gelocht, Einzelblätter, bandiert	Bestell-Nr. 8210 Fr. 3.-
Lehrerkommentar	196 Seiten, A4, illustriert, gelocht, Einzelblätter, bandiert	Bestell-Nr. 8240 Fr. 17.-
Eledil Sprachbuch 3. Klasse	144 Seiten, 16,5 x 22,5 cm, farbig illustriert, Pappband	Bestell-Nr. 8300 Fr. 6.-
Arbeitsblätter	58 Seiten, A4, illustriert, gelocht, Einzelblätter, bandiert	Bestell-Nr. 8310 Fr. 3.-
Lehrerkommentar	Prov. Ausgabe, 3 Kapitel, gelocht, Einzelblätter, bandiert	Bestell-Nr. 8341 gratis

FRANZÖSISCH

lernt man im

INSTITUT RICHELIEU

Spezialschule für Französische Sprache

Clos-de-Bulle 7 – 1004 Lausanne – Tel. 021 23 27 18

Jedes Alter ab 15 Jahren. Sommerferienkurs.
Vorbereitung auf das Diplom der «Alliance
Française». Verlangen Sie Prospekte.

Brennpunkt Welt

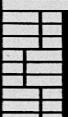
heisst unsere Arbeitsgemeinschaft, die von zwei kirchlichen Organisationen (Kooperation Evang. Kirchen und Missionen, KEM, und Katholische Missionskonferenz) getragen wird. Wir sind ein kleines Team von Leuten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und der Schweiz und stehen Schulen zur Verfügung in der Bearbeitung von Themen und der Gestaltung des Unterrichts im Bereich

Die «Dritte Welt» und wir – Entwicklung und Zusammenarbeit – Kulturgeggnung – Religion und Kirchen.

Am häufigsten sind wir an Berufs- und Mittelschulen, an Seminarien, in Oberstufen- und Abschlussklassen tätig.

**Kontaktadresse: Marcel Fischer, Jurastrasse 4,
5000 Aarau.**

Ihr Partner wenn's ums Bauen geht



034 45 33 11

ARCHITEKTURBÜRO

MASSIVBAU

KIRCHBERG A.G. / 3422 KIRCHBERG - ERSIGEN BE

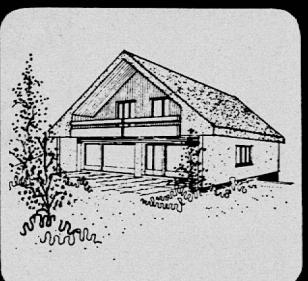


Massiv gebaute Wärmehäuser

Wir bauen für Sie:

- schlüsselfertige Normhäuser
- Einfamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- landw. Siedlungen
- auch Altbau- und Stallsanierungen etc.

Auskunft und Farbprospekte erhalten Sie unverbindlich



Titelbild: Aus dem «Basler Totentanz»	
(vgl. S. 192)	
L. J.: Zeichen setzen?	167
KOSLO: Meinungsumfrage	
zur Schulkoordination	169
VSM wird aktiv. – Arbeitsmarktsituation für Akademiker	170
A. Graf / H. U. Wanner:	
Evaluation von	
Aufklärungsprogrammen	
gegen das Rauchen	171
Heinz Wegmann:	
Niemmerem nüt schade	172
STOFF UND WEG 2/79	
G. Meyer-Huber:	
Stille Hilfen	
im und ums Schulzimmer	174
SLV-Reisen 1979	176
Aus den Sektionen BL	177
Pädagogischer Rückspiegel	177
Unterrichtspraktische Materialien	
zum Thema Reklame	179
BILDUNG UND WIRTSCHAFT 1/79	
J. Trachsel: Wenn Ausländer	
für Schweizer Franken	
«zu viel» bezahlen ...	183
NEUES VOM SJW	187
Diskussion und Varia	191
Die 10 FIS-Regeln für Skifahrer	191
Der Tod zu Basel	192
Aus anderen Blättern	193
Kurse/Veranstaltungen	193

Zeichen setzen?

**«Politik ist Dienst am Nächsten,
Sorge um das Ganze»**

Alt-Bundesrat Hermann Wahlen

Nach dieser ansprechenden Umschreibung ist auch die Arbeit des Lehrers «Politik»: Er dient tagtäglich, durch Jahre hindurch, Hunderten und Aberhunderten von «Nächsten», seinen Schülern, und das ist, wenn er seinen Auftrag erfüllt, ein strenger, aber schöner Dienst. Er ist nur auszuhalten im Wissen um Sinnhaftigkeit und in der Zuversicht, dass ein erfülltes Dasein, dass Menschwerdung und Menschlichkeit möglich ist. Inhalt lehrlicher Politik (ob selbstbestimmt oder ausführend) ist das Was und Wie des Unterrichts und der erzieherischen Einwirkung: Stoffauswahl, Akzentsetzung, Aufgabenstellung, Erarbeitungsformen, Begegnungs- und Führungsweisen u. a. m. – Dass Kinder und Jugendliche dadurch «gebildet», «geformt» werden, steht außer Zweifel, aber ebenso, dass sie überdies durch eine *Fülle ausser-schulischer Kräfte* bestimmt werden. Als Lehrer habe ich ein Interesse, diese Wirkungen mitzubeeinflussen und zu erreichen, dass sie meine tagtäglichen bildenden Bemühungen nicht zunichte machen. Aus Verantwortung und Sorge um den einzelnen Menschen, aber auch aus Sorge um das Ganze darf und soll ich als Lehrer und Bürger an den «Staatsgeschäften» (das heißt griechisch Politik) aktiv, zielgerichtet und nach übergeordneten Grundsätzen Anteil nehmen.

Die vier Abstimmungsvorlagen vom 18. Februar 1979 betreffen uns vorab als Bürger dieses Staates, aber in unausweichlicher Weise überdies als Lehrer, wenn wir uns als «Anwalt des Kindes» verstehen:

- Der *Verfassungsartikel über Fuss- und Wanderwege* (ein von den Initianten gut geheissener Gegenvorschlag des Parlaments) dürfte in unseren Kreisen *uneingeschränkte Zustimmung finden*.
- Hinsichtlich der *Atominitiative* und ihrem superdemokratischen Votorecht sind die Meinungen geteilt; es ist müssig, hier noch Argumente und Gegenargumente vorzubringen.
- Ob wir die von uns geschulten Jugendlichen mit *18 Jahren für wahl- und stimmfähig* halten dürfen, ist Ermessensfrage. Wir müssten uns prüfen, ob wir diese politische Reife – besonnen das Ganze bedenken, kritisch urteilen, Schalmeien pfeifenden Rattenfängern widerstehen können – nicht noch besser zu fördern vermöchten, dies auch bei Beibehaltung der jetzigen Schwelle der Bürgerlichkeit.
- Da ist noch die *Initiative gegen Suchtmittelreklame*. «Bundesrat und die grosse Mehrheit der Bundesversammlung» (so heißt es in der offiziellen Abstimmungsbroschüre) «empfehlen

dem Stimmbürger die Initiative zur Ablehnung.» Seitens des Schweizerischen Lehrervereins wird auch in dieser Sache *keine Parole* ausgegeben werden; so entwickle ich in persönlicher Verantwortung, aber doch gebunden durch mein Amt als Redaktor einer pädagogischen Zeitschrift, einige Gedanken zu dieser Guttempler-Initiative.

Wie bekannt, verlangt sie ein *totales Werbeverbot für Raucherwaren und Alkohol*. Weniger (zum Beispiel bloss Verbot von Plakatreklame, Kinoreklame) wäre möglicherweise mehr gewesen; denn es ist unwahrscheinlich, dass die Werbung gegen diese Initiative so wirkungslos sein wird.

Als einer, der dem Staat nicht zuviel Machtmittel und dem einzelnen möglichst grosse Freiheit und Selbstverantwortlichkeit zugestehen will, widerstrebt mir die totale und kompromisslose Reglementierung in einem Bereich, in dem ohne allgemeine Gefährdung (anders als etwa beim Verkehr) dem Individuum Freiräume der Entscheidung und des Verhaltens offengelassen werden können. Zigarettenreklame und Alkoholwerbung erwecken mein kulturkritisches Interesse als oft bemerkenswerte, gelegentlich geschmacklose Erzeugnisse von Werbepsychologen und Grafikern, die die Sehnsüchte und die Verführbarkeit der menschlichen Seele sehr wohl kennen. Ist ein totales Reklameverbot für Genussmittel (die zu Suchtmitteln werden können) auf Verfassungsstufe zu rechtfertigen? Ist dies nicht eine unverhältnismässige Einschränkung der durch den Staat zu gewährleistenden Handels- und Gewerbefreiheit, des Rechts auf Information, des «Rechts» auf sein Pläsierchen (bzw. der Anstiftung dazu)? Kann denn nicht auf Gesetzesstufe im Sinne der Initianten vor- und fürsorgend gewirkt werden, und hat man nicht (unter dem Druck der Initiative und im Hinblick auf Schwächung ihrer Stosskraft?) einiges durchaus Löbliche unternommen? Etwa das absolute Werbeverbot in Radio und Fernsehen (das zum Beispiel in den USA keineswegs gilt), die (genügend?) erhöhte Besteuerung von Branntwein, Bier und Tabak, die Vorschrift zur Schadstoffdeklaration und Warnaufdruck? Auch sollen die präventivmedizinischen Bemühungen verstärkt werden. Bereits gibt es ausgeklügelte Aufklärungsprogramme für den Unterricht, Medienpakete mit Dias, Film, Kassette, Folie, Arbeitsblättern. Schliesslich vermag auch der Lehrer selbst einiges beizutragen: im Schulhaus und auch während der Pausenaufsicht auf das Rauchen verzichten, die Ichkraft stärken, so dass die Flucht in Scheinbefriedigungen unterbleibt usw. usf. Genau hier ist der Punkt, der mich der Suchtmittelinitiative trotz liberaler Bedenken doch Sympathie, ja Zustimmung entgegenbringen lässt: *Was immer wir tun und erreichen durch Unterricht – sei es*

Lehrerzeitung

Schweizerische
erscheint wöchentlich am Donnerstag
124. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

**Secretariat: Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich,
Telefon 01 46 83 03**

Redaktion:

Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen,
Telefon 064 22 33 06

Peter Vontobel, dipl. psych. (Schulpsychologe,
Erziehungsberater), Etzelstrasse 28, 8712 Stäfa

Hans Adam, Primarschulvorsteher, Olivenweg 8,
3018 Bern, Postfach, zuständig für Einsendungen
aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Hans Rudolf Egli, Seminarlehrer, Breitenenstr. 13,
3074 Muri BE, Telefon 031 52 16 14, Redaktion der
«Schulpraxis»-Nummern (ohne «SLZ»-Teil)

Ständige Mitarbeiter:
Gertrud Meyer-Huber, Liestal

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

Inserate und Abonnemente:

Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01, Postscheckkonto 80 - 148

Abonnementspreise (inkl. Porto):

Mitglieder des SLV	Schweiz	Ausland
jährlich	Fr. 34.—	Fr. 50.—
halbjährlich	Fr. 25.—	Fr. 35.—

Nichtmitglieder

jährlich	Fr. 44.—	Fr. 60.—
halbjährlich	Fr. 25.—	Fr. 35.—

Einzelpreis Fr. 2.— (Sondernummer Fr. 3.—) + Porto

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen
sind (ausgenommen aus dem Kanton Bern) wie folgt zu adressieren: «Schweizerische Lehrerzeitung», Postfach 56, 8712 Stäfa.

Aufbau geordneten Wissens, Grundlegung geistiger und sittlicher Werte, Einstellungen dem Leben, der Gesundheit, dem Mitmenschen gegenüber –, es wird unablässig durch Umwelteinflüsse ergänzt, bestärkt, durchkreuzt, untergraben. Zu diesen Umwelteinflüssen gehört unter anderem auch die allgegenwärtige Reklame. Als Element des wirtschaftlichen Konkurrenkampfs unserer Zeit ist sie eine literarisch-grafische Variation mittelalterlichen marktschreierischen Buhls um Käufer nach Art des «Billigen Jakobs». Ich leide mein Ohr und Auge jenem, der meine Sinne fesselt, meine Aufmerksamkeit erregt durch Lautstärke, Gestikulation, Information, durch Hinweis auf ein von mir gesuchtes Produkt, durch Aufrufen eines nichtbefriedigten Bedürfnisses. Auch die moderne Werbung «reklamiert», schreit und schreit (oft raffiniert eindringlich) und will uns zu einem bestimmten Kauf oder Konsum veranlassen. Unser Lebens-Markt ist voll von «Billigen Jakobs», und ständig wird auf uns eingeschrien, und es obsiegt jener, der über eine bessere Marktposition, den längeren Atem, grösseres Werbebudget und die dem Publikum entsprechende Ware verfügt. Nicht Sorge um das Ganze, um das Wohlergehen aller, um Gesundheit, echte Befriedigung ist dabei Beweggrund, sondern Inhalt dieser «Politik» ist Durchsetzung von Interessen, Kampf um Macht, Maximierung des Profits. Wenn nur gekauft wird, mögen die Käufer dann schauen, wie sie vernünftig konsumieren. Dies kümmert den Produzenten nicht mehr, dies ist Sache persönlicher Freiheit und Verantwortung!

Durch Bildung, durch Unterricht und Erziehung (ordine paedagogico) soll immerhin verhindert werden, dass das Übel übermächtig, das Böse bös wirkend, der süsse Genuss zur bitterbösen Sucht werde. Ja, die Schule soll aufklären über Auswirkungen von pausenlos angepriesenen Genussmitteln, sie soll immunisieren gegen Manipulation durch Werbung, sie soll – als gesellschaftliches Alibi für die Sünden der «Väter und Mütter» – die seelischen und geistigen Schutzwälle errichten, gegen die gleichzeitig die gewinnorientierte Werbung ungehindert Sturm läuft und in sie mit hundertfach überlegenem Druck Breschen schlägt. Wir Lehrer sollen Kindern und Jugendlichen Wertmassstäbe einimpfen, die im Leben draussen als unnötig, antiquiert, schulmeisterlich hingestellt werden, auch und gerade von der Werbung.

Gegen diese schizophrene Haltung unserer Gesellschaft – der Schule dauernd Aufgaben zuweisen, deren Erfüllung durch die gesamtgesellschaftliche Situation gleichsam kontrapunktisch beinahe verunmöglich wird – wende ich mich, und ihr gegenüber gilt es ein Zeichen zu setzen!

Ich erwarte, offen gesagt, keineswegs Wunder von einem Reklameverbot für Raucherwaren und alkoholische Getränke (und wie viel anderes müsste gerechterweise ebenfalls verboten werden!), doch wäre eine Verminderung der Zunahme des Jugendalkoholismus und des Nikotinmiss-

brauchs bereits ein bemerkenswerter Erfolg. Die Initiative gibt mir aber die Gelegenheit, meine Ansicht über gesellschaftliche Grundfragen kundzutun. Wenn Politisierten Erhaltung, Ordnung und Führung der Angelegenheiten des Gemeinwesens ist, dann darf ich meine Sorge um das Ganze wie um Teile dieses Ganzen einbringen. Überspitzt formuliert und von den Initianten kaum in dieser Konsequenz gemeint, geht es beim Reklameverbot um den Entscheid, ob eine Gesellschaft es sich leisten will und darf, Gutes wie Böses unbehindert und in Freiheit (und das heißt eben auch gemäss den Machtmitteln) sich artikulieren zu lassen, insbesondere die noch ungefestigten Heranwachsenden und die Labilen und die Schwächeren unaufhörlich der Versuchung zum Genussmittelkonsum auszusetzen, wo doch feststeht, dass Süchtigkeit nicht immer abgewendet werden kann (aber auch ohne Sucht bei mässig-übermässigem Genuss immer wieder die ganze Gesellschaft betreffende Folgen auftreten: alkoholbedingte Unfälle etwa, Lungenkrebsleiden u. a. m.), nicht zu vergessen das Unmass an Leid, das durch Genuss-Sucht erzeugt wird.

Von Prohibition, vom Verbot, Genussmittel zu verkaufen und zu konsumieren, ist, wohlverstanden, nicht die Rede, einzig von der Ausmerzung der allgemeinen, reklamemässigen Anstiftung zu Kauf und Genuss. Für mich und Millionen andere ist diese Werbung durchaus harmlos und ist möglicherweise erwünschte Orientierung über die besonderen Qualitäten eines Genussmittels. Aber da sind die nicht wenigen anderen, Kinder, Jugendliche, Ungefesteigte, für die werbepsychologisch raffiniert Leitbilder «reklamiert» werden: Gauloise-Typen, Mary-Long-Vitalität, Parisienne-Natürlichkeit, High-Society-Sekt, Asbach-Tradition, Champagner-Festlichkeit ... Wir alle und ganz besonders diese potentiellen Genieser sollen geprägt werden auf bestimmte Genüsse, auf eine bestimmte Marke. Dieser tagtäglichen, allgegenwärtigen Aufforderung (in Zeitungen, im Kino, an Plakatwänden) zum Griff nach der Zigarette oder dem Glas widerstehen längst nicht alle, und sie steigen ein in diesen Konsum, der ihnen Lösung unbewältigter seelischer und geistiger Probleme verheisst. Auf den Genussmittelkonsum eines Lebens gerechnet, zahlt sich der Werbeaufwand offenbar aus.

Das Werbeverbot, das mir in seiner Undifferenziertheit zu weit geht, könnte diesen Heranwachsenden und Labilen helfen; der Gefestigte braucht es nicht, und er wird sich auch ohne Werbung zu orientieren wissen. Illusorisch wäre es, vom Werbeverbot für Raucherwaren und Alkohol die Lösung des Suchtmittelproblems überhaupt zu erhoffen. Da liegen die Ursachen tiefer, und die Therapie müsste subtiler und eindringlicher erfolgen. So ist für mich die Zustimmung zur Suchtmittelinitiative letztlich eine leise Signalgebung, ein sozial-pädagogisch-kulturpolitischer Akt: Warum sollen wir die Umwelt nicht ein bisschen heiler machen, als sie bei völlig freiem Spiel der guten und der immer mächtigen

bösen Kräfte würde; heiler, weniger verführerisch, weniger voll Anreiz zu Genussmittelkonsum, wenn wir wissen, dass dies Hunderten und Tausenden zugute kommt? Mein Ja ist aber auch eine Sympathiebezeugung an die «idealpolitischen» Gutttempler und ein ganz kleines Druckmittel den «Realpolitikern», diesen Kennern der Volksseele und der wirtschaftlichen Notwendigkeiten, gegenüber. Erfahrungsgemäß ist die Chance der Annahme einer Initiative gering; die Zahl der Ja-Stimmen gibt öffentlich zu verstehen, dass politisch etwas zu unternehmen ist, unter Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten und Mittel.

Nur wenige von uns sind bereit, zugunsten der Süchtigen ganz und vorbildlich auf Genuss zu verzichten, wie dies etwa Auguste Forel ungeachtet aller Anfechtungen und Blossenstellungen tat. Das Ja zum Reklameverbot ist ein bescheidener Beitrag, aber immerhin eine Unterstützung jener Bemühungen, die wir Tag für Tag auf pädagogischer Ebene unverdrossen unternehmen. Und da bin ich bereit, in den «freien» Wettbewerb der um die Gunst der Konsumenten buhlenden Genussmittelwerbung hineinzustechen (interpunkte) und ein Schluss-Zeichen zu setzen.

Leonhard Jost

«SLZ»-Adressen zu Werbezwecken/Verbot

Bereits vor längerer Zeit erreichten mich Werbematerialien mit Adresse und Kontrollnummer der «Schweizerischen Lehrerzeitung». Nun ist erneut Werbematerial von der Europäischen Kooperative Longo Mai, Basel, zugestellt worden ... ich empfinde es als ausgesprochen lästig, mit noch mehr Werbeschriften bedient zu werden. Ich erachte es als ungehörig, dass Sie das Adressmaterial weitergeben, selbst wenn Sie es unentgeltlich täten. Ich verbiete Ihnen daher in aller Form, bei allfälligen weiteren Aktionen dieser Art auch meine Adresse andern Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen XY.

Aus der Antwort des SLV

Beim Versand der Europäischen Kooperative Longo Mai, der im November durchgeführt wurde, handelte es sich nicht um eine kommerzielle Werbung, sondern um eine humanitäre Aktion für die unterdrückte Bevölkerung in Nicaragua. Longo Mai suchte auf diesem Weg freiwillige Helfer unter der Lehrerschaft, die sich an einer Postkartenverkaufsaktion beteiligen konnten. Die Herausgabe der Adressen für diesen Zweck wurde nach Rücksprache mit dem Chefredaktor von mir persönlich auf Anfrage des Verlags bewilligt.

Nach telefonischer Rücksprache mit unserem juristischen Berater kann ich Ihnen mitteilen, dass das Weitergeben von Adressen in dieser Form rechtlich zulässig ist. Die Adresse einer Person ist in diesem Sinn nicht als geheim anzusehen. Bei humanitären Aktionen darf ich von der Voraussetzung ausgehen, dass die Mehrheit der Abonnenten einen solchen Verstand nicht als Belästigung betrachtet.

Ich hoffe, dass Sie die Sache nach diesen Erklärungen in einem andern Licht betrachten, und grüsse Sie freundlich

Schweizerischer Lehrerverein
Zentralsekretär: F. v. Bidder

Meinungsumfrage zur Schulkoordination

(Fragebogen der KOSLO an die Mitgliedverbände)

Das Mitwirken der Lehrerschaft an der Gestaltung der Schulverhältnisse innerhalb der Kantonsgrenzen ist die ständige Aufgabe jeder kantonalen Lehrerorganisation. Die Koordinationsprobleme, die sich schon hier stellen, werden vermehrt, sobald wir die Kantonsgrenze überschreiten.

Die Lehrerorganisationen, insbesondere die Konferenz der Schweizerischen Lehrerorganisationen (KOSLO), unterstützen im Rahmen des föderalistischen Staatsaufbaus die Bestrebungen um eine Koordination des schweizerischen Schulwesens, vor allem im Zusammenhang mit Schulreformen. Es hat sich nun in der Diskussion um die Schulkoordination gezeigt, dass den *Bestrebungen der inneren Schulreform* (Einführung des Fremdsprachenunterrichts, neue Mathematik, Fragen der Selektionsstufe) der Vorrang gebührt. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass sich die Probleme der inneren Reform an jenen der äusseren Reform stossen, ganz besonders am unterschiedlichen Schuljahrbeginn. Ausserdem wird – ob uns Lehrern das recht ist oder nicht – der *Regelung des Schuljahrbeginns* nach Auffassung der breiten Öffentlichkeit die Hauptrolle in der Koordination des schweizerischen Schulwesens zugeteilt.

Mehrere *Vorstösse auf kantonaler und auf Bundesebene* gehen in diese Richtung. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) muss sich deshalb fragen, ob die Koordination aufgrund neuer Kompetenzen der Bundesorgane wünschbar und politisch leichter zu verwirklichen, oder ob sie unter Wahrung der bestehenden Autonomie der Kantone im Rahmen der Konkordatsbestimmungen von 1970 zu erreichen ist.

Bevor die Erziehungsdirektoren zum Schuljahrbeginn und zur Gestaltung der Schuljahre vier bis sechs Stellung nehmen, möchten sie die Meinung der Lehrer kennen lernen. Die Vertreter der Konferenz der Schweizerischen Lehrerorganisationen (KOSLO) haben eine Befragung der Lehrerschaft zugesichert. So können sich die Lehrer in dieser Koordinationsrunde also gleich zu Beginn äussern.

1. GRUNDFRAGEN

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 11 Befürworten Sie grundsätzlich einen Versuch zur Koordination des schweizerischen Schulwesens auf politischer Ebene? | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 12 Halten Sie eine Koordination des schweizerischen Schulwesens auf politischer Ebene für wünschbar? | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 121 durch freiwillige Übereinkunft der Kantone (Konkordat) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 122 oder durch Abtretung von genau umschriebenen Kompetenzen an den Bund | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

2. SCHULJAHRESBEGINN

An sich ist der Schuljahresbeginn eine administrative Frage. Wo Regionen mit unterschiedlichem Beginn zusammenstoßen und gemeinsam benutzte Institutionen bestehen (Mittelschulen, Berufsschulen, Universitäten usw.), erwachsen den Schülern und den Schulen ernsthafte Schwierigkeiten.

Heute haben die Kantone AG, AI, AR, BE-deutsch, BL, BS, GL, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH den Schuljahresbeginn im Frühling, die Kantone BE-franz., FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, OW, TI, UR, VS, ZG im Herbst. Ohne die Koordination des Schuljahresbeginns sind vielerorts die entstandenen Probleme kaum zu bewältigen.

Bei einer sprachregionalen Lösung würden die Probleme der zweisprachigen Kantone bestehen bleiben. Der Vorwurf, eine solche Lösung sei «unschweizerisch» und sie nehme auf Minderheiten nicht gebührend Rücksicht, könnte zu Recht erhoben werden.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 21 Sind Sie bereit, auf einen neuen Versuch zur Koordination des Schuljahresbeginns einzutreten? | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 22 Wenn ja, befürworten Sie eine Koordination ... | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 221 gesamt-schweizerisch? | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 222 innerhalb der Sprachregion? | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Auszug aus dem «Konkordat über die Schulkoordination» vom 29.10.70

(alle Kantone außer AG, BE, BS, TG und TI; in einzelnen Konkordatskantonen sind nicht alle Verpflichtungen, insbesondere Art. 2d, erfüllt)

Art. 1 Zweck

Die Konkordatskantone bilden eine interkantonale öffentlich-rechtliche Einrichtung zur Förderung des Schulwesens und zur Harmonisierung des entsprechenden kantonalen Rechts.

Art. 2 Verpflichtungen

Die Konkordatskantone verpflichten sich, ihre Schulgesetzgebung in den folgenden Punkten anzugeleichen:

- Das Schuleintrittsalter wird auf das vollendete 6. Altersjahr festgelegt. Stichtag ist der 30. Juni. Abweichungen im kantonalen Recht bis zu 4 Monaten vor und nach diesem Datum sind zulässig.
- Die Schulpflicht für Knaben und Mädchen dauert bei mindestens 38 Schulwochen mindestens 9 Jahre.
- Die ordentliche Ausbildungszeit vom Eintritt in die Schulpflicht bis zur Maturitätsprüfung dauert mindestens 12, höchstens 13 Jahre.
- Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte Oktober.

Art. 3 Empfehlungen

Die Konkordatskantone arbeiten zuhanden aller Kantone Empfehlungen aus, insbesondere für folgende Bereiche:

- Rahmenlehrpläne;
- gemeinsame Lehrmittel;
- Sicherstellung des freien Übertritts zwischen gleichwertigen Schulen;
- Übertritt in die aufgegliederten Oberstufen;
- Anerkennung von Examenabschlüssen und Diplomen, die in gleichwertigen Ausbildungsgängen erworben wurden;
- einheitliche Bezeichnung der gleichen Schulstufen und gleichen Schultypen;
- gleichwertige Lehrerausbildung.

Die Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen ist bei der Ausarbeitung dieser Empfehlungen anzuhören.

Zur Schulkoordination erfolgten folgende politische Vorstösse:

April 1978: Zuger FDP lanciert eine *Standesinitiative*. Der *Bund* solle den Schulbeginn in allen Kantonen einheitlich festsetzen. Der Grundatz, dass das Schulwesen Sache der Kantone sei, könne gleichwohl aufrecht erhalten werden.

Sept. 1978: *Resolution des Grossen Rates* des Kantons Graubünden zuhanden der EDK: Die Schulkoordination betr. einheitlichen Schulbeginn geht zu langsam voran. Es sei ihr erste Priorität einzuräumen, damit für den unerfreulichen Zustand endlich eine Lösung gefunden werde.

Okt. 1978: Die FDP-Kantonalparteien Luzern, Zug und St. Gallen lancieren eine *eidgenössische Volksinitiative* mit dem

Schulkoordination

- 23 Wenn ja, befürworten Sie eine Koordination ...
231 auf Frühjahr? Ja Nein
232 auf Zeitpunkt nach den Sommerferien (gemäß Konkordat) Ja Nein
24 Wenn Schulbeginn nach den Sommerferien obsiegt,
befürworten Sie ...
242 den August? Ja Nein
242 den Oktober? Ja Nein

3. DIE GESTALTUNG DER SCHULJAHRE VIER BIS SECHS

Die Oberstufen der obligatorischen Schulzeit unterscheiden sich in bezug auf die Dauer, die Anzahl der Selektionsstufen, die diesen zugeteilten Schüleranteile, die Selektionskriterien und die Benennung derart, dass eine Verständigung über die Kantonsgrenzen hinweg schwierig ist. Die Berufsbildung und Teile des weiterführenden Schulwesens aber sind zudem eidgenössisch geregelt, und viele dieser Schulen dienen mehreren Kantonen. Durch die Schaffung gemeinsamer Lehrmittel und durch interkantonale Lehrerfortbildung sucht man eine harmonisierte Grundausbildung zu schaffen, doch zeigt sich immer wieder, dass diesen Bemühungen enge Grenzen gesetzt sind, wenn man die Schulstrukturen ausklammert.

Es wäre denkbar, in einem ersten Schritt das 4. bis 6. Schuljahr in allen deutschsprachigen Kantonen einander anzugeleichen und in einer Schulstufe zusammenzufassen. (Zu einem späteren Zeitpunkt wäre zu prüfen, ob die ersten sechs Schuljahre in einer Schulstufe zusammengefasst werden könnten, die für alle Schüler mit dem Übertritt an die weiterführenden Schulen abschliesst.)

- 31 Befürworten Sie Bestrebungen zu einer Angleichung des
4. bis 6. Schuljahres? Ja Nein
32 Zusatzfrage für Kantone mit fünf- bzw. sechsjähriger
Primarschule: Wenn ja, sind Sie außerdem bereit, die un-
geteilte Primarschule von 5 bzw. 6 Jahren zugunsten einer
neuen Schulstufe aufzugeben? Ja Nein

Allfällige weitere Bemerkungen bitte auf einem separaten Beiblatt.

Ziel, dem *Bund* die Kompetenz zur Festlegung eines einheitlichen Beginns des Schuljahres zu erteilen. Die Unterschriftensammlung beginne im Jahr 1978. Der Weg der freiwilligen Vereinbarung eines einheitlichen Schulbeginns unter den Kantonen sei zu zeitaufwendig.

Zur KOSLO-Umfrage

Anders als in der «ersten Runde» der Koordinationsbemühungen versucht die Erziehungsdirektorenkonferenz diesmal, via **Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen**, die vorherrschende Meinung der Lehrerschaft über zwei offene Koordinationsprobleme zu erfahren.

Die Lehrer aller Stufen sollten durch eine der Organisationen, der sie angehören, zur Stellungnahme aufgerufen werden. Dies gilt auch für die Sektionen des SLV: Es ist Sache der Sektion, die Art der Durchführung der Befragung zu bestimmen. Warten Sie die Zustellung des Fragebogens ab! Der hier abgedruckte Fragebogen dient einzig zur frühzeitigen «Sensibilisierung» und ist nicht der Redaktion «SLZ» zuzustellen.

Dagegen sind die Mitglieder des Lehrervereins Basel-Land gebeten, diesen Fragebogen als offiziell zugestellten Fragebogen zu betrachten («SLZ»-Obligatorium) und ihn ausgefüllt bis 20. März an das Sekretariat LVB, Erzenbergstrasse 54, 4410 Liesital, einzusenden.

Beiträge und erste Stellungnahmen zur Sache selbst folgen in späteren Nummern der «SLZ».

Pädagogischer Rückspiegel

VSM wird aktiv: Mittelschülerzeitung geplant

Der Verband Schweizerischer Mittelschüler (VSM), 1969 im Zuge der revolutionären Studentenbewegung gegründet, führte bislang ein bescheidenes Dasein, zum Teil bedingt durch die stets wechselnde Mitgliedschaft. Nun wird eine Reaktivierung versucht durch folgende Mittel:

- vermehrte Kontakte zwischen den einzelnen Schülerorganisationen, Schülergruppen und Schülerzeitungen
- Bekämpfung der politischen Passivität der Mittelschüler
- aktive Vertretung der Interessen der Mittelschüler
- Mitwirkung an der Reform des schweizerischen Bildungswesens und der Mittelschulen
- Angebot von mittelschülerspezifischen Dienstleistungen wie **Reisedienst** (zusammen mit Studentenreisedienst), **Kulturstelle** (Organisation von kulturellen Veranstaltungen, die zugleich Kontakte unter den Mittelschülern schaffen) und vor allem auch

- **Selbsthilfeorganisation «Contor Genossenschaft»** bzw. **«Contor-VSM»**. Diese bezweckt Kauf und Verkauf von preisgünstigem Schulmaterial und Freizeitartikeln, verkauft Legitimationskarten u. a. m. (offizielle Trennung vom für den VSM unbefriedigenden «Junior Discount Service» auf der Musenalp in Niederrickenbach NW).

Schliesslich soll eine neue **Mittelschülerzeitung** unter dem Namen «Selbstzweck» herausgegeben werden (Anfangsausgabe 30 000, gratis

aufgelegt an den Mittelschulen bzw. durch Schülerorganisationen verteilt).

Als **Kontaktstelle** für die Contor Genossenschaft, zugleich VSM-Sekretariat, wirkt Martin Bächtold, Rheinstrasse 28, 8200 Schaffhausen (Postfach 3029).

Die junge Organisation hofft auch auf finanzielle Unterstützung seitens interessierter Gönner (PC 82-1957, Genossenschaft Contor/VSM-Sekretariat, Schaffhausen). J.

CH: Arbeitsmarktsituation für junge Akademiker: kritisch, aber nicht katastrophal

Auch ein Hochschulstudium schützt heute nicht vor Beschäftigungsproblemen. Von einer Massenarbeitslosigkeit bei Hochschulabsolventen dagegen kann in der Schweiz nicht gesprochen werden, auch nicht von einem Akademikerproletariat im Sinne von völlig ausbildungsfremder Beschäftigung.

Soweit die Ergebnisse einer Befragung von rund 4000 Absolventen des Abschlussjahrgangs 1976 aller Studienrichtungen und aller Schweizer Hochschulen.

Die wichtigsten Ergebnisse (Stand Sommer 1977)

- 5 Prozent der befragten Absolventen sindstellenlos, die Hälfte davon allerdings mit bereits zugesicherter Anstellung.
- Weitere 10 Prozent müssen sich ungewollt mit einer Teilzeitstelle zufrieden geben oder

* Untersuchung über die Beschäftigungssituation der Neuabsolventen der Schweizer Hochschulen 1977

Beiheft 16 der «Wissenschaftspolitik» (1978)

sind wegen der ungünstigen Arbeitsmarktlage in Zwischenlösungen ausgewichen (Zusatzausbildung usw.).

- Ein Drittel der erwerbstätigen Befragten ist nicht auf Dauer beschäftigt, wird also in absehbarer Zeit eine unbefristete Stelle suchen müssen.

- Ueberdurchschnittliche Beschäftigungsprobleme haben Frauen, Ausländer und die Absolventen der Welschschweiz, wo bekanntlich Studenten- und Akademikeranteile höher sind als in der Deutschschweiz.

- Die Situation ist günstiger für die Absolventen der medizinischen und der juristischen Studienrichtungen, ungünstiger für diejenigen der sozial- und der geisteswissenschaftlichen Ausbildungsgänge.

Rund zwei Drittel der erwerbstätigen Neuabsolventen sind bei öffentlichen Diensten beschäftigt, das heisst bei öffentlichen Verwaltungen, Betrieben, Schulen, Spitätern, Gerichten usw., währenddem die Privatwirtschaft rund ein Viertel aufgenommen hat. Die grosse Mehrheit der ehemaligen Studenten übt berufliche Tätigkeiten aus, die ein Hochschulstudium nötig oder nützlich erscheinen lassen. Von einem Akademikerproletariat kann nicht die Rede sein; allerdings nehmen die jungen Akademiker heute weniger häufig oder weniger rasch hohe und hoch bezahlte Positionen ein: das durchschnittliche Monatseinkommen liegt bei Fr. 3000.—.

Eine nach Ansicht der Untersuchungsauteuren falsche Massnahme wäre es, die Akademikerzahlen durch Einführung eines Numerus clausus zu senken. Damit würden die Beschäftigungsprobleme höchstens verschoben, und zwar auf Kosten der ausbildungsmässig Schwächeren.

Evaluation von Aufklärungsprogrammen gegen das Rauchen

von Andrea Graf-Widmer und Hans-Urs Wanner, Zürich

Die gesundheitsschädigenden Wirkungen des Rauchens sind heute weitgehend bekannt und auch in Fachkreisen unbestritten. Dennoch nimmt der Zigarettenkonsum zu, insbesondere bei den Jugendlichen. Offenbar hat das reine «Wissen» um Gesundheitsschädigungen nur wenig Einfluss auf das Verhalten. Es stellt sich deshalb die Frage, welchen Nutzen Aufklärungsprogramme haben und auf welche Weise Informationen vermittelt werden sollen.

Kampagnen gegen das Rauchen, die sich an Jugendliche richten, wurden in den letzten Jahren in zahlreichen Varianten durchgeführt. In der Schweiz stehen dazu viele Hilfsmittel zur Verfügung – unter anderem Filme, Tonbildschauen, Broschüren, Arbeitsblätter und Plakate. Um ein Programm auf seine Wirksamkeit zu prüfen, sind vor und nach dessen Durchführung systematische Erhebungen über Rauchgewohnheiten der Probanden erforderlich.

In einer Diplomarbeit, die kürzlich an den Kursen für Turnen und Sport an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ausgeführt wurde, wurden fünf Aufklärungsprogramme gegen das Rauchen untersucht. Dabei handelt es sich um Programme, die bereits bei Versuchsgruppen durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft worden sind. Die wichtigsten Schlussfolgerungen dieser fünf Evaluationsarbeiten sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Gesundheitserziehung sind im folgenden zusammengefasst.

1. Bedeutung von Evaluationsprogrammen

Ein Ziel eines Aufklärungsprogramms gegen das Rauchen ist, die Anzahl der Raucher zu senken. Betrachtet man bei den untersuchten fünf Evaluationsarbeiten (5, 6, 7, 10, 11, 14) den Anteil der Raucher vor und nach der Durchführung des Programms, so wurde der grösste Erfolg in der Rapperswiler Studie erzielt, wo der Anteil der Raucher von 34% auf 23% sank. Bei den andern Studien ist es kaum gelungen, die Anzahl der Raucher zu senken.

Tabelle 1: Anteil der Raucher vor und nach der Durchführung des Programms

Raucher	Vorbefragung	Nachbefragung
Luzerner Studie (5)	30%	28%
Rapperswiler Studie (10)	34%	23%
Rüti-Studie (6)	40%	42%
Escher-Wyss-Studie (7)	47%	43%
Kritisch konsumieren (Adoleszentenstudie) (11, 14)	21,6%	22,5%

Nichtraucher vom Rauchen abhalten = Haupterfolg

Es ist jedoch nicht das einzige Ziel einer Antitabakerziehung, die Anzahl der Raucher zu senken. Andere mögliche Zielsetzungen sind, den Nichtraucher rechtzeitig abzuhalten, Mitmenschen und besonders dem eigenen Lebenspartner keine Zigarette anzubieten sowie die späteren eigenen Kinder zum Tabakverzicht zu erziehen. Der Erfolg dieser langfristigen Zielsetzungen ist allerdings schwierig zu überprüfen, da gegen kann die Anzahl der Raucher bzw. Nichtraucher eindeutig bestimmt werden.

Der Erfolg der evaluierten Programme besteht in der Regel nicht darin, dass die Anzahl der Raucher gesenkt wurde, sondern darin, dass praktisch keine neuen Raucher hinzukamen.

So hatte zum Beispiel in der Rüti-Studie nur ein Lehrling mit Rauchen begonnen, während in der Kontrollgruppe 19 der 32 nichtrauchenden Lehrlinge (=51% der Nichtraucher) neu zu Rauchern wurden.

Es ist offensichtlich möglich, den Nichtraucher weiterhin vom Rauchen abzuhalten. Aber es ist bereits beim Jugendlichen sehr schwierig, einen regelmässigen Raucher vom Zigarettenkonsum wegzubringen. Es zeigt sich immer wieder, dass 16- bis 19jährige Raucher, die sich der Folgen des Tabakkonsums bewusst sind, gerne aufhören möchten, aber es nicht fertigbringen.

Nach einem einmaligen Antitabavortrag (8) nahmen sich fast alle Zuhörer vor, das Rauchen aufzugeben oder wenigstens einzuschränken, aber nur wenige konnten ihren Vorsatz tatsächlich ausführen.

In der Evaluationsarbeit des Programms «Kritisch konsumieren» zeigte sich, dass das Programm auf diejenigen Raucher, die selten rauchen, den grössten Einfluss ausübte.

Konsequenzen für Gesundheitserziehung

Aus diesen Resultaten folgt, dass eine Beeinflussung gegen den Tabakkonsum unbedingt einsetzen muss, bevor mit regelmässigem Rauchen begonnen wird, d. h. bei 11- bis 14jährigen Schülern. Leider wurden auf dieser Altersstufe noch kaum Aufklärungsprogramme systematisch erprobt.

Aus dem Vergleich dieser fünf Evaluationsarbeiten ergeben sich folgende Konsequenzen für die Gesundheitserziehung:

Im allgemeinen zeigen Einzelvorträge gegen den Tabakkonsum nur einen geringen Erfolg. Sie sind nur dann wirksam, wenn sie sich an eine gezielte Auswahl von Zuhörern wenden, zum Beispiel an Hauswirtschaftslehrinnen, und zudem ist der Erfolg besonders stark von einer guten Vortragsweise abhängig. Wirksamer sind Programme, die während längerer Zeit durchgeführt werden, d. h. während sechs Monaten oder mehreren Jahren. Wichtig ist dabei, dass die Jugendlichen einen persönlichen Kontakt mit dem Lehrer oder Arzt haben, so dass sie auch in Einzel- oder Gruppengesprächen beeinflusst werden können.

In einigen Evaluationsarbeiten ist es gelungen, bei den Rauchern die durchschnittlich pro Tag gerauchte Zigarettenmenge zu senken. Es stellt sich hier die Frage, ob die Jugendlichen auch weiterhin ihren Zigarettenkonsum einschränken konnten, oder ob es sich nur um eine vorübergehende Einschränkung handelt. In der Rüti-Studie beispielsweise, rauchten nach der Durchführung des Programms die Raucher der Versuchsgruppe durchschnittlich weniger Zigaretten als die Raucher der Kontrollgruppe. Fünf Jahre später zeigten sich allerdings keine Unterschiede mehr zwischen diesen beiden Gruppen.

Es genügt also nicht, die Jugendlichen in Richtung eines geringeren Zigarettenkonsums zu beeinflussen, sondern das Ziel muss sein, die Jugendlichen ganz vom Rauchen wegzubringen bzw. abzuhalten.

Bei den Suchtmotiven ansetzen

Es ist heute unbestritten, dass ein wirksames Programm sich nicht nur mit den gesundheitlichen Auswirkungen des Tabakkonsums befassen muss, sondern auch mit den Motiven, die den Jugendlichen zum Konsum führen. Man kann sich sogar die Frage stellen, ob es besser wäre, bei Jugendlichen ganz auf die Information über gesundheitliche Schädigungen des Tabakkonsums zu verzichten. Im Programm «Kritisch konsumieren» wird deshalb versucht, das Problem von einer andern Seite anzugehen. In der Kurzfassung beschäftigt es sich überhaupt nicht mit den gesundheitlichen Auswirkungen, sondern nur mit der Motivation zum Konsum.

Sicher sind die gesundheitlichen Schädigungen, die erst viele Jahre später auftreten können, kein zentrales Problem für den jugendlichen Raucher. Der Jugendliche sieht keine Gefahren, er fühlt sich gesund und hat keine Beziehung zur Krankheit. Er will das Leben geniessen. Und doch zeigt

Kontaktadresse:

PD Dr. H. U. Wanner,
Kurse für Turnen und Sport,
ETH-Zentrum,
8092 Zürich

es sich immer wieder, dass die Gesundheit eine wichtige Motivation für den Nichtraucher darstellt. So haben zum Beispiel in Rapperswil 52% der 14- bis 16jährigen Nichtraucher als Grund des Nichtrauchens «Gesundheit» angegeben. Bei einer Nachbefragung in der Rapperswiler Studie wurde die Frage gestellt: «Was hat Dir bei diesem Programm am meisten genützt oder am meisten Eindruck gemacht?» Der grösste Teil der Antworten betraf die Gesundheit.

Diese Antworten zeigen, dass es notwendig ist, auch den Jugendlichen die gesundheitlichen Schädigungen des Rauchens zu erklären. Diese sollen sachlich und nicht übertrieben dargestellt werden. Der Lehrer soll die Schüler nicht durch Druck und abschreckende Beispiele vom Rauchen abhalten, sondern die Vorteile des Nichtrauchens hervorheben und so den Schüler für sich und für seine Sache gewinnen. Der Schüler wird nämlich erst mit Rauchen aufhören, wenn er selbst den Willen dazu hat. Er soll sich selber entscheiden, Nichtraucher zu werden oder zu bleiben.

2. Grundkonzept für ein Aufklärungsprogramm

Aufgrund dieser Evaluationsarbeiten und anderer Erfahrungen möchte ich ein Grundkonzept für ein Aufklärungsprogramm gegen das Rauchen zusammenstellen. Das Programm kann in drei Abschnitte aufgeteilt werden (9, 13).

a) Einstimmung

Zu Beginn eines Aufklärungsprogrammes muss beim Schüler Interesse geweckt werden. Er muss merken, dass das Tabakproblem auch für ihn und seine Umwelt von Bedeutung ist. Diese Einstimmung kann auf verschiedene Weise erfolgen: mit Zeitungsartikeln, Filmen, Statistiken oder durch eine historische Erzählung (z. B. Bedeutung der Friedenspfeife bei den Indianern).

b) Wissensvermittlung

Durch sachliche Information erhält der Schüler die nötigen Kenntnisse, um später selber einen Entscheid fällen zu können.

Folgende Themen sollten behandelt werden: Geschichte und Verbreitung des Tabaks / Rauchgewohnheiten bei Jugendlichen und Erwachsenen / Bestandteile des Tabakrauches / Gesundheitliche Auswirkungen des Rauchens / Tabak und körperliche Leistung / Tabak und geistige Leistung / Frau und Tabak / Belästigung der Nichtraucher. Mit geeigneten Dias, Filmen, Arbeitsblättern oder einfachen Demonstrationen wird der Unterricht aufgelockert.

Die Informationen über die Folgen des Tabakkonsums sind für den Schüler verständlicher und interessanter, wenn im Biologieunterricht der Bau des menschlichen Körpers und die Funktionen der Organe bereits behandelt wurden. Das Bewusstsein der Selbstverantwortung gegenüber dem eigenen Körper soll gefördert werden.

Niemmerem nüt schade

öppenemal es Schoggischtängeli schläcke
öppenemal es Tässli Kafi trinke
öppenemal es Glesli Wii gnüsse
öppenemal es Päckli Zigarette rauche

hät na niemmerem nüt gschadt

öppenemal es Blüemli uusriisse
öppenemal es Bäumli umhause
öppenemal es Wisli schliisse
öppenemal es Häslig schüsse

hät na niemmerem nüt gschadt

öppenemal es Hüsli abbräche
öppenemal es Betonmürl pflaschtere
öppenemal es Schrässli asphaltiere
öppenemal es Brüggli konschtruiere

hät na niemmerem nüt gschadt

öppenemal es Seeli zueschütte
öppenemal es Bergli durebore
öppenemal es Parkplätzli planiere
öppenemal es Hotelchäschtli anechlöpfe

hät na niemmerem nüt gschadt

öppenemal es Abhangli mit emene Schiliftli durzieh
öppenemal es Äckerli mit emene Autobähnli verschniide
öppenemal es Dörfli mit emene Kreditaschäältli verschlaa
öppenemal es Ländli mit emene Atomcraftwerkli zerschläöre

hät na niemmerem nüt gschadt

Heinz Wegmann

c) Motivation

Die erhaltene Information wird verarbeitet und vertieft. Die zentrale Frage dieses Abschnittes lautet:

«Weshalb raucht man eigentlich?»

Der Lehrer kann als Einstieg einen Überblick geben über die Antworten, die Schüler auf die Frage «Warum rauchst Du?» gegeben haben und anschliessend auf die einzelnen Gründe eingehen. Die Probleme sollen möglichst geschickt an den Schüler herangetragen und mit ihm besprochen werden, bis der Schüler selbst zur Überzeugung kommt, dass das Rauchen sinnlos ist.

Die jüngeren Schüler rauchen meistens, weil man in der Gruppe raucht (4, 10). Viele haben nicht den Mut, eine angebotene Zigarette zurückzuweisen; sie fürchten, von ihrer Gruppe dann nicht mehr akzeptiert zu werden. Es ist deshalb wichtig, den Nichtraucher in seiner Abneigung gegen das Rauchen zu bestärken. So können zum Beispiel Antworten eingeübt werden, wie man eine angebotene Zigarette ablehnen kann. Mit der Zeit sollten positive Vorbilder entstehen, die innerhalb der Gruppe selbsterzieherisch wirken, indem sie bewusst auf eine Zigarette verzichten und diesen Standpunkt offen vertreten.

Erzieherisch wertvoll ist dabei die Tatsache, dass die meisten Jugendlichen einen rauchenden Partner ablehnen. Bei einer Umfrage von Biener (4) wünschten sich 79% der männlichen Lehrlinge in der Stadt keine rauchende Freundin (Land: 85%), während sich nur 3% (Land 2%) einen rauchenden Partner wünschten. Den Jugendlichen und vor allem den Mädchen muss erklärt werden, dass eigentlich niemand einen rauchenden Partner bzw. Partnern wünscht.

Bei manchen Jugendlichen ist der Tabakkonsum ein Versuch, Konfliktsituationen zu lösen. Sie rauchen zur Beruhigung und Entspannung, um Unsicherheit und Angst zu überdecken, aus Langeweile, aus Gelungsdrang oder um erwachsen zu scheinen. Man muss ihnen erklären, dass jeder

Mensch Probleme hat – auch der Nichtraucher –, dass aber durch den Konsum von Genussmitteln die Konflikte nicht gelöst, sondern eher verstärkt werden.

Es genügt allerdings nicht, die Schüler auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Wichtiger ist, ihnen Möglichkeiten zu einem Alternativverhalten zu zeigen. Dazu gehören persönliche Gespräche und vor allem eine Anregung zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und zu sportlicher Tätigkeit (s. Rüti-Studie).

Ältere Jugendliche und Erwachsene geben als Grund des Tabakkonsums oft Gewohnheit oder Sucht an. Sie sind abhängig von ihrer Zigarette. Den Schülern muss gezeigt werden, dass viele Raucher mit ihren Gewohnheiten unzufrieden sind, dass viele authören möchten, aber es nicht fertig bringen. Dazu zwei Beispiele: Bei einer Repräsentativerhebung über Rauchgewohnheiten (1) wurden die Raucher gefragt, ob sie in den letzten zwölf Monaten irgendwie versucht haben, das Rauchen aufzugeben. Unter den Männern gaben 30,4% an, in den letzten zwölf Monaten ernsthaft versucht zu haben, das Rauchen aufzugeben, unter den Frauen 34%. Bei einer anderen Befragung in Basel wurden die Raucher gefragt, was sie denken, wenn jemand eine von ihnen angebotene Zigarette ablehnt. Etwa die Hälfte aller Raucher gaben an, denjenigen zu beneiden, der instande ist, eine angebotene Zigarette zurückzuweisen (2). Es ist bedeutend einfacher, nicht mit Rauchen zu beginnen, als das Rauchen wieder aufzugeben!

Ein weiteres Thema, das mit den Jugendlichen besprochen werden muss, ist die Tabakwerbung. Sie greift die Wünsche der Jugendlichen (erwachsen sein, Freunde haben, Erfolg bei Frauen, origineller Lebensstil) auf und suggeriert deren Erfüllung mit dem Zigarettenkonsum.

3. Einfluss der Eltern und Lehrer

Massgebend für den Erfolg eines Programms gegen den Suchtmittelkonsum

sind nicht nur Aufbau und Inhalt des Programms oder vorhandene Hilfsmittel wie Lehrerunterlagen, Filme und Arbeitsblätter. Ebenso wichtig ist die Persönlichkeit des Lehrers, sein Einsatz, sein Einfühlungsvermögen und seine Überzeugungskraft.

Aber auch durch ein noch so gutes Programm, das von einem fähigen Lehrer oder Arzt durchgeführt wird, können nie alle Schüler vom Rauchen abgehalten werden. Die Schüler werden ja auch ausserhalb der Schule beeinflusst, vor allem von ihren Eltern, Geschwistern, Freunden und von den Massenmedien.

Die Gesundheitserziehung beschränkt sich deshalb nicht nur auf die Schulzeit, sie beginnt zu Hause bei den Eltern. In verschiedenen Studien (4, 10) wurde nachgewiesen, dass Kinder von rauchenden Eltern häufiger rauchen als Kinder von nichtrauchenden Eltern. Wie sollen Kinder, bei denen das Rauchen zu Hause eine Selbstverständlichkeit ist, plötzlich einsehen, dass sie auf die Zigarette zu verzichten haben?

Die Eltern sollten über den Einfluss, den sie auf die Rauchgewohnheiten ihrer Kinder ausüben, orientiert und in speziellen Kursen auf ihre Aufgabe in der Gesundheitserziehung vorbereitet werden. Bei einzelnen Programmen (z. B. Rüti-Studie) ist eine Elternorientierung vorgesehen.

Die Jugendlichen werden stark von den Rauchgewohnheiten ihrer Freunde beeinflusst. Es ist deshalb wichtig, dass Programme gegen den Tabakkonsum nicht nur bei einzelnen, ausgewählten Klassen durchgeführt werden, sondern dass alle Schüler erfasst werden. Heute steht es dem Lehrer in der Regel frei, ob er Gesundheitserziehung und insbesondere eine Orientierung über den Genussmittelmissbrauch in seinen Unterricht einbauen will.

In Zukunft müssen verbindliche Lehrpläne für alle Altersstufen geschaffen werden, und die Lehrer sind auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten. Aufklärungsprogramme, die überprüft wurden und sich bewährten, sollten den Lehrern empfohlen und vorgestellt werden. Leider stehen für die Ausbildung der Lehrer kaum geeignete Fachleute aus

dem Gebiet der Sozial- und Präventivmedizin zur Verfügung, die sowohl medizinisch als auch didaktisch-methodisch ausgebildet sind.

Massnahmen gegen Tabakkonsum

Gesetzgeberische Unterstützung

Verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Tabakkonsums können nur durch Gesetzesänderungen verwirklicht werden. Der kürzlich revidierte *Tabakartikel der Lebensmittelverordnung* verlangt folgende Massnahmen:

- eine Einschränkung der Tabakwerbung zum Schutz der Minderjährigen,
- eine obligatorische Warnaufschrift auf allen Packungen «Rauchen kann Ihrer Gesundheit schaden» und
- eine Pflicht der Produzenten, die Gehalte an den Schadstoffen Teer, Nikotin, Stickstoff und Kohlenmonoxyd zu deklarieren.

Die *Guttempler-Jugend* setzt sich nicht nur für eine Einschränkung der Tabakreklame ein, ihre Volksinitiative verlangt sogar ein allgemeines Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabakwaren. Die Initiative wurde allerdings von der Bundesversammlung abgelehnt (Abstimmung 18. Februar 1979).

Gesundheitsrappen pro Zigarette?

Ein ganz anderer Vorschlag, der die Krankenversicherung betrifft, stammt von Fierz (12). Er schlägt ein Verursacherprinzip vor: Da die Raucher mehr Spitälerkosten verursachen, zahlen sie pro Zigarette zusätzlich einen oder einige Gesundheitsrappen. Mit dem so gewonnenen Geld könnte man die Krankenkassenprämien der normalgewichtigen Nichtraucher senken (Übergewicht stellt das zweite unnötige, grosse Gesundheitsrisiko dar). Mit zwei Rappen pro Zigarette kämen pro Jahr ca. 250 Millionen Franken zusammen.

Organisationen am Werk

Für die Bekämpfung des Tabakkonsums in der Schweiz spielt die *Arbeitsgemeinschaft*

Tabakmissbrauch (3) eine wesentliche Rolle. Sie ist ein Dachverband von über 50 Institutionen und Organisationen, die sich mit der Bekämpfung des Tabakmissbrauchs befassen. Die AT informiert die Bevölkerung über die Folgen des Rauchens, stellt Dokumentationen zur Verfügung und unternimmt Vorstösse bei den Behörden.

Die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Nichtrauchen (SAN)* setzt sich hauptsächlich für die Rechte der Nichtraucher ein, zum Beispiel für die Schaffung von Nichtraucherlokalen.

Es ist richtig und notwendig, dass von verschiedenen Seiten her der Tabakkonsum bekämpft wird, denn nur so wird sich die Einstellung der Bevölkerung gegenüber dem Rauchen allmählich ändern. Ideal wäre es, wenn Kinder und Jugendliche in einer Umgebung aufwachsen könnten, die weitgehend nichtrauchend und gegen das Rauchen eingestellt ist.

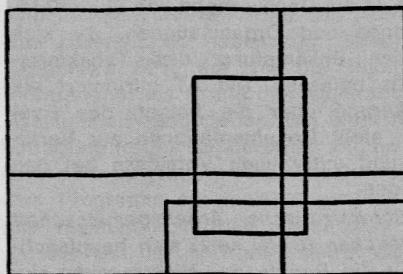
EIN GESUNDHEITSERZIEHERISCHES PROGRAMM

- Die Beeinflussung gegen den Tabakkonsum muss einsetzen, bevor mit regelmässigem Rauchen begonnen wird, d. h. bei 11- bis 14jährigen Schülern.
- Es genügt nicht, die Jugendlichen in Richtung eines geringeren Zigarettenkonsums zu beeinflussen, sondern das Ziel muss sein, die Jugendlichen ganz vom Rauchen wegzubringen, bzw. abzuhalten.
- In einem Aufklärungsprogramm sollen sowohl die gesundheitlichen Auswirkungen des Tabakkonsums als auch die Motive zum Konsum besprochen werden.
- Die Nichtraucher sollen vermehrt in ihrer Abneigung gegen das Rauchen bestärkt werden.
- Die Schüler sollen zu sportlicher Tätigkeit und zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung angehalten werden.

Die Erziehung zur Gesundheit beschränkt sich allerdings nicht auf die Schule. Die Einstellung der Eltern und die Einflüsse der Umwelt sind ebenso entscheidend. ■

Literaturverzeichnis

- (1) Abelin Th. und Wüthrich P.: Repräsentative Erhebung über den Tabakkonsum in der deutschen und französischen Schweiz im Jahre 1975. Sozial- und Präventivmedizin 21, Nr. 1, 17 bis 23 (1956)
- (2) Abelin Th.: Selbstverantwortung für die Gesundheit? Sandoz Institut für Gesundheits- und Sozio-ökonomische Studien, Genf (1976)
- (3) AT Arbeitsgemeinschaft Tabakmissbrauch: Das Thema Rauchen in Bild, Ton und Schrift – Ein Verzeichnis der in der Schweiz vorhandenen Hilfsmittel. Bern (1977)
- (4) Biener K.: Genussmittel und Suchtgefahren im Jugendalter. Medizinische und pädagogische Jugendkunde Bd. 5, S. Karger Basel (1969)
- (5) Biener K.: Interventionsstudie zur Beeinflussung Jugendlicher im Genussmittel- und Drogenkonsum unter besonderer Berücksichtigung der präventiven Sportmedizin (Luzerner Studie). Schweiz. med. Wschr. 104, Nr. 19, 700 bis 704 (1974)
- (6) Biener K.: Prospektivstudie über die Wirksamkeit der Gesundheitserziehung (Rütistudie – 5 Jahre später). Öff. Gesundh.-Wesen 38, Nr. 2, 63 bis 73, Georg Thieme Verlag Stuttgart (1976)
- (7) Biener K.: Prospektivstudie über die Wirksamkeit der Gesundheitserziehung bei Stadtjugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Sporthygiene (Escher-Wyss-Studie). Öff. Gesundh.-Wesen 39, Nr. 3, 121 bis 184, Georg Thieme Verlag Stuttgart (1977)
- (8) Biener K.: Der Arzt als Gesundheitserzieher im präkurreativen Bereich. Therapiewoche 27, Nr. 37, 6471 bis 6479, Verlag G. Braun Karlsruhe (1977)
- (9) Epper R.: Die Zigarette, die moderne ansteckende Krankheit. Arbeitsblätter (1975)
- (10) Epper R. und Biener K.: Wirksamkeit mittelfristiger gesundheitserzieherischer Intervention bei Jugendlichen gegen den Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum. (Im Druck)
- (11) Erne H.: Evaluation eines Lernprogramms zum Thema «Rauchen, Alkohol und Medikamentenmissbrauch». Sozial- und Präventivmedizin 22, Nr. 6, 331 bis 336 (1977)
- (12) Fierz L.: Krankenversicherung: Wo bleibt das Verursacherprinzip? Pressedienst der Schweizer Ärzte-Information, Nr. 52 (1977)
- (13) Müller R.: Drogenerziehung als Teil der Gesundheitserziehung. Sozial- und Präventivmedizin 22, Nr. 6, 307 bis 311 (1977)
- (14) ROCOM: Lernprogramm «Kritisch konsumieren». F. Hoffmann-La Roche Basel (1975)



Stoff und Weg

Unterrichtspraktische Beiträge 2/79

Zuschriften bitte an
Redaktion SLZ, 5024 Küttigen

Stille Hilfen im und ums Schulzimmer

Gertrud Meyer-Huber, Liestal

Als ich vor mehr als zehn Jahren zum erstenmal vor einer eigenen Klasse stand, war mein Wissensrucksack vom Seminar her sicher vollgepackt. Hart durchbeissen musste ich mich aber, so geht es meiner Beobachtung nach vielen Junglehrern, in all jenen Gebieten, die uns so unwichtig und selbstverständlich scheinen und doch arge Schwierigkeiten bieten können, etwa

- Heftführung
- Ordnung
- Organisieren im Zeichnen, Basteln, Turnen
- Überblick behalten
- Kontakte mit Eltern

Jede Klasse hat ihre eigene Struktur, die wir erfassen müssen. Massgebend ist sicher auch deren Grösse. Ich habe erfahren, dass eine gute Organisation uns zwar zuerst einmal vermehrte Vorbereitung und Einsatz abverlangt, aber das Unterrichten erleichtert und das Schülerverhalten positiv beeinflusst. Wir gewinnen auch wertvolle Zeit und schonen unsere Nerven. Ausserdem schätzen die Schüler – ich höre gegenteilige Stimmen! – eine gewisse Ordnung, bestimmte Grenzen und Linien, an die sie sich halten können.

Ruhe und Ordnung gibt dem Schüler Sicherheit. Er fühlt sich wohl. Dieses Wohlbefinden wirkt sich auf sein Verhalten und seine Leistungen aus.

Unsere Schüler wachsen in einer recht chaotischen, gestressten, überforderten, mit Eindrücken und Lärm vollgestopften Welt auf. Einige wenige finden ihren Weg ohne unsere Hilfe, den vielen anderen sollten wir aber unsere Hilfe, unsere Ratschläge anbieten. Vergessen wir aber nicht: *Die wichtigste Hilfe ist in jeder Beziehung unser Vorbild!*

HEFTFÜHRUNG

Für gewisse sich wiederholende Übungen (Aufsätze, Diktate, Sprachübungen, Rechnen) halten wir uns an eine gemeinsam erarbeitete Norm.

Bei uns gilt: Farbe an Wandtafel = Farbe im Heft. (Wichtig bei Wortartbestimmungen.) So erübrigert sich die häufige Frage: «Welche Farbe muss ich nehmen?»

Damit die Schüler aber in ihrer Kreativität, im Finden eigener Lösungen, auch auf diesem Gebiet ihre Erfahrungen machen können, dürfen sie bei geeigneten Hefteinträgen oder noch besser bei Arbeitsblättern (misslungene Arbeiten können problemlos wiederholt werden) eigene Darstellungsmöglichkeiten suchen. Anschliessender Vergleich und Besprechung sind wichtig.

HEFTE VERSORGEN

Hefte, die in Ordnung sind, Hefteinträge fertig, Verbesserungen erledigt, gibt der Schüler ab. Nur so behalten wir als Lehrer die Übersicht und die Kontrolle. Ich staple die Hefte in der Nähe des Pultes. Damit die Schüler wissen, wo sie ihre Hefte versorgen müssen, hat jede Beige ihren bestimmten Platz mit Schildchen.

Von Zeit zu Zeit zähle ich die Hefte. Falls vermisste Hefte nicht zum Vorschein kommen – i ha's bestimmt nit! –, Namen ablesen. Wer gerufen wird, sitzt ab – Samstagstagsplausch!

ORDNER

Für jedes Fach legen wir ein anderes farbiges Zeichnungsblatt ein und schreiben den entsprechenden Titel. Das Versorgen der Arbeitsblätter wird nun auch für Erstklässler problemloser.

Arbeitsanweisung: Wir öffnen beim roten Blatt (zum Beispiel Rechnen).

Tip:

Nie zu viele Blätter aufs Mal versorgen. Besser zweimal wöchentlich als nur einmal.

Ordner an einem leicht und jederzeit erreichbaren Ort aufbewahren. Nicht im Pult, braucht zuviel Platz!

PLASTIKMÄPPLI

Arbeitsblätter, die noch zu erledigen sind, versorgen wir in verschiedenen Plastikmäppli. Falls möglich, für jedes Fach ein andersfarbiges Mäppli. Etikette beschriften. Für Erstklässler ein Zeichen benutzen, Gesicht, Blümchen, Sonne.

Erleichtert das Versorgen im Ordner enorm!

ZEICHNUNGEN VERSORGEN

Wer fürchtet sie nicht, die Riesenarbeit am Schuljahresende, da man alle Zeichnungen und Hefte austeilen muss?

Ich erleichtere mir diese Arbeit so:

Für jeden Schüler liegt ein *Zeichnungsmäppli mit seinem Namen* versehen im Kasten bereit.

Nun versorge ich mit Hilfe einzelner Schüler laufend während des Jahres die Zeichnungen in die entsprechenden Mäppli.

Tip:

Verschiedene Farben für die einzelnen Gruppen verwenden (Mädchen – Knaben, Igeli – Müesli usw.). Zuerst grob sortieren nach Gruppen, nachher einzeln.

KORREKTUREN UND VERBESSERUNGEN

Möglichst sofort erledigen. Bei Verbesserungen immer überlegen: Steht der Aufwand in einem sinnvollen Verhältnis zur Wirkung?

Rechnungen korrigieren

Falls die Arbeit nicht durch die Klasse korrigiert wird, stelle ich *Streifen mit den Resultaten* her, die ich hinter die entsprechenden Häufchen legen kann.

Besonders schnell: Ich korrigiere auf allen Blättern zuerst Häufchen 1, dann 2, 3 usw. Nach dem dritten oder vierten Blatt weiss ich die Resultate schon auswendig.

Bei *Rechnungsverbesserungen «Lehrerhilfen»* einsetzen. Ein oder zwei Schüler je Gruppe übernehmen die Lehrerrolle: *Zeitersparnis* – Schüler müssen nicht Schlange stehen – Entlastung für die Lehrkraft (die so gewonnene Zeit kann für individuelle Hilfe eingesetzt werden).

Spracheaufgaben korrigieren

Auf der Unterstufe müssen die meisten Aufgaben durch die Lehrerin korrigiert werden. Hin und wieder Versuche starten: Arbeit zuerst vom *Banknachbarn* korrigieren lassen, erst anschliessend vom Lehrer. *Korrigieren erzieht die Schüler zum genauen Schauen!*

Spracheaufgaben verbessern

Da die Unterstufenschüler oft nicht verstehen, wann sie das Wort und wann sie den Satz verbessern müssen, halten wir uns an folgende Abmachung:

gans = Wort einmal

Er hat ein Ball in der Hand = S am Anfang des Satzes bedeutet: ganzen Satz wiederholen.

Tip:

Individuelle Hilfe ist am wirksamsten.

So helfen:

In dieser Zeile, in diesem Wort steckt ein Fehler.

In dieser Zeile ist ein Verb gross, ein Nomen klein geschrieben.

Schau dieses Wort nochmals genau an, sprich es laut aus.

BASTELSCHACHTEL

Jeder Schüler hat unter seinem Pult eine Schachtel. Sie enthält:

1. *Bastelschürze oder altes Hemd (Ärmel kürzen).*

2. Plastiksack als Tischtuch, sehr geeignet sind zerschnittene Kehrichtsäcke.

3. Einen Lappen.

4. Neocolor, Wasserfarben, Pinsel.

Weil die Kinder immer dieselben Farben, ihre eigenen, benützen, tragen sie viel besser Sorge dazu. Nur noch selten treffen wir herrenlose Pinsel oder Neocolorstifte an!

5. Einen Klebestift.

Grosser Vorteil: Wir sind jederzeit und sofort «bastel-, zeichnungs- und klebebereit»!

WANDKASTEN

Der Inhalt der Kasten gehört nicht dem Lehrer, sondern der *Klassengemeinschaft*. Deshalb schliesse ich die Kasten nie ab.

Alles Material ist übersichtlich eingeräumt und mit Plastikband beschriftet. Ein *Materialverwalter* gibt Hefte, Bleistifte und Farbstifte heraus. Auf einer Klassenliste notiert er die abgeholt Sachen.

KISSEN, TEPPICHMUSTER

Damit die Schüler bei gewissen Arbeiten nicht auf den Boden sitzen müssen, bringen sie ein Kissen mit. Eventuell näht uns eine hilfsbereite Mutter aus Stoffresten fehlende Kissen.

Denselben Zweck erfüllen auch Teppichmuster, Teppichplatten, Teppichresten.

GRUPPEN

Jede Woche wechselt der Gruppenchef. Seine Pflichten:

1. Einsammeln und Austeilen.

Jede Gruppe besitzt zu diesem Zweck ein kleines Plastikkörbli.

2. Hin und wieder darf der Chef die *Tafelhausaufgaben kontrollieren*. Wenn er nicht einverstanden ist, zeigt der betroffene Schüler seine Arbeit noch dem Lehrer. Oft sind die Minichefs erstaunlich streng!

3. Ordnungskontrolle.

Aufstuhlen nach Schulschluss, Ordnung unter Pult am Wochenende, Unrat am Boden.

KÖRBLISYSTEM

In jedem Körbli liegen zwei *Plastikmäppli*, eines für Sprache, eines für Rechnen. Wer fertig ist, versorgt sein Blatt in diesem Mäppli. Damit vermeiden wir unnötiges Warten am Lehrerpult und unnötigen Lärm. Hefte und Arbeitsblätter, die während der Stunde gebraucht werden, können wir schon vor der Stunde ins Körbli legen.

Der Lehrer kann leicht und in kurzer Zeit feststellen, wer seine Arbeit abgegeben hat und wer nicht.

ÄMTLI

Klassenchef, durch die Klasse gewählt;

Gärtner;

Tafelchef, wöchentlich wechseln;

Bibliothekar;

Brünnelputzer;

Bodenputzer;

Bastelchef, hilft vorbereiten und versorgen;

Materialverwalter.

TURNEN

Einstellen der Grösse nach.

Einteilen in Gruppen.

Jede Gruppe erhält gewisse Farbe Bändeli. Die Gruppe bestimmt selbst ihren *Bändelichef*.

Diese Einteilung belassen wir so lange, bis wir wegen verschieden schnellen Wachstums der Kinder neu gruppieren müssen.

ELTERNINFORMATION

Alles, was uns wichtig scheint – *Schulbesuche, Elternsprechstunde, Telefonstunde usw.* – teilen wir den Eltern am Anfang des Schuljahrs schriftlich mit.

Jeder Schüler besitzt ein *Elternheft*. Dieses Heft dient für Mitteilungen, Entschuldigungen, Anmeldungen für die Elternsprechstunde, Notizen, Fragen.

Elternabend

Einladung erfolgt schriftlich. Die Eltern melden sich auf einem untenstehenden Talon an oder ab. Am ersten Elternabend lege ich immer eine Liste bereit, da sich die Eltern für gewisse Dienste einschreiben können.

Hilfe beim Basteln;
Schulreise;

Baden;
Kunsteisbahn;
Lehrausgänge;
Autodienst.

Eltern der Erstklässler

Den Müttern am ersten Schultag oder noch besser anlässlich eines Elternabends vor Schulbeginn (Kennlernen) eine Liste mit dem notwendigen *Schulmaterial* übergeben. Ebenfalls mitteilen, was an Vorbereitung nötig ist: Kleider mit Namen versehen, Schulsack anschreiben, Turnzeug einkaufen usw.

Wenn Erstklässler Briefe, Formulare zu Hause abgeben müssen, verlangen wir sie immer unterschrieben zurück. Kontrolle!

BÜRO DES LEHRERS

1. *Klassenliste* vervielfältigen für Noteneintragungen, Geld einsammeln.

2. *Wochenplanliste* vervielfältigen.

3. *Aufbewahren von Matrizen*.

Ordnen nach Fächern in Ringordnern. Zu jeder Matrize eine Kopie legen. Falls die Matrize später nicht mehr brauchbar ist, kann nur die Kopie überfahren werden. Zeitgewinn!

4. *Tagebuch*.

Wichtige Vorfälle stichwortartig festhalten.

5. *Schülerblatt*

Vor allem wichtig bei «Problemschülern». Auffällige Verhaltensweisen, Leistungsunterschiede, vergessen, zu spät usw. notieren. Hilfreich bei psychologischen Abklärungen und Elterngesprächen.

6. *Elterngespräche, Telefongespräche*

In einem Heft stichwortartig festhalten. Übersicht! Elternbriefe aufbewahren.

7. *Probleme und Unstimmigkeiten mit Eltern*

In hartnäckigen Fällen Drittpersonen (Schulpsychologe, Schulpflege) zum Gespräch einladen.

Und außerdem:

Psychohygiene nicht vergessen

Entspannen, ausspannen, auftanken ...

Dienen Ihnen solche «Vörteli» aus der Praxis für Ihre Praxis?

Haben Sie eigene Beiträge?

Schreiben Sie uns, arbeiten Sie mit!

Nicht für, sondern gegen eine Unterrichts-«Praxis»:

Die Ohrfeige

Auch wenn Gotthelf in seinem Werk «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» Schläge als «äussere Heilmittel für Krankheiten der Seele» bezeichnet, so muss doch vor *Körperstrafen* und vor *Ohrfeigen* im speziellen gewarnt werden. Es ist schon vorgekommen, dass der Lehrer einen Schüler ohrfeigte und dadurch dessen Trommelfell verletzte. Geradezu als Paradebeispiel dafür diene folgender Schadefall:

Ein Lehrer hat einen Schüler an einem Morgen geohrfeigt. Am Nachmittag war Schwimmunterricht. Dabei fiel dem

Schwimmlehrer, der keine Kenntnis vom morgendlichen Vorfall hatte, auf, dass der geohrfeigte Schüler Schwierigkeiten beim Schwimmen bekundete. Plötzlich tauchte er – der Schüler – unter und wurde nur dank des sofortigen Eingreifens des Schwimmlehrers vor dem Ertrinken gerettet. Die Untersuchung ergab als Ursache einen Trommelfellriss. Die fast vergessene Ohrfeige vom Morgen hätte im nachhinein leicht schlimme Folgen haben können.

Die Abgrenzung zwischen *leichter* und *grober* Fahrlässigkeit bereitet in der Praxis oft grosse Schwierigkeiten. Als Faustregel werden manchmal folgende Formeln verwendet: Bei leichter Fahrlässigkeit heisst

es, volkstümlich ausgedrückt: «Er hätt scho sölle», bei grober Fahrlässigkeit: «Wie hett er nume chönne». Oder mit anderen Worten: Leichte Fahrlässigkeit liegt dann vor, wenn man sich sagen muss: «Das kann halt passieren.» Grobe Fahrlässigkeit führt zur Feststellung: «Das darf nicht passieren.» Solche Formeln sind aber nur Hilfsmittel. Ein Patentrezept zur Abgrenzung von leichter und grober Fahrlässigkeit gibt es nicht. Vielmehr sind stets die konkreten Umstände des einzelnen zu würdigen.

Ausschnitt aus einem Beitrag im «Berner Schulblatt» vom 1.12.78



Reisen 1979 des SLV

Haben Sie die Detailprogramme schon verlangt? Verpassen Sie die Anmeldefristen nicht!

Frühjahrsferien

- Wien und Umgebung, mit Kunsthistoriker.
- Prag – die Goldene Stadt, mit Kunsthistoriker.
- Provence – Camargue, Standquartier Arles.
- Israel. Grosse Rundfahrt mit Masada und Eilath. **Sehr frühe Anmeldung** ist wegen Passah- und Osterfest notwendig. **Flug allein möglich.**
- Sinai-Safari. 10 Tage mit Geländewagen im Sinai, 2 Tage in Jerusalem. **Sehr frühe Anmeldung notwendig.**
- Wanderungen Westtürkei. Türkisch sprechender Reiseleiter.
- Klassisches Griechenland, mit Insel Aegina.
- Wanderung Mittelgriechenland. Karfreitag in Hossias Lukas.
- Wanderungen auf Kreta, ab Standquartieren.
- Inseln Lesbos und Chios. Je 1 Woche. Mittelschwere Wanderungen.
- Sizilien, leichte Wanderungen.
- Rom und Umgebung, mit Kunsthistoriker, frühe Anmeldung notwendig.
- Zeichnen und Malen auf Malta. Nicht nur für Könner.
- Marokko – grosse Rundfahrt. Mit Oasen.
- Portugal – Algarve. Grosse Rundfahrt. Portugiesisch sprechende Reiseleitung.
- Yemen – arabisches Bergland. Rundfahrt mit Landrovers mit dem Autor des Schulfernsehfilms «Yemen – Land der Tränen».
- Tal der Götter (Kulu) – Kaschmir. Reise zu den schönsten Landschaften des Subkontinents.
- Süddindien. Aussergewöhnliches Programm. **Anmeldeschluss Ende Februar.**
- New York – seine Theater und Museen. Dazu 2 Schulbesuche. Verlängerungsmöglichkeiten. **Anmeldeschluss Ende Februar.**

Sommer- und Herbstreisen:

S=Sommerferien, H=Herbstferien

Rund um das Mittelmeer:

- Israel für alle (mit Seminar). 23 Tage, 8 Tage Jerusalem mit Vorträgen und Diskussionen, Rundreise, 7 Tage Badeferien am Mittelmeer. Nur Teilprogramm oder nur Flug möglich. (S)

- Israel – Sinai-Safari (H), siehe Frühjahr.
- Pustertal – Friaul – Veneto. Kunsthistorische Reise auf den Spuren der alten Römer. (S)
- Mittelalterliches Umbrien. Standquartiere in Perugia und Spoleto. (H)
- Provence – Camarque. Standquartier Arles. (H)
- Klassisches Griechenland (H)
- Insel Samos (S), siehe Wanderreisen.
- Malta – die Sonneninsel. Südlicher als Tunis. (H)
- Insel Samos. Verlängerungsmöglichkeit (S)
- Kostbarkeiten des Peloponnes (H)
- Prag – Südböhmen (S)
- Karpaten – Moldauklöster – Siebenbürgen. (Siehe Osteuropa)
- Auvergne – Gorges du Tarn (S)
- Irland – die Grüne Insel (S)
- Schottland. (Siehe Westeuropa)
- Fjordlandschaften Westnorwegens (S)
- Am Polarkreis, mit Nordkap (S)
- Lappland – Lofoten (S)
- Hoher Atlas (H)

Mit Wanderungen verbunden sind auch die folgenden Reisen: **Tal der Götter (Kulu); Ladakh – Westtibet; Zentral-Afghanistan; Halbinsel Malaysia; Kanadas Wildnis ruft; Island; Kilimandscharo.**

Westeuropa:

- Loire – Bretagne. Rundfahrt mit schweizerischem Bus. (S)
- Burgund. Mit Schweizer Bus. (H)
- Auvergne – Gorges du Tarn. Wanderungen in Zentralfrankreich. (S)
- Rundfahrt Südengland – Cornwall (S)
- Kunstschatze in Mittelengland (H)
- Schottland vom Hadrianswall zum nördlichen Hochland. Rundreise mit Wanderungen. (S)
- Irland – die Grüne Insel. Wanderungen ab Standquartieren. (S)

Mittel- und Osteuropa:

- Auf den Spuren deutscher Kultur. DDR. (S)
- Goldener Herbst in Thüringen. DDR.
- Prag – die Goldene Stadt. (H)
- Prag – Südböhmen, mit Wanderungen (S)
- Wien und Umgebung (H)
- Polen – grosse Rundreise (S)
- Karpaten – Moldauklöster – Siebenbürgen. Rundfahrt in das landschaftlich schönste und kunsthistorisch bedeutendste Gebiet Rumäniens. (S)
Leichte bis mittelschwere Wanderungen.
- Armenien – Georgien – Kaukasus (S)
- Unbekannte Türkei – Schwarzmeer – Nordostanatolien. Rundreise abseits des Touristenstroms. (S)
- Sibirien mit Transsib – Zentralasien (S)

Nordeuropa/Skandinavien:

- Island. Zweimalige Durchquerung der Insel mit Geländewagen. (S)
- Nordkap – Finnland (S)
siehe auch Wanderreisen
- Kreuzfahrt Spitzbergen – Nordkap (S)

Wanderreisen:

(leichte bis mittelschwere Wanderungen. Dabei steht der Bus immer zur Verfügung, mit Ausnahme von Lappland)

- Diverse Frühjahrstransfers

Kreuzfahrten:

(Alle Schiffe Einheitsklasse und vollklimatisiert)

- Spitzbergen – Nordkap mit MS BRITANIS: (S)
- Griechenland – Türkei mit ANDREA C: (S)
- Griechische Inseln mit ENRICO C: (H)
- Ostsee-Kreuzfahrt mit MS BRITANIS: (Siehe Detailprospekt «Seniorenenreisen 1979»)

Sprachkurs:

- Weltsprache Englisch. Kurs in Ramsgate (Südengland) für Anfänger, Teilnehmer mit Vorkenntnissen und Könner. Möglichkeit für Anschlussrundfahrt Cornwall. (S)

Mit Stift und Farbe:

(Ferien und Zeichnungs-/Malkurs mit einem Zeichnungslehrer. Für «Normalbegabte».)

- Kalabrien (Süditalien) (S)
- Rhodos. Standquartier zwischen Rhodos und Lindos. (H)
- Malta. (Frühlingsferien)

Ferne Welten:

Afrika:

- Kunststätten in Ägypten. Mit Agyptologen. 5 Tage Kairo. (H)
- Südafrika. Grossartige Landschaften. Leben und Probleme der Schwarzen. Reiseleiter spricht Afrikaans.
- Tansania.
Reise A: Probleme der 3. Welt. Ergänzung zum UNESCO-Seminar 1978.
Reise B: Kilimandscharo und Tierparks. Besteigung des höchsten Bergs Afrikas, anschliessend Safari. (S)

Amerika:

- **USA – der grosse Westen.** Kalifornien – Nationalparks – Indianer. **Anmeldeschluss 26. Mai.**
- **Kanadas Wildnis ruft.** 12 Tage bei den Stoney-Indianern. Mit Bus durch die Rocky Mountains, 5 Tage auf einer Ranch. (S)
- **Kolumbien – Panama – Costa Rica – Guatemala – Honduras.** Eine neue, umfassende Reise (S)
- **Haiti – Dominikanische Republik.** 2 Wochen im Tropenparadies der Karibik. Ausflüge mit Privatautos. (H)

Asien:

- **Tropenparadies Malaysia.** Mit Wanderungen. Tropische Gebirgswälder, Fluss-Safari. Für sportliche Leute. (S)
- **Afghanistan.** Landrover-Expedition. (S)
- **Amritsar – Ladakh – Kaschmir.** Mit Bus und Jeep in die Bergwelt des Himalaja. (S)
- **China.** Neu zugängliche Gebiete: Rotes Becken mit Chengdu und Chungking. Jangtse-Schlucht. (S)
- **Sibirien mit Transsib – Zentralasien**

Australien:

- **Der unbekannte Kontinent.** Grosse Rundreise zu den verschiedensten Landschaften mit hervorragendem Kenner. (S)

Seniorenreisen:

Diese meist einwöchigen Reisen finden ausserhalb der Hochsaison statt. Verlangen Sie den speziellen Katalog «Seniorenreisen 1979».

Denken Sie daran:

Teilnahmeberechtigt ist jedermann.

Die Detailprogramme aller **SLV-Reisen** in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien 1979 und aller **Seniorenreisen** ausserhalb der Ferienzeit können gratis und völlig unverbindlich bei unseren Auskunft- und Anmeldestellen bezogen werden:

Schweizerischer Lehrerverein, Reisedienst, Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 48 11 38, oder Willy Lehmann, Im Schibler 7, 8162 Steinmaur, Telefon 01 853 02 45.

Rolf Mäder und Rudolf Walther
J'écris le français II
L'orthographe du français, deuxième degré
100 Seiten, Spiralheftung, Fr. 14.—
Programmierte Einführung in die Konjugation und verschiedene Arten von Füwwörtern. Die Form der Übungen eignet sich für die Schule wie für den Selbstunterricht zu Hause. Das vorliegende Buch erlaubt dem Lernenden die ständige Selbstkontrolle.
Entspricht O. Anklan, Je parle français, leçons 17-32.

haupt für bücher

Falkenplatz 14
3000 Bern
031/23 24 25

Aus den Sektionen



Basel-Land

Umfrage zur Schulkoordination

Der Seite 169/170 abgedruckte Fragebogen der KOSLO bzw. des SLV dient zur Meinungserhebung für die Sektion Basel-Land des SLV. Bitte ausfüllen und bis 20. März an das Sekretariat LVB, Erzenbergstrasse 54, 4410 Liestal, zustellen. Je mehr mitmachen, desto repräsentativer ist unsere Stellungnahme!

Pädagogischer Rückspiegel

LU: 25 Schüler je Abteilung soll Richtzahl werden

Wenn das *luzernische Erziehungsgesetz vom Jahr 1953 mit dem neuesten Abänderungsentwurf in die 16. Revision geht, dann ist das ein Beweis dafür, dass sich in unserem Schulwesen in einem Vierteljahrhundert einiges getan hat. Diese Revision sieht eine Senkung der Abteilungsbestände von 36 auf 32 Schüler in der Primarschule und von 30 auf 28 an Real- und Sekundarschulen vor. Von grosser Bedeutung ist die vorgesehene Richtzahl von 25 Schülern je Volksschulabteilung. Diese Richtzahl wird zum Richtmass bei der Schulplanung in den Gemeinden draussen.*

Der Vorentwurf zur (16.) Revision ist bereits Ende November in die Vernehmlassung gegangen. Dabei wurden erstmals wegen ihrer Zuständigkeit die 105 Schulpflegen miteingeschlossen. Die Stellungnahmen werden bis Ende Februar 1979 erwartet.

Die *Reduktion der Klassenbestände* hat erfahrungsgemäss seit eh und je in den Parlamentsgesprächen kräftige Reaktionen ausgelöst. Bereits im Vorfeld zur Abstimmung der VPOD-Initiative hat der Regierungsrat eine Revision des Erziehungsgesetzes zur Senkung der Klassenbestände in Aussicht genommen. Mit dem neuen Vorentwurf will er dieses Versprechen einlösen. Die Zahl 25 Schüler je Schulabteilung ist freilich keine Erfindung des VPOD. Sie war schon früher Gegenstand einer *Resolution des Schweizerischen Lehrervereins*, die in der gesamten Schweizer Presse, im Radio und im Fernsehen Beachtung gefunden hat. Für den SLV waren Strukturveränderungen im Schulwesen, Verwirklichung von Reformplänen und die Anwendung modernerer Unterrichtsmethoden richtungweisend.

Der in der Revision vorgesehene Rahmen wurde in Verhandlungen mit den Vorständen des Gemeindeammännerverbands und

des Lehrerverbands abgesteckt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der neuen Richtzahl von 25 Schülern je Abteilung. Der Gesetzgeber hat zwei Varianten zur Auswahl, und in beiden spielt die Richtzahl eine Rolle. Die Formulierung in Variante A heisst: «Die Abteilungsbestände sind auf die Zahl von durchschnittlich 25 Schülern je Abteilung auszurichten», und die Variante B lautet: «Die Schülerzahl je Abteilung soll rund 25 betragen.»

Die neuen Minimal- und Maximalzahlen nach Variante A lauten wie folgt (in Klammern geltendes Gesetz):

Primarschulen	einklassig	16/32	(18/36)
Hilfsschulen	zweiklassig	15/30	(16/32)
	dreiklassig	14/28	(16/32)
	mehr als dreiklassig	14/28	(16/28)
Realschulen	14/28	(16/30)	
Sekundarschulen	14/28	(15/30)	
ein- und zweiklassig	8/16	(9/18)	
mehr als zweiklassig	8/16	(8/16)	

Die Variante B im Vorentwurf sieht vor, dass bei den Klassengrössen in der Primarschule nicht mehr zwischen ein-, zwei- oder dreiklassigen Abteilungen unterschieden wird. Als Minimalzahl gälte generell 14 und als Maximalzahl generell 30 Schüler. Neu ist ferner, dass Sekundarabteilungen und die dritte Klasse Realschule nur eine Klasse umfassen dürfen, während die erste und zweite Klasse Real in einer einzigen Abteilung zusammengefasst werden dürfen. Damit gehört der sogenannte Allroundlehrer der Oberstufe im Kanton Luzern der Vergangenheit an.

Weitere Revisionspunkte bilden die längere Ausbildungszeit für Sekundarlehrer und die Aufnahme von Verwesern in die Pensionskasse, wenn sie mindestens zwei Jahre vollamtlich im Lehrdienst einer Gemeinde gestanden sind. Die längere Ausbildungszeit für Sekundarlehrer liegt im Interesse einer vertieften Ausbildung in Didaktik, Pädagogik und Psychologie, drängt sich aber auch wegen der Hochschulprogramme auf.

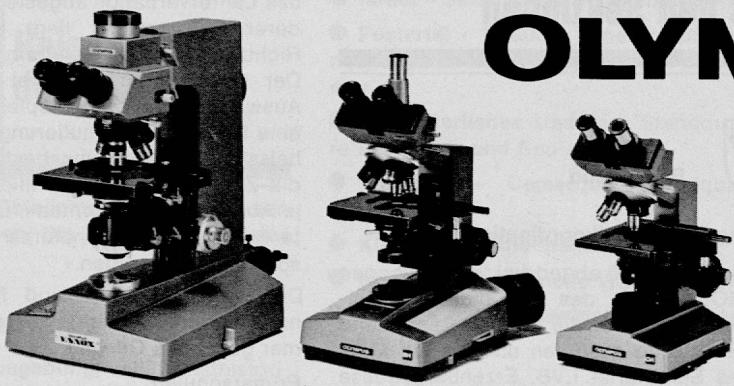
Politisches Prozedere

Das Vernehmlassungsverfahren wird Ende Februar 1979 abgeschlossen. Im März soll die Botschaft an den Erziehungsrat gehen, anschliessend wird sie vom Regierungsrat an den Grossen Rat weitergeleitet. Dieser könnte im Herbst darüber beraten, und die getroffenen Abänderungen könnten auf den 1. August 1980, das heisst auf Beginn des Schuljahrs 1980/81, in Kraft treten.

Der Kanton Luzern hat in Schulfragen immer aktiv und positiv «mitgemixt». Der neue Vorentwurf zur Revision des Erziehungsgesetzes ist dafür der jüngste Beweis. Wenn die angestrebten Ziele erreicht werden, dann darf sich der Kanton Luzern in wichtigen Schulanliegen in schweizerischer Sicht sehr wohl zeigen.

F. Furrer, Willisau

Der SLV und die SLZ dienen auch Ihnen



OLYMPUS

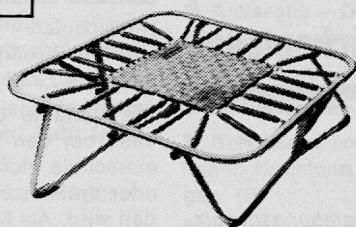
Moderne Mikroskope

Spitzenqualität
mit erstklassigem
Service
zu vernünftigen
Preisen

Prospekte, Referenzen, Beratung oder Demonstration durch die Generalvertretung:
WEIDMANN + SOHN, Abt. Präzisions-Instrumente, 8702 Zollikon, Tel. 01 65 5106



MINITRAMP



Mod. Standard

Verzinkter Rahmen.
Gummizüge,
Vollnylonsprungtuch

Fr. 425.—

Mod.

Hochleistung

Dauernickelverchromter
Stahlrahmen und Stahl-
federn, Sprungtuch aus
geflochtenen Nylon-
bändern

Fr. 575.—

Verlangen Sie den ausführli-
chen Katalog!

NISSEN Trampoline AG
3073 Gümligen, 031 52 34 74

Celestron

Spiegelteleskope,
Spitzengeräte für
Astronomie und
Naturbeobachtung.
Prospekte durch
Alleinvertretung:



Marktgass-Passage 1,
Bern Tel. 031 22 34 15

**Mit Ihrer Unterschrift
erhalten Sie
Fr. 1.000.– bis Fr. 30.000.–**

Kommen Sie zu Prokredit, Ihr Geld
ist für Sie bereit, frei verfügbar.

Sie werden ganz privat empfangen,
wir haben keine offenen Schalter.

Bei uns geht alles rasch, mit einem
Minimum an Formalitäten.

Es lohnt sich, mit uns zu reden.

Bei uns sind Sie ein wichtiger Kunde.



Wenden Sie sich nur an:

Bank Prokredit
8023 Zürich, Löwenstrasse 52
Tel. 01 221 27 80

Ich wünsche Fr.

Name Vorname

Strasse Nr.

PLZ/Ort

Bereits 990.000 Darlehen ausbezahlt A



Dringend gesucht

CHORDIRIGENT

für gemischten Chor. Anfragen bitte
an Telefon 064 43 23 90.

Physik
Chemie
Biologie

Awyco AG Olten
Ziegelfeldstraße 23 Tel. 062 218460

Reklame im Blickpunkt

Eduard Muster, SFA, Lausanne

Die nachfolgende Materialsammlung kann vorab im Zusammenhang mit der Abstimmung über die sog. Suchtmittelinitiative der Guttempler-Jugend Verwendung finden, ist aber unabhängig davon jederzeit als Hilfe bei der Behandlung des Themas Reklame/Werbung dienlich. Als Anschauungsgrundlage kann u. a. das Kleinwandbild Nr. 224 der SFA, Postfach 203, 1013 Lausanne eingesetzt werden. Dasselbe auch Arbeitsblätter erhältlich.

In diesem Begleittext befassen wir uns nur mit wirtschaftlicher Werbung, mit Reklame als Mittel der Absatzsteigerung. (Die Begriffe «Werbung» und «Reklame» werden übrigens häufig synonym verwendet.) Die angegebenen Quellenwerke ermöglichen eine Ausdehnung des Themas auf andere Werbebereiche, die Behandlung volkswirtschaftlicher Aspekte der Werbung oder die Durchführung von eigentlicher Konsumentenerziehung. Unser Text hebt die volksgesundheitlichen Aspekte hervor, die in den meisten übrigen Quellen nicht behandelt werden.

1. Geschichte der Reklame

Ein historischer Rückblick auf die Reklame sollte doch nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen; für die Auseinandersetzung mit der modernen Reklame sind Einblicke in die heutige Reklame wichtiger als die oft amüsanten Beispiele der ursprünglichen, «primitiven» Werbung, auf die erst nach Analyse des gesammelten Materials eingegangen werden sollte.

1.1. Die primitive Reklame

In der Tat ist mit dem Wunsch, Kunden für Waren und Dienstleistungen zu finden, die Notwendigkeit aufgekommen, die möglichen Kunden einmal auf die Existenz des Angebotes aufmerksam zu machen (Information). Mit zunehmender Konkurrenz wurde es zudem nötig, den Kunden zu überzeugen, dass das eigene Angebot besser und günstiger sei als dasjenige der Konkurrenz (Marktstände, Ausrüster, Schilder).

«Werbung ist die Gesamtheit aller Massnahmen, die einzelne Personen oder Personengruppen zu einem bestimmten Verhalten veranlassen sollen. Bei politischer Werbung spricht man auch von Propaganda, bei wirtschaftlicher Werbung von Reklame.»

Die wirtschaftliche Werbung ist ein Mittel der Absatzpolitik und soll die Nachfrage nach den Erzeugnissen eines Unternehmens steigern oder in eine gewisse Richtung lenken (Einführungen neuer Produkte u. ä.). Sie soll möglichst wirksam, wahrheitsgemäß und wirtschaftlich sein.»

(Der «Grosse Knaur», 1968)



Eindringliche Invasion aus dem Äther

nach «Weltwoche»

Die Abteilung für Public Relations* der Werbeagenturen und der Wirtschaftsbetriebe bewegen sich oft an der Grenze zwischen Schleichwerbung und Information.

Geändert hat sich auch die Bedeutung der Reklame. Heute erfüllt sie oft nicht mehr nur die Aufgabe, eine bestehende Nachfrage auf ein bestehendes Angebot aufmerksam zu machen; sie schafft oft diese Nachfrage selber, da die Wirtschaftsbetriebe infolge ihrer grossen Investitionen auf einen ständig steigenden Absatz ihrer Produkte angewiesen sind. Durch die Werbestrategie werden Wünsche erweckt und unbewusst Begierden hervorgerufen. Diese Tätigkeit der «geheimen Verführer» (Vance Packard), die «Strategie im Reiche der Wünsche» (Ernest Dichter), hat zu heftiger Kritik an der modernen Werbung geführt.

Zur Reklame kann der Vollständigkeit halber auch die «Mund-zu-Mund-Reklame» gezählt werden; sie untersteht aber nicht den für die Werbung sonst üblichen Gesetzmässigkeiten, die übrigens für die gesamte «primitive» Reklame kaum zutreffen.

1.2. Die moderne Reklame

Die Reklame neuen Stils setzt aber erst in unserem Jahrhundert ein. Je mehr verschiedenartige Waren schliesslich angeboten wurden, desto bedeutsamer wurde es, den Kunden überhaupt davon zu überzeugen, vom Angebot Gebrauch zu machen (Bedarfswbeckung). Die moderne Reklame ist gekennzeichnet durch das Aufkommen der grossen Werbeagenturen und durch das Erfassen jeder Lebensphäre mit Reklameträgern. (Reklameslogans auf Kleidern, Fernsehreklame im Wohnzimmer usw.) Der heutige Mensch ist täglich mindestens 50 Werbeeindrücken ausgesetzt.

Die Reklame hat sich durch die Markt- und Motivforschung die Mittel für eine bessere Erreichung des Ziels geschaffen; nicht

nur die bewusste, auch die unbewusste Ebene im Menschen soll angesprochen werden.

2. Materialsammlung und Auswertung

2.1. Welches sind die Reklameträger?

Nach einer ersten Einstimmung auf das Thema «Reklame» können die Schüler mit dem Zusammentragen von Reklameträgern beginnen. Folgende Ergebnisse sind zu erwarten bzw. in der Auswertung hinzuzufügen:

2.1.1. Schaufenster und Läden

Hier handelt es sich um Eigenreklame für die angebotenen Produkte; in Warenhäusern usw. werden Lautsprecherdurchsagen eingesetzt.

2.1.2. Plakate, Außenwerbung

Unter diesen Begriff fallen vor allem:

- Anschriften, Plakate und Leuchtreklamen
- Reklame an und in öffentlichen Verkehrsmitteln (an Privatfahrzeugen ist nur Eigenwerbung gestattet);
- Werbung an Sportanlässen und ähnlichen Veranstaltungen (die dann als Schleichwerbung im Fernsehen erscheint; vgl. auch Punkt 2.1.7.)

2.1.3. Inserate in Zeitungen und Zeitschriften

Der Presse kommt der grösste Anteil der Reklameausgaben zu, diese Gelder werden aber sehr ungleich verteilt; vor allem die eigentliche Markenreklame (also ohne Stelleninserate, Privatanzeigen usw.) wird in erster Linie in der Presse mit grosser und grösster Auflage betrieben.

Eine schwere Konkurrenz für die abonnierten und verkauften Presseorgane bilden die sog. Gratisanzeiger, die von den Inserenten bevorzugt werden, da sie in alle Haushaltungen gelangen. In letzter Zeit vermehrt diskutiert wurde die Abhängigkeit der Zeitungen auch in ihrem redaktionellen Teil von den Wünschen der Inserenten, obwohl grundsätzlich Inseraten- und Textteil getrennt sind.

* «Bemühungen eines Unternehmens, einer führenden Persönlichkeit oder einer Personengruppe um Vertrauen in der Öffentlichkeit» (Fremdwörter-Duden 1974).

2.1.4. Ausstellungen

Gross ist in der Schweiz die Zahl der Messen und Ausstellungen, an denen die Produkte verschiedener Hersteller besichtigt werden können.

2.1.5. Direktwerbung

Die Direktwerbung wendet sich mit Katalogen, Prospekten, Mustersendungen, Briefen, Gutscheinen usw. direkt an den möglichen Kunden. Da auf diese Weise riesige Mengen von Papier die Briefkästen füllen, ist diese Art der Werbung in der Öffentlichkeit nicht unangefochten.

2.1.6. Kino

Mit dem Rückgang des Kinobesuches haben auch die Reklamefilme und -dias für die Kinos an Bedeutung abgenommen.

2.1.7. Radio und Fernsehen

Für die Werbung in Radio und Fernsehen gelten in der Schweiz folgende Bestimmungen:

Im Radio ist jede bezahlte direkte oder indirekte Werbung unzulässig.

Im Fernsehen ist eine begrenzte und direkte Werbung gemäss den Weisungen der Konzessionsbehörde erlaubt.

- Nur die Wirtschaftswerbung ist zulässig.
- Religiöse oder politische Propaganda ist unzulässig.
- Die Werbesendungen dürfen nicht gegen die Sitten verstossen.
- Jede unwahre und irreführende oder unlauterem Wettbewerb gleichkommende Reklame ist unzulässig.
- Reklame für alkoholische Getränke, Tabakwaren und Heilmittel ist unzulässig.
- Indirekte Reklame ist unzulässig. (Als indirekte Werbung gilt jede Sendung, die zwar keine eigentliche wirtschaftliche Reklame darstellt, aber trotzdem direkt oder indirekt, ersichtlich oder verdeckt, durch irgendwelche Gegenleistungen abgegolten oder nicht, auf ein wirtschaftliches Ziel ausgerichtet ist.)

Die ausländische Radio- und Fernsehwerbung, für welche diese Vorschriften nicht gelten, spielt aber in der Schweiz je nach Gegend auch eine gewisse Rolle. Kommerzielle Sender (wie Radio Luxemburg) finanzieren sich überhaupt nur aus Werbeeinnahmen. Auch in der Schweiz spielen diese Einnahmen eine bedeutende Rolle.

2.1.8. Reklamekampagnen

Von besonderer Bedeutung sind Reklamekampagnen, die verschiedene Medien gleichzeitig benützen; oft wird dann z. B. in Inseraten auf TV-Spots, Ausstellungen und Direktwerbeaktionen hingewiesen.

2.2. Wofür wird geworben?

Eine Sichtung des gesammelten Materials nach dem Inhalt dürfte folgendes Ergebnis bringen:

2.2.1. Offizielle Bekanntmachungen und Propaganda

Offizielle Bekanntmachungen, Wahl- und Abstimmungsplakate, Sammelaufrufe, Mahnwände und Inserate bei Verkehrserziehungsaktionen u. ä. (Fit am Steuer = Nüchtern und ausgeruht. – Es gibt sinnvolle Geschenke als alkoholische Getränke usw.).

2.2.2. Stelleninserate und andere Privatanzeigen

Für die Presse sind diese Anzeigen von finanzieller Bedeutung, spielen aber in unserem Zusammenhang keine Rolle.

2.2.3. Wirtschaftliche Werbung

Wirtschaftliche Werbung oder Reklame wird betrieben für Waren und für Dienstleistungen verschiedener Art. Von Interesse ist die Aufgliederung nach Warengruppen. Es zeigen sich – je nach Gegend und Jahreszeiten – deutliche Schwerpunkte. Am einfachsten lässt sich eine solche Statistik bei den Plakaten durch Auszählen ermitteln. Reklame für Alkoholika und Tabakwaren dürften dabei besonders hervortreten. In diesem Zusammenhang schrieb Prof. Dr. Hans Zbinden:

«Es wird Reklame gemacht für völlig überflüssige oder sogar schädliche Sachen. Wir haben heute eine derartige Vergeudung von Rohstoffen, Arbeit, Materialien, Maschinen für Produkte, die nicht nur unnötig oder überflüssig oder gleichgültig sind, sondern die direkt nachteilig sind. Hier liegt meiner Ansicht nach eine der ganz grossen Gefahren der heutigen Reklame, dass sie künstlich einen Bedarf weckt, der an sich nicht in den Menschen liegt, und überflüssige oder sogar hemmende Wünsche weckt für Dinge, die eigentlich weder volkswirtschaftlich noch kulturell, noch seelisch irgendeinen Wert haben. Und hier sehe ich eine Gefahr der Reklame, indem sie bei sehr vielen Menschen Wünsche, Sehnsüchte und Bedürfnis für Dinge weckt, die sie weder brauchen, noch je daran denken.»

Wir können also unterscheiden zwischen:

- Reklame für unbestritten notwendige Produkte, bei denen sie kaum zu einer Konsumausweitung führen kann (z. B. Brot, Teigwaren).
- Reklame für «unnötige» Produkte, bei denen der Bedarf geweckt werden muss, wobei sich die werbende Industrie mit Hilfe der Motivforschung auf Grundbedürfnisse des Menschen stützen kann.
- Reklame für schädliche Produkte, wie Alkoholika und Tabak, für die eine gewisse Nachfrage aufgrund ihrer euphorisierenden, «beglückenden» Wirkung besteht und die sich infolge der abhängigkeitsbildenden Komponente verstärkt.

Mit Hilfe der Reklame ist aber diese Nachfrage systematisch ausgebaut und verstärkt worden. (So wurde der Bierkonsum in der

Schweiz durch die Werbung erst nach dem Zweiten Weltkrieg als «ladylike» dargestellt («Ein Bier mit Dir»), und dies nicht ohne Erfolg. Es ist begreiflich, dass auf diesem Gebiet im Interesse der Volksgesundheit eine Reihe von Einschränkungen bestehen.

Die Analyse kann fortgesetzt werden, indem die in Kapitel 3 erwähnten – und in der Literatur ausführlicher behandelten – Aspekte erarbeitet werden.

3. Wie arbeitet die Reklame?

3.1. Aufgabe und Funktion der Reklame

Die Funktionen der Reklame lassen sich in drei Hauptgruppen einteilen: Information, Nachfragelenkung und Bedarfsweckung.

3.1.1. Reklame als Information über das Angebot

Das Angebot an Waren und Dienstleistungen ist heute so vielfältig, dass der Käufer sich im direkten Kontakt mit dem Angebot nicht genügend Informationen für seinen Kaufentscheid beschaffen kann. Die Reklame vermittelt ihm Informationen über die einzelnen Produkte, sie vermittelt ihm einen Überblick über das Angebot.

Da die Reklame nur beschränkt objektive Informationen vermittelt – beispielsweise keine möglichen Nachteile aufzählt –, haben z. T. neutrale Institute die Aufgabe der Informationsvermittlung über Waren übernommen, so das Schweiz. Institut für Haushaltung in Zürich und die Stiftung für Konsumentenschutz in Bern.

3.1.2. Nachfragelenkung

Durch die Reklame werden die Bedürfnisse, wird die Nachfrage des Kunden vereinheitlicht, homogenisiert. Nur auf diesem Wege ist die industrielle Massenproduktion überhaupt möglich.

Der Handwerker konnte noch individuelle Kundenwünsche berücksichtigen. Massenproduktion setzt aber voraus, dass der einzelne auf seine individuellen Wünsche verzichtet und Massenartikeln nachfrägt. Die Lenkung der Nachfrage auf neue Produkte durch die Reklame ermöglicht deren Massenproduktion und damit sowohl Preissenkungen für den Kunden wie Gewinnsteigerungen für den Produzenten.

3.1.3. Bedarfsweckung

Für viele der heute angebotenen und nachgefragten Produkte und Dienstleistungen bestünde ohne Reklame überhaupt kein Bedarf und keine Nachfrage, sie würden also gar nicht produziert.

Neue Produkte werden überhaupt nur noch in Produktion genommen, wenn auf dem Wege der Marktforschung vorabgeklärt worden ist, dass bei Kunden über die Reklame ein Bedarf dafür geweckt werden kann.

Die Techniken der Bedarfsweckung und Nachfragesicherung sind besonders bei gesundheitsgefährdenden Produkten umstritten, werden aber von den Produzenten dennoch angewendet.

Es gibt auch sinnvolle und notwendige Werbung, für eine gute Sache – für die «Schweizerische Lehrerzeitung»

Die modernen Werbemethoden sind amerikanischen Ursprungs; aus den USA stammt auch die Ideologie des Konsums um jeden Preis, als Grundlage unseres Wirtschaftssystems. (Vgl. Vance Packard, «Die grosse Verschwendungen», und das Beispiel der Uhrenwerbung in der TBS «Schöne neue Welt») Victor Lebow hat diese «Philosophie» wie folgt charakterisiert («NZZ», 21.4.1965):

«Unsere enorm produktive Wirtschaft gebietet, dass wir das Verbrauchen zum Inhalt und das Kaufen zum Ritual unseres Lebens machen und im Verbrauchen der Güter unsere geistige und persönliche Befriedigung suchen und finden. Es ist unumgänglich notwendig, dass die erzeugten Güter immer schneller verbraucht und ersetzt werden.»

Die Folgen dieser «Konsumwut» werden in letzter Zeit in der Öffentlichkeit diskutiert: Verarmung der dritten Welt, Umweltzerstörung, aber auch Konsumhaltung des Menschen in allen Lebensbereichen, materialistische Lebenseinstellung.

3.2. Rolle der Reklame in der Volkswirtschaft

Unser heutiges Wirtschaftsleben ist ohne Reklame nicht denkbar, da sonst unsere Produktion nicht absetzbar wäre. Die Reklameausgaben machen 1972 mit 2,5 Milliarden etwa 2% der ganzen Inlandnachfrage von 113 Mrd. Franken aus. (Die Ausgaben der Kantone für Unterricht und Forschung betrugen im selben Jahr ebenfalls 2,5 Mrd. Franken.)

Presse	39% = 975 Mrd.
Presse	39% = 975 Mrd.
Schaufenster und Läden	28% = 700 Mrd.
Direktwerbung	15% = 375 Mrd.
Ausstellungen	7% = 175 Mrd.
Plakate, Aussenwerbung	6% = 150 Mrd.
Fernsehen	4% = 100 Mrd.
Kino	1% = 25 Mrd.
2500 Mrd.	

3.3. Methoden der Reklame

Produkte werden in erster Linie gekauft, weil sie gebraucht werden, weil sie einen «Gebrauchsnutzen» haben. Verschiedene Marken des gleichen Produktes weisen aber kaum Unterschiede im Gebrauchsnutzen auf, so dass für die Reklame die reine Information darüber nicht genügt. Um trotzdem den Kunden zum Kauf zu überzeugen, kommen zwei Methoden in Frage: a) In der Produktion werden künstliche, für den Gebrauchsnutzen bedeutungslose Unterschiede geschaffen: verschiedene Farben bei Waschpulver, Benzin, auffallende Verpackungen (Coca-Cola-Flaschen), Zugaben verschiedener Art (Bilderschecks und andere Punkte) usw.

b) Die Reklame weist darauf hin, dass mit diesem Produkt ein «Zusatznutzen» erreicht werden kann. In einer bekannten Zahnpastareklame wird dies ausführlich dargestellt: Colgate besiegt Mundgeruch und schafft daher Erfolg bei Frauen. Die moderne Reklame arbeitet mehr mit dem Unterbewusstsein und überspringt die Zwischenstufe: Frauen werden zwangsläufig in die Reklame eingebaut, schaffen aber

trotzdem die Verbindung zwischen dem Konsum des Produktes und Erfolg bei Frauen.

Jedes Produkt sucht sich ein «Image», ein Bild, das wir mit dem Produkt verbinden sollen. Die Reklame informiert in ihrer «reinsten» Form überhaupt nicht mehr über das Produkt, sie pflegt nur noch sein «Image». Angepriesen wird nicht mehr Seife, sondern Zartgefühl; nicht Zigaretten, sondern der Duft der grossen, weiten Welt; nicht gebrannte Wasser mit Aromastoffen, sondern gepflegte Lebensart.

Werte, die besonders häufig angesprochen und als «Zusatznutzen» suggeriert werden, sind: Schönheit, Erfolg, Ansehen, Freude, Genuss, Bildung, Liebe, Natur, Abenteuer, Freiheit, Energie, Frische, Fortschritt, Jugendlichkeit (aber auch Erfahrung), Sicherheit. Ausgenutzt werden auch die Ängste der Menschen vor Altern, Hässlichkeit, Krankheit, Einsamkeit. Es dürfte mit den Schülern leicht zu erarbeiten sein, dass diese Versprechen von den einzelnen Produkten nicht gehalten werden können.

3.4. Reklame und Jugend

Besondere Beachtung schenkt die Wirtschaft der Jugend, da deren Kaufkraft sehr gross ist. In einem Zirkular an mögliche Insassen schrieb eine Zeitschrift, die sich an ein jugendliches Publikum wendet:

«Der Dialog zwischen zwei Generationen war noch nie so schwierig wie heutzutage. Es obliegt dem Marketing, hier eine Lösung aufzuzeigen, und unter diesem Standpunkt muss unterstrichen werden, dass viele Industrielle und Handelsleute, die sich dazu herbeiliessen, die Sprache der Jugend zu sprechen und sich bereit erklären, ihr entgegenzukommen, ausgezeichnete Erfolge erzielen könnten.»

In seiner Botschaft zur Volksinitiative gegen Suchtmittelreklame (siehe Abschnitt 4.3.3.) hat der Bundesrat über die Techniken der Reklame u.a. erklärt:

«Die Vorschrift des Artikels 19 LMV, wonach Reklame für alkoholische Getränke verboten ist, die sich in deutlicher Weise an Minderjährige wendet, wird dem Anliegen des Jugendschutzes nur teilweise gerecht. Werbung ist zu ausgeklugelt, als dass sie sich vordergründig an Jugendliche zu wenden bräuchte. Vielmehr liegt ein wichtiges Motiv für den Einstieg in eine Suchtgewohnheit darin, dass der Minderjährige Rauchen oder Trinken als Zeichen für das Erwachsensein versteht. Die in der Werbung dargestellten Personen sind daher immer Erwachsene, die jedoch jung genug sind, um der jugendlichen Zielgruppe eine Identifikation zu erlauben. Solche Werbung lässt sich mit Artikel 19 LMV nicht bekämpfen.»

4. Reklameeinschränkungen im Interesse der Volksgesundheit

Für gewisse Waren, deren missbräuchlicher, übermässiger oder regelmässiger Konsum gesundheitliche und soziale Probleme hervorrufen kann, ist die Reklamefreiheit aufgehoben oder eingeschränkt. Es handelt sich hier vor allem um Substanzen,

die von der Weltgesundheitsorganisation als «abhängigkeitsbildende Drogen» eingestuft werden (eigentliche Betäubungsmittel, andere moderne Drogen wie Halluzinogene, Amphetamine und Barbiturate, Alkohol), und um verwandte Stoffe wie Tabakwaren und Medikamente. Die Einschränkungen gehen von der Tatsache aus, dass durch die Reklame der missbräuchliche oder übermässige Konsum dieser Produkte gefördert werden kann. Je mehr Reklame, desto mehr Konsum, desto mehr gesundheitliche und soziale Probleme.

(Andere Reklameeinschränkungen haben zum Ziel, entweder den Käufer vor Übervorteilung oder den Konurrenten vor «unlauterem Wettbewerb»* zu schützen. Da Einschränkungen als Mittel zu diesen Zwecken weniger umstritten sind, gehen wir hier nicht näher auf sie ein. Aussenwerbung untersteht zudem Einschränkungen der Baupolizei und des Landschaftsschutzes).

Die Wirksamkeit von Einschränkungen, die nur «Missbräuche» oder «Auswüchse» verhindern wollen, wird leider durch die Tatsache verringert, dass die Reklametreibenden oft Methoden anwenden, die zwar den Buchstaben des Gesetzes nicht verletzen, aber die Wirkung der verbotenen Anpreisung erzielen. Deshalb mehren sich die Forderungen nach einem totalen Werbeverbot für gesundheitsschädigende Produkte.

4.1. Bestehende Einschränkungen

4.1.1. Betäubungsmittel

Bei dem Betäubungsmittelgesetz unterstehenden Drogen (Halluzinogene, Amphetamine, Opium, Morphin, Heroin, Kokain, Cannabis) sind die strengsten Vorschriften zu finden.

4.1.2. Heilmittel

Die in der Schweiz verkauften Heilmittel werden durch die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) nach dem gestatteten Verkaufsort in fünf Gruppen eingeteilt, die für die Werbung verschiedenen Arten von Einschränkungen unterstehen.

Für rezeptpflichtige Medikamente darf beim Publikum keine Reklame gemacht werden. Für rezeptfreie Medikamente, die nur in Apotheken verkauft werden dürfen, ist Publikumsreklame nur in den Verkaufsräumen und Schaufenstern gestattet, wobei ausführliche Vorschriften beachtet werden müssen.

4.1.3. Reklameeinschränkungen für alkoholische Getränke

a) Gesundheitliche Anpreisungen

«Für Lebensmittel sind im allgemeinen verboten Hinweise irgendwelcher Art auf

* «Unlauterer Wettbewerb» ist laut der Generalklausel des Bundesgesetzes vom 30. September 1943 «jeder Missbrauch des wirtschaftlichen Wettbewerbes durch täuschende oder andere Mittel, die gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstossen».

eine krankheitsheilende oder -verhütende Wirkung sowie Hinweise, die auf eine günstigere gesundheitliche Wirkung schliessen lassen, als sie das betreffende Lebensmittel von Natur aus besitzt. Anpreisungen der letzteren Art bedürfen der Bewilligung durch das Eidgenössische Gesundheitsamt.» (Artikel 19 Absatz 1 der Lebensmittelverordnung.)

Unter diese Bestimmungen fallen auch die alkoholischen Getränke. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass in der Praxis diese Bestimmungen nicht für Textbeiträge gelten, sondern nur für bezahlte Reklame jeder Art.

In Artikel 19 Absatz 5 der Lebensmittelverordnung heisst es weiter:

«Für die in Abschnitt XXXI (Spirituosen, Bitter usw.) aufgezählten Getränke sind gesundheitliche oder Heilpreisungen irgendwelcher Art wie „stärkend“, „kräftigend“, „energiespendend“, „für Ihre Gesundheit“, „tonisch“ usw. verboten.»

Damit wird deutlich gemacht, dass die laut Artikel 19 Absatz 1 mögliche Bewilligung einer gesundheitlichen Anpreisung für Spirituosen ausgeschlossen ist. In der Praxis wird sie aber auch für Wein und Bier nicht erteilt.

b) *Alkoholreklame, die sich an Minderjährige wendet*

Artikel 19 Absatz 6 der Lebensmittelverordnung bestimmt:

«Reklame für alkoholische Getränke, die sich in deutlicher Weise an Minderjährige wendet wie Texte und Illustrationen in Kinderbüchern, auf Schülermaterialien, auf Spielwaren wie Papierhüten usw., in Druckschriften für Jugendorganisationen und dergleichen ist verboten.»

(Siehe auch Abschnitt 3.4.)

c) *Alkoholreklame am Fernsehen*

Mit Beschluss vom 24. April 1964 hat der Bundesrat ein striktes Verbot jeder Werbung am Fernsehen für alkoholische Getränke, Tabakwaren und Medikamente erlassen.

d) *Weitere Einschränkungen*

Da der Eigentümer einer Ware darüber verfügen kann, was mit ihr geschieht, kann der Eigentümer von Gebäuden, Fahrzeugen, Plakatwänden usw. frei darüber entscheiden, welche Art von Reklame er dulden will und welche nicht.

Zahlreiche Gemeinden haben von diesem Recht Gebrauch gemacht und die Reklame für alkoholische Getränke und Tabakwaren auf ihrem Besitz völlig verboten oder eingeschränkt. Auch Bund und Kantone sowie deren Betriebe, zum Beispiel die SBB, könnten ähnliche Massnahmen ergreifen.

4.1.4. Tabak

Artikel 420d der Lebensmittelverordnung bestimmt in seiner Fassung vom 18. Oktober 1978:

«Untersagt ist jede Werbung für Tabakerzeugnisse, die sich in deutlicher Weise an Minderjährige richtet und bezweckt, sie

zum Tabakgenuss zu veranlassen. Verboten ist insbesondere die Werbung:

- a) an Orten, wo sich hauptsächlich Minderjährige aufhalten;
 - b) in Werbeträgern, die hauptsächlich für Minderjährige bestimmt sind;
 - c) auf Sportkleidern sowie auf den bei der Ausübung des Sports verwendeten Gegenständen und Fahrzeugen;
 - d) durch unentgeltliche Abgabe von Tabakerzeugnissen an Minderjährige.»
- (Siehe auch Abschnitt 3.4.)

4.1.5. Kosmetika

Die in Artikel 476 der Lebensmittelverordnung enthaltenen ausführlichen Werbe einschränkungen für Produkte, die der Körperpflege dienen, haben den Zweck, diese Produkte von den Heilmitteln abzugrenzen. Trotz dieser Vorschriften bestehen in der Volksmeinung – zum Teil durch die Reklame suggeriert – falsche Ansichten über die Wirkweise solcher Produkte.

4.2. Freiwillige Selbstkontrolle

Die Schweizer Werbewirtschaft hat 1968 eine aus Vertretern der werbewirtschaftlichen Gruppen und der Konsumenten bestehende Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung eingesetzt, bei der jedermann Anzeige gegen unlautere Reklame erstatten kann. Da es sich um eine freiwillige Kommission handelt, sind deren Sanktionsmöglichkeiten beschränkt.

Saubere Werbung

Die Werbung soll in Text und Bild nichts enthalten, was allgemein das sittliche Empfinden verletzt.

Redliche Werbung

Die Werbung soll nicht die Leichtgläubigkeit oder den Mangel an Erfahrungen oder Kenntnissen des Verbrauchers zunutze machen. Die Werbung soll nicht an den Aber glauben appellieren. Die Werbung soll nicht ohne rechtfertigenden Grund Angst gefühle wecken.

Wahre Werbung

Die Werbung soll in Text und Bild nichts enthalten, was unmittelbar oder durch An deutungen, Weglassungen oder Doppel deutigkeiten den Verbraucher irreführen kann. Die Werbung soll keine übertriebenen Behauptungen enthalten, die als Tatsachenbehauptungen aufgefasst werden können.

Werbung für alkoholische Getränke und für Tabakwaren

Die Werbung für alkoholische Getränke und für Zigaretten und Tabak soll nicht zum Missbrauch verleiten und sich nicht gezielt an Jugendliche richten.

4.3. Geforderte Einschränkungen

4.3.1. Empfehlungen des Europarates

Am 27. September 1973 hat die Beratende Versammlung des Europarats die Empfehlung 716 (1973) zur «Kontrolle der Tabak-

und Alkoholwerbung und zur Verminderung des Konsums dieser Produkte» verabschiedet. Von besonderem Interesse sind in unserem Zusammenhang die folgenden Punkte:

Feststellungen

1. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakwaren, von Produkten also, die eine ernsthafte Gefährdung für die Gesundheit darstellen können, nimmt unaufhörlich zu.

2. Der Konsument wird zum Gebrauch dieser Produkte durch die Tätigkeit der Reklame angeregt, die häufig Alkohol und Tabak mit Erfolg, einer reinen Natur und Wohlbefinden in Verbindung bringt.

Empfehlungen

4. Die Werbung für Tabak und Alkohol am Fernsehen und Radio ist streng zu reglementieren oder völlig zu untersagen; die Werbung für diese Produkte im allgemeinen – insbesondere in der Presse, in Theatern, auf der Strasse, Sportanlagen und anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten – ist nach dem Beispiel der Reklame einschränkungen für Medikamente zu begrenzen.

7. Im Schulunterricht ist während der ganzen Dauer der Schulzeit eine objektive Informationstätigkeit über die Gefahren von Tabak- und Alkoholkonsum einzuschliessen.

4.3.2. Andere Forderungen

Im Zusammenhang mit der Revision des Alkoholgesetzes (das allerdings nur die gebrannten Wasser erfasst) und mit der Revision von Bestimmungen der Lebensmittelverordnung sind vor allem gefordert worden, Reklame für Tabak und Alkoholika sei in folgenden Zusammenhängen nicht mehr zu gestatten:

– Auf und in Verkehrsmitteln, in Zusammenhang mit dem Verkehr sowie Reklame, die sich an Verkehrsteilnehmer wendet.

– Im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, in Sportanlagen, Reklame mit Sportlern sowie Reklame, die sich an Sportler wendet.

– Abgabe von Gratismustern.

– Durchführung von Wettbewerben.

Ferner seien besonders werbeträchtige Verkaufsformen zu untersagen:

– Abgabe zu Aktions- und Schleuderpreisen.

– Abgabe in Automaten und Selbstbedienung.

4.3.3. Volksinitiative gegen Suchtmittelreklame

Artikel 32quinquies: «Jede Reklame für Raucherwaren und alkoholische Getränke ist untersagt. Von diesem Verbot kann durch eine vom Bund zu bestimmende Behörde für ausländische Druckerzeugnisse, die in der Schweiz eine unbedeutende Verkaufsauflage erreichen, eine Ausnahme bewilligung erteilt werden.»

Literaturhinweise in SLZ 6/79



1979 Nr. 1

Beilage des Vereins Jugend und Wirtschaft zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Zuschriften an Jaroslaw Trachsel, Stauffacherstr. 127, 8026 Zürich



Vier wirtschaftskundliche Folgen am Schulfernsehen

Am 1. März 1979, um 17.30 Uhr, beginnt die Vorausstrahlung der ersten von vier wirtschaftskundlichen Folgen. Die Sendungen wurden von einer Arbeitsgruppe am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftspädagogik an der Hochschule St. Gallen entwickelt. Zur Behandlung kommen folgende Themenkreise: Fragen des Einkommens und der Ausgaben, Budgetprobleme, Sparsamkeit, Kreditwesen, Entscheidungsprozesse beim Konsum. Beachten Sie die Einführungen in der Schulfunk-Zeitung!

Wenn Ausländer für Schweizer Franken «zu viel» bezahlen...

Jaroslaw Trachsel, Zürich

Vorbemerkung

1970 zahlte man als Schweizer für einen USA-Dollar noch 4.30. Im September 1978 sank der Wert des Dollars auf Fr. 1.46! «Der harte Schweizer Franken» wurde zu einem Thema für die Nachrichtenmacher: Uhrenindustrie, Tourismus, Chemie und Maschinenexporteure in Sorgen. Importeure unter Beschuss, weil sie die Kursgewinne nicht voll an die Konsumenten weitergaben; in Inseraten Aufforderungen zum Kauf verbilligter Importgüter!

Wer Zeitungen liest, Radio hört oder die Tagesschau verfolgt, konnte um dieses Thema nicht herumkommen. Wir sind indessen überzeugt, dass Oberstufenschüler nur selten die Zusammenhänge verstanden, weil fast nirgends grundsätzliche Erklärungen des Problems zu finden waren. Man setzte das Verständnis der relativ einfachen mathematischen Zusammenhänge voraus. Dabei vergaß man, dass auch einfache Dinge zuerst Schritt für Schritt durchdacht sein müssen, um wirklich verstanden zu werden. Dem Lehrer, der das Thema mit seiner Klasse im Fach Mathematik oder Lebenskunde in einigen Lektionen behandeln möchte, wollen wir mit dieser Nummer von «Bildung und Wirtschaft» helfen. Den wirtschaftspolitischen Bereich, wo die Sache sehr kompliziert wird, können wir nur andeutungsweise aufzeigen. Um die Sache lebensnah zu gestalten, gehen wir von einigen tingierten Tagebucheintragungen aus.

LERNZIELE

Der Schüler kennt nach den Lektionen über den «harten Schweizer Franken»

- den Begriff «Währung»
- den Begriff der Wechselkursparitäten
- das System der festen Wechselkurse
- das System der freien Wechselkurse (Floating)
- einige Auswirkungen der Überbewertung des Schweizer Frankens auf einen Haushalt (Arbeitsplatz in Exportindustrie, Einkäufe und Tourismus)

Einstieg

Wir lassen Alltagserfahrungen zusammentragen: Preisentwicklung von Importwaren im Verlauf der letzten zwei Jahre. Was hat man noch im Gedächtnis? Was kann aus Haushaltbüchern herausgelesen werden? Was weiß man im Laden darüber? Wer war im Ausland in den Ferien und hat Preise verglichen?

Um die Ergebnisse der selbstgefundenen Daten zu vervollständigen, geben wir hier noch einige Zahlen:

ROTTERDAM HIGH & JE TONNE	KURS \$	ROTTERDAMER- PREISE IN SFr. JE TONNE	DETAILVER- KAUFSPREIS FÜR 20'000 L		CIF-BASEL SFr. JE TONNE	DIFFERENZ ZOLLAUFSCHLAG VON 8,74
			DETAILLIE- KAUFSPREIS JE TONNE	JE T*		
8. 1.73	37.50	3.77	141.20	160.—	201.—	41.—
8. 2.73	41.25	3.26	154.50	143.50	194.—	+ 50.50
30. 7.73	75.—	2.82	211.85	213.—	268.—	+ 55.—
3.10.73	92.—	3.04	279.70	317.—	327.—	+ 10.—
10. 1.74	150.—	3.40	510.—	490.—	(560,—)	(61.—)
31. 1.74	117.—	3.40	397.80	420.—	540.—	+ 120.—
25. 3.74	98.—	3.02	299.—	308.—	345.—	+ 97.—
25. 5.74	87.—	2.90	252.30	270.—	—	+ 75.—
21. 6.74	90.50	3.—	271.50	283.—	—	+ 60.—
8. 8.74	93.—	2.96	275.30	285.—	345.—	+ 60.—
8.11.74	94.50	2.80	260.40	272.—	356.—	+ 84.—
16.12.74	161.75	2.60	295.70	254.—	335.—	+ 88.—
		2.57	231.30	235.—	323.—	(68.—)

OBERRECHT
VOM BEAUFTRAGEN FÜR DIE PREISÜBERWACHUNG

Wenn die ins Ausland reisen, dann dürften auch die Kinder nachgiebiger werden, denn das Hauptargument für Kandersteg ist doch die Freundschaft mit der Müller-Jugend.

KOMMENTAR/ METHODISCHE ANREGUNGEN 1

Wir nehmen an, Kaspar Frank habe richtig kalkuliert: Die ganze Familie kann Ferien in England verbringen, ohne dass durch die längere Anreise höhere Kosten entstehen. Wenn er zudem noch einige fällige Kleiderkäufe in England tätigt, wird der Ferienaufenthalt in England billiger zu stehen kommen. (Ein Blick auf die Tabelle unten bestätigt es.)

Die Klasse erstellt eine Liste von Vor- und Nachteilen ökonomischer und nichtökonomischer Art:

Vorteile	Nachteile
– Reisekosten	
– günstige Einkaufsmöglichkeiten	
– Förderung der schweizerischen Wirtschaft	
– Erlebniswerte	
– Bildungswert (kulturell/sprachlich)	

Der Wechselkurs des Schweizer Frankens entwickelte sich wie folgt:

	Pfund	Lire
Ende 1976	4.16	0.2795
Ende 1977	3.82	0.2300
Ende 1978	3.30	0.1950

Aufgrund dieser Angaben können realitätsnahe Aufgaben wie folgende zusammengestellt werden:

– Wieviele Schweizer Franken kostet das gleiche Paket von Herrenkleidern Ende 1978, nachdem in der Schweiz eine Teuerung von insgesamt 3 Prozent (1. Juli 1976 bis 31. Dezember 1978) zu verzeichnen war?

– In London (Mailand), nach Berücksichtigung der Teuerung einerseits, des veränderten Wechselkurses mit dem Schweizer Franken andererseits, bei der vereinfachenden Annahme, dass die gleiche Teuerungsrate für alle Produktegruppen gelte. (Durchgerechnete Aufgaben werden mit den Kopiervorlagen zugestellt.)

Es kann die Frage diskutiert werden, unter welchen Umständen eine England-Reise zur Neuausstaffierung Ende 1978 lohnend war. (Charterflüge werden für etwa 200 Franken je Person angeboten.)

9. September 1978: Marlies regt sich meines Erachtens zu sehr auf wegen der amerikanischen Waren, die nach dem Doltartief nicht entsprechend billiger wurden. Der Preis des Dollars fiel seit Anfang des Jahres 1978 bis heute ziemlich genau um 25 Prozent, der Preis für ein Paket Uncle-Ben's-Reis blieb indessen konstant auf Fr. 2.80 (900-Gramm-Paket bei Coop).

Dabei ist doch klar, dass man den Kursgewinn nicht volumnmäßig weitergeben kann – das würde ich in meiner Branche auch nicht tun. Man muss schliesslich erwarten, dass in einigen Wochen der Kurs des USA-Dollars wieder steigen kann. Eine Wiedererhöhung von Preisen ist aber schlechter, als wenn man dem Kunden sagen kann, sie seien seit langer Zeit konstant geblieben. Sollte der Importpreis

In einer Broschüre der Schweizerischen Bankgesellschaft wurden im Mai/Juni 1976 Preise einiger Dienstleistungen in verschiedenen Weltstädten verglichen.

Danach kosteten gleichwertige «Pakete» von Gütern und Dienstleistungen in

	London SFr	Mailand SFr	Zürich SFr
Damenbekleidung in teurer Preislage	208.—	287.—	614.—
Damenbekleidung in mittlerer Preislage	138.—	145.—	345.—
Herrenbekleidung, Preislage mittel	325.—	251.—	492.—
Haushaltgeräte	1575.—	1334.—	2565.—
Dienstleistungen (Paket von 14 Dienstleistungen, u. a. Haarschneiden für Herren, chemische Reinigung eines Anzugs, Eintrittskarte für Kino usw.)	138.95	113.50	155.—

Die Inflation nahm seit 1976 folgende Entwicklung:

	Grossbritannien	Italien	Schweiz
1976	16,5%	16,5%	1,7%
1977	15,8%	19,4%	1,3%
1978	8,3%	12,4%*	1,0%

* Durchschnitt Januar bis November

freilich über längere Zeit unter einem früheren zu liegen kommen, dann natürlich müsste der Kursgewinn an den Kunden weitergegeben werden. Schliesslich ist auch die Konkurrenzsituation im Inland zu beachten. Manche Produzenten einheimischer Konkurrenzprodukte fürchten nichts so sehr wie die Weitergabe der Importgewinne. Dann muss ich mich erkundigen, um wieviel der Reis in Amerika teurer geworden ist, um Marlies zu zeigen, dass ein grosser Teil des vermeintlichen Gewinns gar nicht existiert, weil die Inflation in vielen Industrieländern um 10 Prozent im Jahr beträgt, während wir fast ohne Geldentwertung auskommen.

Beim nächsten Kauf eines Wagens werde ich die Frage genau prüfen, ob sich ein Direktimport lohnt. (Mit Hans Rücksprache nehmen, ob der Service bei seinem Direktimportwagen in der Schweiz sichergestellt war!)

KOMMENTAR/ METHODISCHE ANREGUNGEN 2

Die Schüler diskutieren die Frage, ob der Importeur Preissenkungen wegen des günstigen Wechselkurses weitergeben soll oder nicht. Dieselbe Frage haben wir auch einem Importeur vorgelegt. Hier seine Antwort:

Kommentar der Coop

Der Informationschef der Coop Schweiz gab uns folgende Erläuterungen: Das Paket Uncle-Ben's-Reis kostet bei uns seit 1. Januar 1977 konstant Fr. 2.80. Der Importeur – unser Lieferant – hat den Preis in dieser Zeit auch nicht gesenkt. Unsere Eigenmarke «Meteor Paraboil» kostete am 1. Januar 1978 Fr. 2.30. Der Preis wurde am 1. Mai 1978 auf Fr. 2.10 gesenkt und am 22. August 1978 auf Fr. 1.95.

- Coop Schweiz gibt allfällige Währungsgewinne sofort an die Kunden weiter. Freilich kann diese Weitergabe nicht täglich geschehen.
- Europäische Lieferanten sind aber dazu übergegangen, ihre Rechnungen mehrheitlich in Schweizer Franken zu schreiben. Waren aus Dollargebieten werden zu den effektiven Umrechnungskursen kalkuliert.
- Ein Teil der Kosten fällt in der Schweiz an, so dass nicht der ganze Verkaufspreis vom Ausland abhängt.
- Bei Agrarprodukten sind Preisdifferenzen zum Ausland oft nicht von Währungsverhältnissen bedingt, sondern von der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (Schutzmassnahmen).
- Die Weltmarktpreise unterliegen grossen Schwankungen. Diese können die Preise mehr beeinflussen als die Kurse der Währungen (zum Beispiel beim Kaffee).

23. September 1978: Nun ist der Dollar doch noch unter Fr. 1.50 gefallen! Was ich lange befürchtete, ist eingetroffen. Ich frage mich nur, wie wir unsere Vorhangsstoffe nach Amerika und in die BRD verkaufen können. Da werden auch die schönsten Muster nichts mehr nützen. Die Preisunterschiede werden zu krass! Auch kalkulieren können wir nicht mehr normal. Was nützt der grösste Geschäftsabschluss, wenn bei Fälligkeit der Zahlung der Dollar nur noch drei Viertel der Schweizer Franken einbringt, die man ursprünglich kalkuliert hatte! Statt der Gewinne resultieren Verluste. Es wird höchste Zeit, dass die Nationalbank uns Exporteure schützt gegen die Launen der Spekulation. Mit der Realität der Kaufkraftverhältnisse hat der Kurs des Schweizer Frankens längst nichts mehr zu tun. Glücklicherweise hat der Schweizer Handel nicht zu rasch reagiert, sonst hätte auch noch unser Inlandgeschäft schwere Einbussen erlitten.

Die Firma erzielte im letzten Jahr noch einen kleinen Gewinn. In diesem Jahr werden wir um einen Verlust kaum herumkommen – man munkelt schon von Entlassungen. Ich glaube aber nicht, dass der Höhenflug des Schweizer Frankens so weitergehen kann, denn zu viele Firmen in der Schweiz würden in Schwierigkeiten geraten. Soll doch die Schweizerische Nationalbank Noten drucken und dafür zum Beispiel DM kaufen, bis der Preis für den Franken zu sinken beginnt! Auch wenn dadurch im Inland eine gewisse Inflation entstehen sollte. Für einen gespaltenen Devisenmarkt ist die Zeit meines Erachtens längst gekommen!

KOMMENTAR/ METHODISCHE ANREGUNGEN 3

Die Tagebuchnotiz vom 23. September zeigt zwei Probleme: Unser Export gerät in Schwierigkeiten, wenn für den Schweizer Franken zu viel bezahlt werden muss. Die Schweizer Unternehmung importiert vielleicht Rohstoffe aus dem Ausland. In einer Zeit sinkender Kurse für ausländische Währungen bezahlt sie normalerweise schon zu viel für den Rohstoff, denn während der Verarbeitungszeit könnte sie schon billiger einkaufen. Die Löhne für die Arbeitnehmer sind nach wie vor in Schweizer Franken zu bezahlen – und Löhne senken kann man nicht. Da nützen auch Argumente wie «zu hoher Frankenkurz» nichts. Wenn möglich, wird die Unternehmung ihre Verkaufsverträge in Schweizer Franken abschliessen, damit sie für laufende Aufträge sicher kalkulieren kann. Dies aber wird langfristig wieder

Die **Stellungnahme der Stiftung für Konsumentenschutz** zum Problem der Weitergabe von Importgewinnen sowie ein Kalkulationsbeispiel für den Export erhalten Sie mit den Kopiervorlagen.

nicht gehen: Wenn Schweizer Ware für ausländische Kunden zu teuer wird, werden die Aufträge ausbleiben.

Oberstufenschülern wird man den Mechanismus wohl am besten mit einem Beispiel veranschaulichen.

Wir müssen noch die Frage erwarten, weshalb denn der Kurs des Schweizer Frankens nicht konstant gehalten werde. Weshalb er überhaupt diese Höhe erreichte, die dem Warenwert nicht mehr entspricht.

Wenn die Grenzen grundsätzlich offengehalten werden, dann wird sich der Preis für ausländisches Geld gemäss Angebot und Nachfrage einspielen. Wenn nun die Nachfrage nach Schweizer Franken zu gross wird, grösser als das Angebot, dann wird der Preis in die Höhe getrieben. Die Schweizerische Nationalbank könnte dann einfach mehr Banknoten auf den Markt bringen und durch ein übergrosses Angebot an Schweizer Franken den Kurs niedrig halten, was aber bewirken würde, dass zu viele Schweizer Franken im Umlauf wären, womit im Inland die Inflation, das heisst die Geldentwertung, gefördert würde.

Weshalb die Nachfrage nach Schweizer Franken so gross ist, will niemand genau wissen.* Offenbar gibt es auf der ganzen Welt zu viele natürliche und juristische Personen (Firmen), die einen Teil ihres Vermögens in Schweizer Franken anlegen wollen. Dem hat man zwar durch ein Anlageverbot einen Riegel vorgeschoben, doch kann niemand Ausländer daran hindern, Schweizer Banknoten zu kaufen und diese in einem Bankfach aufzubewahren oder bei einer ausländischen Bank ein Konto in Schweizer Franken zu unterhalten.

Eine Möglichkeit zum Schutz der Schweizer Industrie besteht nun in der Spaltung des Devisenmarkts. Dies bedeutet, dass Exporteuren ausländische Devisen zu Vorzugskursen abgenommen werden. Das Problem besteht hier darin, dass genau kontrolliert werden muss, dass keine

* Die Hauptursache dürfte darin liegen, dass die USA seit vielen Jahren eine negative Zahlungsbilanz haben und dass die Empfänger der vielen Dollars – vor allem die OPEC-Staaten – diese zum Teil in andere Währungen umtauschen.

Coupon 1/1979

An den Verein
«Jugend und Wirtschaft»
Stauffacherstrasse 127
8026 Zürich

Ich bitte Sie um Zustellung folgender Unterlagen:

- Kopiervorlagen zu dieser Nummer BuW (gratis)
- ... Ex. «Berufsschüler» zum Problem des harten Frankens Fr. 2.40

Scheinlieferungen von Waren ins Ausland getätigt werden.

Zu diesem Mittel musste aber bis heute nicht gegriffen werden, denn die Schweizer Industrie erwies sich in erstaunlichem Mass widerstandsfähig, und es ist – nicht zuletzt auch wegen der Bemühungen der USA – gelungen, den Sturz des Dollars aufzuhalten und nach dem Tiefstand von Fr. 1.46 im September 1978 vorläufig auf einem Wechselkurs von über Fr. 1.60 während einiger Monate mehr oder weniger konstant zu halten. Die Politik der Schweizerischen Nationalbank zielt nun darauf, vor allem gegenüber der Deutschen Mark konstante Kursverhältnisse zu erreichen, denn die *Bundesrepublik Deutschland* ist unser wichtigster Aussenhandelspartner.

5. Januar 1979: Wir haben heute eine provisorische Übersicht der Finanzlage im Geschäft diskutiert. Es scheint für 1978 doch noch ein kleiner Gewinn herauszuschauen, und dies nur, weil wir einige Einkäufe im richtigen Moment bezahlten, als der Dollar seinen Tiefststand erreichte. Dann wurden wichtige Zahlungen von Dollarguthaben auf Ende des Jahres 1978 fällig, als die amerikanische Geldeinheit wieder mit Fr. 1.62 bewertet wurde. Glück muss man haben! Mit Verstand oder mit Kalkulation hat unser Geschäftsabschluss meines Erachtens nicht mehr das geringste zu tun. Es ist bloss zu hoffen, dass der Franken einigermassen konstant bleibt.

Wenn er wieder steigen sollte, habe ich wenigstens einen privaten Trost, denn *Familie Frank will nun nach dem verregneten Juli in Kandersteg tatsächlich im Sommer 1979 das Ferienglück in England suchen. Wenn wir unsere Kleiderkäufe ab sofort einschränken, werden wir drüben recht schöne Kursgewinne realisieren können ...*

KOMMENTAR/ METHODISCHE ANREGUNGEN 4

Diskussion in der Klasse:

Was ist von Kursverhältnissen zu halten, die eine vernünftige Kalkulation eines Verkaufspreises nicht zulassen?

- Die Schweiz im Zeichen des harten Frankens
Heft 48 der Schriftenreihe SKA (gratis)
- ... Ex. BuW 1978 Nr. 1
Der Landesindex der Konsumtentpreise (gratis)
- ... Ex. Prospekte Wettbewerb

Name:

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Weshalb die Schweiz noch exportieren kann

1. Ein sehr grosser Teil unserer Exporte besteht aus *Fabrikaten höchster Qualität*, wo zum Beispiel *sichere Funktion über allfällige Preisnachteile gestellt* wird. (In der bereits zitierten SKA-Studie lesen wir, dass der Frankenwert je ausgeführte Tonne mit 8700 Franken in den letzten Jahren achtmal grösser war als der Wert eingeführter Güter je Gewichtseinheit.)
2. *Der Arbeitsfrieden in der Schweiz erlaubt pünktliche Einhaltung der Liefertermine* und eine über Jahrzehnte dauernde *Sicherstellung der Wartung von Anlagen*. (Der Schweizer Service nach dem Verkauf ist weltweit berühmt.)
3. Es gibt auch so etwas wie eine *Kundentreue*, das heisst, dass zufriedene Kunden nicht wegen einer möglicherweise zeitlich befristeten Überbewertung des Schweizer Frankens gleich den Lieferanten wechseln.
4. Nach Meinung von Bankfachleuten war der *Schweizer Franken 1970 ziemlich stark unterbewertet*. (Schweizer Amerika-Touristen pflegten zu sagen, dass ein Dollar in den USA nur etwa eine Kaufkraft von 2 Franken habe. Man zahlte aber am Bankschalter etwa 4 Franken dafür. Fachleute schätzten Ende 1970 die Unterbewertung des Frankens auf 15 bis 20 Prozent.)
5. Die Schweizer Wirtschaft verfügt in vielen Bereichen über wertvolle *Patente*, die ihr zeitweise in gewissen Bereichen so etwas wie eine Monopolstellung ermöglicht.
6. Die Schweizer Wirtschaft hat eine hohe Innovations- und Umstellungsbereitschaft gezeigt. Dies wurde allerdings erleichtert durch den Wegzug von Hunderttausenden ausländischer Arbeitskräfte.
7. Exportausfälle bei alten Handelspartnern konnten durch die *Erschliessung neuer Märkte* aufgefangen werden. Insbesondere die ölpproduzierenden Länder mit ihrer gewaltig gestiegenen Kaufkraft wurden zu guten Kunden von Schweizer Firmen.
8. Die politische Stabilität des Landes trägt bei zur Schaffung des Vertrauens in Schweizer Produkte.
9. Die *Arbeitsintensität in Schweizer Betrieben ist hoch*, die Arbeitszeiten im Vergleich zum Ausland lang.

Wie kann dieser Ungewissheit begegnet werden? Eine Möglichkeit: Man schliesst die Verträge nur noch in Schweizer Franken ab. Dies wird aber bedeuten, dass der ausländische Kunde sich absichern wird, indem er die Schweizer Franken schon bei der Auftragserteilung kauft. Dies kann er aber nur tun, wenn er über liquide Mittel verfügt.

Diese Möglichkeit entfällt dort, wo man Waren auf Lager produziert und ab Lager verkauft – da können Preise nicht zum voraus ausgehandelt werden. Für diesen Fall wäre der gespaltene Devisenmarkt, wie oben beschrieben, die geeignete Form der Sicherstellung.

Weiterführende Literatur und Unterrichtshilfen

«Der Berufsschüler», Februar 1979, behandelte das Thema «*Der harte Schweizer Franken*». Der Stoff wird dort auf 32 Seiten durch wissenschaftliche Mitarbeiter der Schweizerischen Nationalbank auf allgemein verständliche Art behandelt. Eher für Fachleute geschrieben ist die Broschüre «*Die Schweiz im Zeichen des harten Frankens*», welche als Heft 48 der Schriftenreihe der Schweizerischen Kreditanstalt erschien.

Wirtschaft – Umwelt – Jugend

Themenkreis für eine Konzentrationswoche im Frühjahr. Gelegenheit, am Wettbewerb «*Wirtschaftende Schweiz 1978/9*» teilzunehmen!

Begriffe

Das Wort **Währung** wird mit wechselnder Bedeutung verwendet. Wir meinen hier die Geld-Rechnungseinheit eines Landes.

Ein System **fester Wechselkursverhältnisse** wurde 1944 in Bretton Woods (USA) durch eine von 44 Nationen beschickte Konferenz ausgehandelt. Jeder Mitgliedstaat des Abkommens setzte für seine Währung eine bestimmte Parität gegenüber dem Gold oder dem USA-Dollar fest und verpflichtete sich gleichzeitig, die Kursschwankungen innerhalb einer Spanne von ± 1 Prozent zu halten. (Genaueres darüber im «Berufsschüler», Februar 1979, Seite 8 ff.)

Die Kursbildung im **System frei schwankender Wechselkurse**:

In diesem mittlerweile einige Jahre alt gewordenen System flexibler Wechselkurse (Floating) wird das Verhältnis der Werte verschiedener Währungen nicht mehr aufgrund internationaler Abmachungen durch die Behörden, sondern durch Angebot und Nachfrage an Devisen bestimmt. Die Notenbanken müssen ihren Einfluss durch Käufe oder Verkäufe eigener oder fremder Währungen geltend machen.

Die nächste Nummer «**BILDUNG UND WIRTSCHAFT**» behandelt Probleme des Sparsens.



Neues vom SJW

Mitteilungen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes

Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»

Februar 1979 124. Jahrgang Nummer 55

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Seehofstr. 15

8008 Zürich

Tel. 01 32 72 44

PARSCHEiSEPL ARSCHPEPLiSE RASCHPEPiSEL CHASPERLiSPE SPACHPELSiRE SPACHPERSiLE SPARCHSPEiEL SPARCHSPIELE SPRACHSPIELE **FRANZ HOHLER**

Heute neu: Das SJW als Vorposten zum Buch • Fünf neue Hefte • Unsere Autoren: Paul Ewald, Emil Zopfi, Franz Hohler, Hans Manz, Antonella Bolliger-Savelli • SJW-Premiere im Opernhaus • Presse-Spiegel • Neue Nachdrucke • Das schwarze Brett

Unsere Illustrationen: Der Innen-Titel von Franz Hohlers Sprachspielen • Robert Siebolds Vignetten zu «Mitenand» • Eine Szene aus «Ralf und die Kobra» von Cornelia Ziegler

Das SJW-Heft ist oft die erste und eindrücklichste Begegnung mit einem zusammenhängenden Text. Es ist eine Art Vorposten zum Medium Buch. Eine für den zukünftigen Leser entscheidende Weichenstellung kann hier stattfinden.

Im guten Fall wird das Kind merken: zwischen Buch- und Heftdeckeln können Erfahrungen liegen, zu denen mir im Leben der direkte Zugang fehlt – Zweiterfahrungen, die mir helfen, die Welt von heute eine Spur besser zu verstehen und die Welt von morgen eine Spur besser einzurichten.

Sehr geehrte Lehrerinnen,
Sehr geehrte Lehrer,

Mit Freude stellen wir Ihnen unsere Januar-Fünflinge vor, fünf neue Hefte, darunter eins von Franz Hohler, eins, das ein Lehrer und langjähriger Vertriebsmitarbeiter geschrieben hat, eins, das im Zürcher Opernhaus Premiere hatte... aber fangen wir von vorne an, schön den Nummern nach. Also:

**Nr. 1483: «Ich lerne Segelfliegen».
Von Paul Ewald. Mit Fotos des Autors.
Reihe: Sachhefte. Oberstufe.**

Paul Ewald, geboren 1945 in Bischofszell, ist Lehrer in einem kleinen Thurgauer Dorf. Seine Freizeit gehört grösstenteils dem Segelflugsport. Er ist Mitglied der Segelfluggruppe «Cumulus», Amlikon. Um sein Anliegen – den Jugendlichen den motorlosen Flug und die Fliegerei überhaupt nahezubringen – zu verwirklichen, führt er Modellbaukurse für Schüler und gelegentlich auch für Lehrer durch.

Schritt für Schritt berichtet Ewalds Text von seinen Freuden und Leiden – von der ersten Begegnung mit dem Segelflug, von Bodendienst und Schulstart, von Prüfungen und (anderen) Gewittern, bis zum Segelflug-Lager in den Alpen, alle Stationen sind mit reichem Bildmaterial versehen. Wer ein Wort nicht versteht, kann's im Verzeichnis der Fachausdrücke nachschlagen. Ein «Bart» zum Beispiel ist kein Bart, sondern «aufsteigende Luftmasse», und «anstechen» hat mit Stich nichts zu tun, sondern bedeutet «Geschwindigkeit aufholen» (für den Looping ca. 190 km/h). Ein Heft für «Traum-Piloten» und Modellbauer und Flugbegeisterte überhaupt. Und wer's nicht ist, wird's beim Lesen. Auch Mädchen!

**Nr. 1484: «Ralf und die Kobra».
Von Emil Zopfi. Illustrationen: Cornelia Ziegler. Reihe: Fürs erste Lesealter. Unterstufe.**

Emil Zopfis Klappentext möchten wir Ihnen nicht vorenthalten: «Meine erste Geschichte habe ich in der vierten Klasse geschrieben. Wir mussten einen Aufsatz über „Die Wiese“ machen. Im Zürcher Oberland, wo ich aufgewachsen bin, gab es viele Wiesen und Wälder. Ich habe die Geschichte von einem Mann, der über eine Wiese spaziert, erfunden. Ich hatte Angst, der Lehrer würde mir eine schlechte Note geben. Aber er hatte grosse Freude an meiner Geschichte und hat mir zwei Bücher geschenkt. So bin ich eigentlich zum Schreiben gekommen...» Eine schöne Weichensteller-Geschichte, nicht? Emil Zopfi geht vom authentischen Fall aus: im Shopping-Center ist eine Kobra entwichen. Sie erinnern sich vielleicht an die Zeitungsnachricht. Sie hat Zopfi zur Ralf-Geschichte inspiriert... und es ist eine Geschichte draus geworden, spannend, aber so linear und einfach gebaut, dass das Erstleser-Kind gar nicht aufhören kann zu lesen, und liest und liest.

Ralf ist schwerhörig, er lebt mit seiner Mutter allein, gelegentlich taucht Mutter's Freund auf – Hintergründe also, die das Kind durchaus aus seiner unmittelbaren Umgebung oder durch die Erzählungen der Kameraden kennen mag.

Die Illustratorin Cornelia Ziegler arbeitet mit dem Ralf-Heft zum ersten Mal fürs SJW. Sie ist Engländerin, hat von jeher am liebsten gezeichnet (auch in der Schule!) und hat eine Vorliebe für Pantomime und Trickfilme, von denen das Schweizer Fernsehen schon manchen gezeigt hat.

Dass der kleine Leser von der Geschichte so fasziniert sein wird, dass er sein «Pfui, Schlange!» herunterschluckt und am Schluss für eine Schlange so viel Interesse und Verständnis zeigen kann wie für Pelztiere; – eine erfreuliche Randerscheinung.

**Nr. 1485: «Sprachspiele».
Von Franz Hohler. Mit Vignetten von Ueli Bär.
Reihe: Grenzgänger. Mittel-, Oberstufe.**

Natürlich sind wir stolz darauf, jetzt auch einen Mann wie Franz Hohler zu den SJW-Autoren zu zählen. Franz Hohler vorzustellen, hiesse Buchstaben ins Alphabet tragen. Übrigens geht mit dem Heft auch der Wunsch und die Anregung eines Oberstufenlehrers in Erfüllung: «Hohlers Sprachspiele!» stand auf seinem Wunschzettel. Auf unserem auch. Das Heft bringt, was Hohler für Kabaret-Programme und Schul-Lesungen erarbeitet und in Schul-Lesungen ausprobiert und praktisch getestet hat. Das Gütezeichen der Jungen ist ihm sicher! «Die Sprache», sagt er, «ist das schönste, leichteste und billigste Spielzeug. Man kann es überall mitnehmen, braucht es nirgendwo zu verpacken, und es kostet überhaupt nichts.» Und da oft, was nichts kostet, den Leuten unwert vorkommt, braucht es Leute wie Hohler, um den Wertgegenstand Sprache ins rechte Licht zu rücken. Manche Nummern, um nicht Kapitel zu sagen, kennen Sie u. a. auch aus den Sendungen von Radio DRS, Studio Basel: «Gspass mit em Franz Hohler» – zum Beispiel den «Kranken Satz», die «Verbote», die «Instriktionen» und «Reisen mit Wörtern». Seine Gspass-Sendungen können Sie auch als Schulfunk-Programm hören.

Bitte weitersagen: auch das vielgeliebte «Totemügerli» ist im SJW-Heft verewigt!



Nr. 1486: «Mitenand». Von Hans Manz. Illustrationen: Robert Siebold. Reihe: Bilder und Geschichten. Vorschule, Kindergarten, Unterstufe.

«Das SJW-Heft „Mitenand“ will versuchen», sagte Verlagsleiter Heinz Wegmann an der Pressekonferenz vom 13. Januar 1979 im Opernhaus Zürich (siehe SJW-Premiere im Opernhaus!), «dem Kind das Auge zu schärfen für den Benachteiligten in seiner nächsten Umgebung und es gleichzeitig daran erinnern, dass wir alle – trotz aller Verschiedenheit – voneinander abhängig sind.» Das Heft ist in mancher Beziehung ein Mitenand-Heft. Miteinander haben Hans Manz und Robert Siebold es gestaltet (Hans Manz hat dem SJW den Mundart-Text zum Geschenk gemacht!). Miteinander stehen Pro Infirmis und SJW hinter dieser guten Sache. Mitenand erscheinen auch die beiden Farben Rot und Schwarz – wobei Rot immer das bezeichnet, was aus der Reihe tanzt, ob Brille, rote Haare, Schwerhörigkeit, Stottern ...

«Es ist eine Art Anti-Joggeli geworden, ein Kettengedicht, das nicht einen nach dem anderen ausschliesst, sondern einen nach dem andern hineinnimmt in den Kreis. Dieses Heft ist unser Beitrag zum Jahr des Kindes», sagt Heinz Wegmann. Wir meinen, man spürt es.

Nr. 1487: «Zeichne weiter». Von Antonella Bolliger-Savelli. Reihe: Bilder und Geschichten. Vorschule, Kindergarten, Unterstufe.

Das Anliegen dieses Heftes geht weit über den Zeitvertreib hinaus. Es will

verführen zum Aus- und Weitermalen und die zeichnerische Aktivität und Kreativität des Kindes fördern. Die Zeichnungen sind nur angefangen. Einmal fehlt das Gesicht. Einmal fehlt das Profil. Einmal der Kopf. Einmal das Bild im Rahmen ... Hier wird das Kind lernen, was ein Strich bedeuten kann, und woran es liegen mag, dass ihm der stupsnasige Kamerad sympathischer ist als der mit der scharfkantigen Nase. Für den August sind in der gleichen Reihe weiterführende «Bilderkompositionen» vorgesehen.

Antonella Bolliger-Savelli kennen Sie. Sie hat fürs SJW bereits einige Hefte illustriert (zum Beispiel «Beat und ein schlechtes Zeugnis» oder «Das Regenkarussell»). Sie ist Illustratorin und Malerin. Als Grafikerin und Illustratorin arbeitet sie auch fürs Schweizer Fernsehen und gestaltet Kindersendungen wie zum Beispiel das «Spielhaus». Ihre Bilderbücher sind in 14 Ländern erschienen. Vielleicht lesen Sie Ihren Schülern diesen Gruss der Malerin vor: «Ich erfand und malte schon als Kind – Kindergeschichten. Da ich in Genua zu Hause war, sass ich am Meer und schaute, wie die Schiffe wegfuhren. Aus meiner Fantasie entstanden dann lustige Geschichten, die ich auch malte. Ich erfinde und male die Geschichten, weil ich grosse Freude und Spass daran habe, und hoffe, dass die Kinder sich auch freuen werden.» Werden sie garantiert.

SJW-Première im Opernhaus Zürich

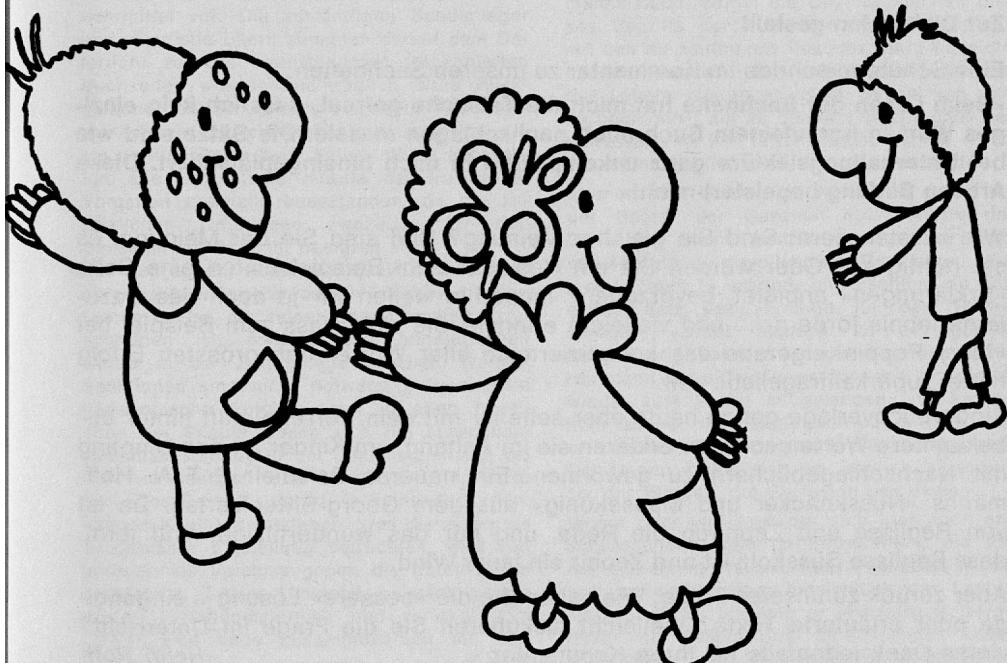
Sie haben es vielleicht in Ihrer Tageszeitung gelesen: Am 13. Januar feierten behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam das Erscheinen des SJW-Heftes «Mitenand» (Heft-Nr. 1486, siehe separate Besprechung). Innert wenigen Tagen waren die ein tausend Plätze für die «Zauberorgel» im Opernhaus Zürich ausgebucht: Spenden von Zürcher Banken hatten vielen Kindern in den ersten Tagen des vielzitierten Kinderjahres ein Gemeinschaftserlebnis ermöglicht: Märchenspiel, Zvieri und Pausenbegegnung.

Mit Hilfe von Pro Infirmis wurde für die Teilnehmer ein Vorbereitungsblatt verfasst, das viel Beachtung fand. Sind nicht beide, Behinderte und Nichtbehinderte, bei der Begegnung mit dem «anderen» scheu und zurückhaltend?

Auch wenn der 13. Januar vorbei ist, werden Sie und Ihre Schüler im Tram, auf dem Pausenplatz, überall im praktischen Alltag mit Behinderten zusammentreffen. Wir möchten hier darum die Empfehlungen des Zentralsekretariats von Pro Infirmis kurz wiederholen – vielleicht dienen sie Ihnen als Einstieg und Anknüpfungspunkt für unser «Mitenand»-Heft?

«Mit dem andern ins Gespräch zu kommen, ihn kennenzulernen und ihn zu akzeptieren, fällt (uns Schweizern) auch im Normalfall nicht eben leicht. In diesem speziellen Fall dürfte es noch schwerer sein. Zeigen Sie den Kindern einige Möglichkeiten zur Eröffnung eines Gesprächs: dem Nachbarn links und rechts stelle ich mich mit Namen vor; ich sage ihm, woher ich komme, welche Schule ich besuche. Nach der kurzen Vorstellung ist es sicher ratsam, nicht mehr weiter über die Behinderung zu sprechen, sondern zum Beispiel über das Märchenspiel, über Weihnachten, über gemeinsame Interessen usw. Geben Sie Ihren Kindern zu bedenken, wie aufmerksam und feinfühlig gerade behinderte Kinder sein können.»

Denn das vergessen nicht nur Kinder immer wieder: behinderte Menschen sind nicht in erster Linie behindert, sondern Menschen. Und dann eben Menschen mit einer Behinderung. Wer es fertig bringt, nicht zuerst die Behinderung, sondern zuerst den Menschen zu sehen, hat seine Kontakt schwierigkeiten besser im Griff.



In den vier Herbst- und Wintermonaten September, Oktober, November und Dezember 1978 wurden insgesamt **500 000 SJW-Hefte in deutscher Sprache** (inkl. 80 000 Gewässerschutzhefte) abgesetzt (im Vorjahr in der gleichen Zeitspanne 400 000 Hefte). Dazu kommen noch etwa **72 000 Exemplare in französischer und italienischer Sprache** (Vorjahr: 76 000 Ex.). Das ist eine immense Arbeit unserer Auslieferungsstelle unter der Leitung von **Albert Dieter**. Ein herzliches Dankeschön an alle (zeitweise sieben Personen) für ihren Einsatz! Um Ihnen diese Arbeit etwas zu veranschaulichen: in diesen vier Monaten verliessen etwa **5000 Pakete** unser Haus mit einem Gesamtgewicht von etwa **7500 Kilo!** (gäben diese Zahlen Material für eine Rechenstunde?)

PRESSE-SPIEGEL

Das SJW und die Konkurrenz

«Gerade jetzt beweist das Schweizerische Jugendschriftenwerk, dass es die Konkurrenz vom Buchmarkt her nicht zu fürchten braucht. Es legt ein zukunftsgerichtetes Programm vor, das sowohl für die Freizeitlektüre als auch für den Schulunterricht wichtige Anregungen zu bieten hat.»
(Zeitschrift «Jugendliteratur», November 1978)

Zu: «Der Knopf» / Heft-Nr. 1471

«Hans Manz erzählt in klarer, leicht verständlicher Sprache und verhüllt seine Gesellschaftskritik in gekonnte Wortspielereien. Die originellen, cartoonartigen Illustrationen sind dem Lesealter angepasst.»
(Kantonale Beratungsstelle für Schul- und Gemeindepolythechen Luzern)

Zu: «Das Plumpsfieber»/Heft-Nr. 1472

«In dieser Geschichte von Beat Brechbühl wird der Übergang von der realen in eine surreale Wirklichkeit besonders anschaulich vollzogen. Max, wohnhaft in einem „sauberen, gepflegten Quartier“, wo für ihn „irgendwie nichts los ist“, erlebt die Abenteuer seiner Bücher so begierig und körperlich mit, dass es ihn wie im Fieber ins wirkliche Abenteuer treibt. Er reisst aus, man holt ihn mehrmals zurück, schliesslich sucht er die Flucht nach innen. Er vergräbt sich, buchstäblich gräbt er sich in die Erde ein, hofft, auf einer schönen Südseeinsel wieder aufzutauchen. Doch sein Maulwurfweg führt ihn in die steinigen Straßen von Lissabon, in eine Wirklichkeit, die ihm mit sehr diesseitigen Schwierigkeiten und Enttäuschungen die Möglichkeit zu echtem Erleben gibt.»
(A. K. Ulrich in «Neue Zürcher Zeitung»)

Zu: «Rauch verhüllt die Sterne von Kalkutta» / Heft-Nr. 1467

«Auf so realistische Art, wie im vorliegenden „SJW-Heft“, wird das Leben in Asien, in Afrika und in Lateinamerika – in der sogenannten dritten Welt – eher selten beschrieben.»
(R. Renschler in ihrer Radio-Sendung «Kinderbücher aus fernen Welten»)

AKTUELLES

Neue Informationen: In Zukunft werden Sie auf unseren Heften die Autoren besser kennenlernen – nicht in stereotypen Biografien und Aufzählungen, sondern so, wie Sie sich Ihnen und dem jungen Leser persönlich vorstellen möchten. Dasselbe gilt für die Illustratoren. Sie sind es ja, die in unserer visuell orientierten Welt die Buchstaben so verpacken, «anreichern», dass der Leser sich zum Lesen verlocken lässt.

Neue Nachdrucke. Die Nachfrage nach dem Behinderten-Heft «**Kinder wie Du**» (Heft-Nr. 1435) ist so gross, dass wir eine Nachdruck-Auflage von 20 000 Exemplaren herstellten. Auch «**Marios Trompete**» (Heft-Nr. 1258) von Max Bolliger ist wieder erhältlich, ebenso «**Antonio**» (Heft-Nr. 1203) von Charlotte Bangeter. Als Dauerseller und Evergreen hat «**Auf Burg Bärenfels**» (Heft-Nr. 556) von Paul Jenni bereits die 8. Auflage und ein Total von 200 000 Exemplaren erreicht.

Unser Bestseller aus der August-Produktion: «Im Spital» mit 13 200 abgesetzten Exemplaren.

Zur Diskussion gestellt:

Eine Schülerin schrieb im Kommentar zu unseren Sachheften:

«**Beim Lesen der Sachhefte hat mich die Tatsache gefreut, dass ich kein einziges Wort in irgendeinem Buch noch nachschlagen musste. Die Sätze sind wie bei Unterhaltungslektüre ganz unkompliziert in mich hineingeplätschert. Diese Art von Bildung begeistert mich!**»

Wir wüssten gern: Sind Sie gleicher Meinung? Und sind Sie der Meinung, es sei richtig so? Oder würden Sie ein Heft, das zum Beispiel hinten eine Seite «Erklärungen» anbietet, bevorzugen? Immerhin wollen wir ja auch das Dazulernerlebnis fördern ... und vielleicht erinnern Sie sich, dass zum Beispiel bei «Mary Poppins» gerade das komplizierteste aller Wörter den grössten Erfolg hatte: superkalifragalistic usw.

Kinderbuchverlage gehen heute eher seltener mit dem Korrekturstift hinter unbekanntere Wörter, sondern erklären sie im Anhang, um Kinder an den Umgang mit Nachschlagebüchern zu gewöhnen. Ein neueres Beispiel: E. T. A. Hoffmanns «Nussknacker und Mausekönig» aus dem Georg-Bitter-Verlag. Da ist von Reglissee und Zephiren die Rede, und nur das wunderfitzige Kind lernt, dass Reglissee Süßholz ist und Zephir ein lauer Wind.

Aber zurück zu unserer Frage: Wie sehen Sie die «bessere» Lösung – eingängige oder erläuterte Texte? Vielleicht diskutieren Sie die Frage im Unterricht? vielen Dank jedenfalls für Ihren Kommentar.

Heidi Roth

DAS SCHWARZE BRETT

Unsere sechs Oberstufentitel aus dem Augustprogramm sind von den Oberstufenlehrern und -schülern sehr gut aufgenommen worden. Hier der **Kommentar einer Sekundarschülerin**:

«Zuerst möchte ich sagen, dass ich diese sechs Hefte mit grossem Interesse gelesen habe.

Den grössten Eindruck hat mir das Elend von den Indern gemacht. „Rauch verhüllt die Sterne von Kalkutta“ zeugt mit einer solchen Offenheit von der Armut dieser Menschen, dass ich nach der Lektüre mit Beschämung an den gedeckten Tisch gesessen bin.

Mit viel Einfühlungsvermögen hat Otto Steiger die Geschichte von Peter und seinem Einbrecher erzählt. Die Sätze sind kurz und in unserer Sprache geschrieben – ich meine, so wie wir Jugendlichen Sätze formulieren. (O. Steiger: „Ich und mein Einbrecher“).

Durch das Fernsehen und das Theater schien mir die Welt der Schauspieler immer sehr geheimnisvoll und faszinierend. Jetzt habe ich einen Blick hinter die Kulissen getan. Die Realität sieht weniger glanzvoll aus. (F. Rellstab: „Schauspieler – ein Traumberuf?“).

Diskussion

Kindgericht und Pestalozzi-Tribunal

Heinz Peyer vom Sorgentelefon für Kinder möchte durch ein *Kindgericht* misshandelte oder seelisch gequälte Kinder symbolisch prozessfähig machen und ihnen (ab März 1979) Klage gegen ihre Missetäter ermöglichen.

Das geplante Kindgericht soll wie ein normales Gericht aufgebaut werden. Ein Jurist wird den Vorsitz führen und zusammen mit zwei Erwachsenen und vier Jugendlichen die «Urteile» fällen. Die von den Kindern angeklagten Eltern, Lehrer oder Gemeindebehörden könnten Verteidiger beziehen. Die «Urteile» würden in den Regionalzeitungen oder im Mitteilungsblatt des Sorgentelefons veröffentlicht.

Analog zum bekannten internationalen Russell-Tribunal soll ein «*Pestalozzi-Tribunal*» kinderfeindliche Strömungen geisseln und der Öffentlichkeit bekanntmachen.

Statt eines die Leser befriedigenden Kommentars möchte die Redaktion Leserbriefe provozieren. Wer reagiert?

Sexualkunde-Unterricht «lehrgefährlich»

Ein Zürcher Kantonsrat (Nationale Aktion) erkundigte sich in einer Kleinen Anfrage, ob dem Regierungsrat bekannt sei, dass sich in Dübendorf empörte Eltern über die Art und Weise beschwerten, wie in einer Sekundarschulklasse Sexualkundeunterricht erteilt werde und welche Sanktionen er gegebenenfalls gegen die Verantwortlichen zu ergreifen gedenke. Als Arbeitspapiere seien Kopien aus einem Buch verwendet worden, die jeden Anstand und gute Sitte vermissen lassen.

Aus der Antwort des Regierungsrats:

Im Rahmen des Faches Menschenkunde wird auch Sexualunterricht erteilt. Den Eltern und der Schulpflege stellte der Lehrer vorgängig die Art des Unterrichts und die verwendeten Lehrmittel vor. Die zuständigen Schulpfleger und sämtliche Eltern stimmten darauf dem Unterricht zu. Die beanstandeten fotokopierten Buchseiten wurden nachträglich ohne Rücksprache mit den Eltern eingesetzt, was einzelne Eltern zu Reklamationen veranlasste, die sie richtigerweise beim Lehrer direkt anbrachten. Die Schulpflege musste das unkorrekte Vorgehen ebenfalls beanstanden, da die zusätzlichen Unterlagen zweifellos für den Sexualunterricht nicht geeignet sind.

Der Lehrer, der sonst gut qualifiziert ist und als verantwortungsbewusster Erzieher gilt, hat seinen Fehler, der seiner Unerfahrenheit zuzuschreiben ist, erkannt. Die Angelegenheit wurde in der Schulpflege erledigt. Weitere Sanktionen sind nicht notwendig. Vereinzelte pädagogische Entgleisungen in allen Bereichen der Schule lassen sich nie ausschließen. Insbesondere in der Sexualerziehung, wo die Auffassungen und Werturteile innerhalb der Gesellschaft derart auseinanderklaffen, können Konflikte entstehen. Was die einen als zeitgemäße Einstellung betrachten, wird von anderen als Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnet. Dieser Umstand belastet gerade diesen Erziehungsbereich und verlangt vom Lehrer eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

q. e. d.

Pestalozzi-Bild in russischer Schulstube

Die herzlichsten Neujahrswünsche übermittelt Ihnen hiermit dieselbe Tatjana Bang, die vor rund einem Jahr einen Aufsatz über Pestalozzi geschrieben hat (in der russischen Zeitschrift «Neues Leben»). Der Redaktor der «SLZ» hatte darauf ergänzend reagiert.) und Ihnen bei dieser Gelegenheit mitteilen möchte, dass sie kürzlich auf einer Dienstreise mitten in der Wüste Kasachstans eine Dorfschule entdeckt hat, in deren Lehrerzimmer unter anderem ein wunderschönes Bildnis Ihres berühmten Landsmanns Pestalozzi an der Wand prangte.

Mit herzlichem Neujahrsgruß
Ihre Moskauer Kollegin
Tatjana Bang
Redaktorin «Neues Leben»

Auch ein Pestalozzi-Bild

Liebe Frau S.,

Sie haben mir «Pestalozzis Berg» von Lukas Hartmann (Zytglogge, 1978) zur Besprechung gesandt, und ich habe mich nun diesen Berg entlanggequält. Ein unverdauter Pestalozzi wird als fortwährend und höchst widerwärtig verdauender Pestalozzi vorgeführt. In die Hosenträger, das Bett, das Klosett sich entleerend, auch kotzend – zum Kotzen! Dazu Brüste anzulagern versuchend, sobald sich ihm solche nähern, sonst dies und Weitergehendes träumend. Vernichtend (für den Verfasser vernichtend), wie dann auf der vorletzten Seite der reine Klang des Stanser Briefs hieraus hervorgehen soll, als ob er aus dieser «Stänkerei» hervorgegangen sein könnte.

Dabei strebt Hartmann nach durchaus Richtigem, Wichtigem. Nämlich den irreführend idealisierten und auf diese Weise unschädlich gemachten Pestalozzi mit unserer Gegenwart zu verbinden. So ist eben noch, als im Jahr 1977 seines 150. Geburtstags zu gedenken war, Pestalozzi von neuem idealisiert und verharmlost worden. Statt ihn auf die Erde, unsere Erde zurück- und in seiner Spur uns weiterzuführen!

Erfreut stiess ich da auch – aber nicht im Verzeichnis der «hauptsächlich benützten Literatur», wo mein Buch verschwiegen wird – auf den von mir in den Mittelpunkt gerückten Begriff von «Pestalozzis unvollendeter Revolution». So auf Seite 155 und mit grösstem Gewicht auf Seite 166, dem Schluss von Hartmanns Buch. Wobei die Unverbundenheit dieses Begriffs der «Unvollendeten Revolution» mit dem für Hartmanns Pestalozziberg bezeichnenden Phrasen («Die verschütteten Wurzeln des Lebens ausgraben. Noch einmal von vorne beginnen») nur zu deutlich macht, dass der Verfasser eine ihm letzten Endes fremde – und ihm fremd gebliebene – Prägung verwendet.

Ebenso unverbunden taucht auf der Seite 131 der Begriff der Ganzheit auf, «Würde der Ganzheit», meine Kennzeichnung des Kerns von Pestalozzis unvollendeter Revolution. (Auf meiner Seite 13 erörtert, im Anschluss an den ersten Satz der «Freiheit für den Widerspruch»: «Jeder Mensch ist ein ganzer Mensch oder kann es jedenfalls werden.») Für Hartmann nur ein weiterer Vorwand, um gleich wieder zum Abtritt zu gelangen. «Er kniete, halb fallend, hin, beugte sich übers Loch, das er mit den Händen ertastete. Fäkalienengestank. Der Magen drehte sich um; endlich, stossweise, das Würgen, die Explosion des Ekels.»

Womit zwar und trotz der sich hier noch anschliessenden weiteren Einzelheiten, die ich mir und Ihnen erspare, über Pestalozzi nichts und gar nichts, aber hinsichtlich des Lesers klargestellt ist, weshalb er «Pestalozzis Berg» Ihnen mit diesem Brief zurücksendet, unbewusst.

Ihr Hermann Levin Goldschmidt

Die 10 FIS-Regeln

1. Rücksicht auf die anderen

Jeder Skifahrer muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer muss Geschwindigkeit und Fahrweise seinem Können ebenso wie den Gelände- und Witterungsverhältnissen anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skiläufer nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Pflichten des unteren und des querenden Skifahrers

Jeder Skifahrer, der in eine Abfahrtsstrecke einfahren oder ein Skigelände queren (traversieren) will, muss sich zuvor nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann. Das gilt auch nach jedem Anhalten.

6. Unterbrechung der Abfahrt

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrtsstrecke aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich wieder freimachen.

7. Aufstieg

Der aufsteigende Skifahrer darf nur den Rand einer Abfahrtsstrecke benutzen; er muss auch diesen bei schlechten Sichtverhältnissen verlassen. Das gleiche gilt für den Skifahrer, der zu Fuß absteigt.

8. Beachtung der Zeichen

Jeder Skifahrer muss die Zeichen (Markierungen und Hinweisschilder) auf den Abfahrtsstrecken beachten.

9. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss bei einem Unfall seine Personalien angeben.

Der Tod zu Basel

Eine (nicht ganz gewöhnliche) didaktische Ausstellung für Jugendliche (und ihre Lehrer)

3. Februar bis 1. April 1979 im Kunstmuseum Basel

Seit mehr als einem Jahr sitzt eine Arbeitsgruppe von Basler Zeichenlehrerinnen und Zeichenlehrern, darunter auch eine Mitarbeiterin des Kunstmuseums, an diesem Projekt. Unsere persönliche Erfahrung hat uns gezeigt, dass Lehrer und Schüler oft kaum mit Museen umzugehen wissen, und diese wiederum mit den Anliegen von Lehrern und Schülern vielfach nur wenig anfangen können. Aus dieser Situation heraus ist der Wunsch entstanden, gemeinsam nach einer bescheidenen Alternative zum üblichen Museumsbetrieb zu suchen. Wir möchten versuchen, mit unserer Ausstellung den Zugang zum Museum zu erleichtern, es im besten Sinne zu einem lebendigen Lernort werden zu lassen und zu zeigen, wie wichtig der Bezug zur eigenen Wirklichkeit, zur Gegenwart ist. Ob dieser Anspruch erfüllt werden kann, hängt ganz wesentlich von der Bereitschaft der Lehrer ab, für einmal alle Wenn und Aber vorerst zu vergessen und sich auf unser Angebot einzulassen.

«Der Tod zu Basel» ist keine Ausstellung nur für Zeichenlehrer, im Gegenteil! Ein Ausstellungsbesuch wäre ebenso sehr im Geschichts-, im Deutsch-, im Religionsunterricht möglich und sinnvoll. Vielleicht auch spielen die Fächerkategorien für einmal gar keine so grosse Rolle.

Todesthema nicht tabuisieren

Als «Tod zu Basel» wird eigentlich die berühmte Bildfolge des Totentanzes an der Friedhofmauer der Predigerkirche bezeichnet, die im Anschluss an die Pestepidemie von 1439 entstanden ist. Dieses Kunstwerk besteht nicht mehr; im Jahr 1805 wurde die schon stark beschädigte Mauer abgebrochen. Einige Fragmente jedoch konnten gerettet werden. Sie sind erhalten geblieben, wurden teilweise restauriert und bilden einen wichtigen Teil der Ausstellung. Einen Eindruck von der Gesamtwirkung des Werks geben uns heute auch zwei zeitlich auseinanderliegende Bildfolgen, die als Kopien nach dem Prediger-Totentanz entstanden sind: die Kupferstiche von Matthäus Merian (1621) und die Aquarelle von Emanuel Büchel (1773).

Das Motiv des Totentanzes spiegelt wesentliche Züge des spätmittelalterlichen Denkens wieder. Über den Gehalt des fragmentarisch erhaltenen Kunstwerks hinaus muss also eine didaktische Ausstellung sinnvollerweise wichtige Aspekte jener Zeit und der lokalen Gegebenheiten verdeutlichen. Die Problematik von Sterben, Tod, Jenseitsvorstellung soll aber nicht nur historisch abgehandelt werden. Die Erfahrung des Todes betrifft jeden Menschen ganz wesentlich, und deshalb

drängt es sich auf, den Gedanken der Vergänglichkeit, den das Mittelalter im Totentanz so überzeugend formuliert hat, in unsere Zeit und auf unsere eigene Situation zu übertragen. Die jugendlichen wie die erwachsenen Besucher sollen angeregt und angeleitet werden, sich auf die Rolle des Todes in unserer Gesellschaft und auf ihre eigenen Vorstellungen, Erfahrungen und Ängste zu besinnen. Erst aus dieser Polarität heraus gewinnt «Der Tod zu Basel» einen weitergefassten, die Gegenwart miteinschliessenden Sinn.

Ist das wirklich ein Thema für Jugendliche?

Anstösse zur Eigentätigkeit

Wir alle sind uns im klaren darüber, dass unsere Ausstellung ebenso aus Fragmenten besteht wie der Prediger-Totentanz. Trotzdem aber scheint es uns möglich, einige ganz wesentliche Aussagen und Fragen zu Sterben und Tod anhand von kunst- und kulturhistorischen Objekten, von Bildern und Texten so darzustellen, dass sie zu eigenen Gedanken anregen. Darüber hinaus möchten wir Schülern und Lehrern weitere Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen: als Diskussionsanstoß zur Vertiefung der in der Ausstellung erworbenen Kenntnisse, als Anregung zu eigener bildnerischer oder verbaler Tätigkeit, als Motivation zur weiteren Auseinandersetzung. – Wie dies im Unterricht erfolgt, das bestimmen Lehrer und Schüler!

Ortsgruppe Basel der
Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer

Hilfsmittel zum Einstieg in die Ausstellungsthematik

- Stella Baum
«Der verborgene Tod», Frankfurt a. M. 1976 (Lizenzausgabe Buchclub Ex Libris, Zürich)
- Paul-Henry Boerlin
«Der Basler Prediger-Totentanz», Basel 1967 (erhältlich im Kunstmuseum Basel)
- Elfie Donnelly
«Servus Opa, sagte ich leise», C. Dressler Verlag, Hamburg 1977 (Deutscher Jugendbuchpreis 1978)
- Johannes Hemleben
«Jenseits. Ideen der Menschheit über das Leben nach dem Tode», Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1975 (Lizenzausgabe Buchclub Ex Libris, Zürich 1977)
- Ein Katalog mit Arbeitsmaterialien ist für 10 Franken (ca.) erhältlich in der Ausstellung oder durch die Bibliothek des Kunstmuseums.

Friedhofgärtner als Ausweichberuf

Sylvia Pfeifer, Lehrerin in der Bundesrepublik, kann wegen ihrer Zugehörigkeit zur Deutschen Kommunistischen Partei nicht gewählt werden. In einem Brief an Innenminister Hirsch fragt sie: «Was darf ich eigentlich noch sein?»

Nach dem Gutachten,* das der Kölner Professor Kiele für Innenminister Hirsch angefertigt hat, darf Sylvia Pfeifer im Bereich der öffentlichen Dienste als Friedhofgärtner tätig sein, weil dortzulande die Gefahr der Indoktrination nicht mehr gegeben sei.

Heinrich Wiesner im «Nebelspalter» (2.1.79)

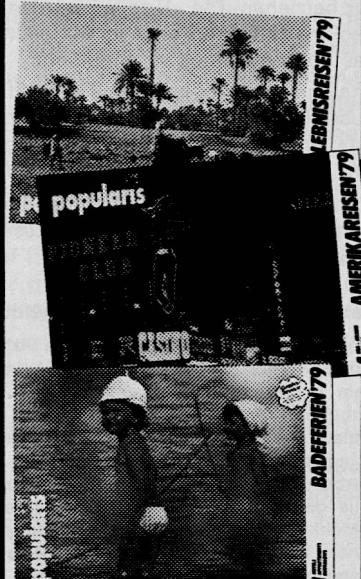
* «Bild am Sonntag» vom 5. November 1978

popularis

Ferien-Palette

Mehr Information

In unseren Reisekatalogen verzichten wir bewusst auf die Schilderung einer heilen Ferienwelt. Statt dessen bieten wir hautnahe Information.



Dumpingpreise, die schliesslich doch die Reisenden enttäuschen, offerieren wir nicht. Unsere Devise:
Qualität zu günstigen Preisen!

Senden Sie mir gratis

folgende Popularis-Kataloge:

- Badeferien Erlebnisreisen (Rundreisen und Flussfahrten)
- Kreuzfahrten Frühlingsreisen Amerika-Flugreisen

airtour-suisse-Programme:

- Fernreisen Badeferien
- City-Flüge Clubferien

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____ F/I _____

oder telefonisch bestellen:

3001 Bern (Hauptsitz)
Waisenhausplatz 10 031 22 31 13

8023 Zürich Schweizergasse 8
01 211 23 93

4005 Basel Clarastrasse 43 061 26 71 22


popularis

Aus anderen Blättern

Unsere Post

Thema-Arbeitshefte für den Unterricht an Sonderklassen. Einfache, übersichtliche Darstellung der PTT-Dienstleistungen Brief- und Paketpost mit konkreten Arbeitsvorschlägen für den Unterricht (Adressendarstellung, richtig einpacken, richtig verschnüren u. a.) und ebenso konkreten Einblicken in den Alltag von Briefträger, Posthalter, Postamt. Reich illustriert.

Preis Fr. 2.50, Bestellung beim Kantonalen Lehrmittelverlag St. Gallen, 9400 Rorschach Ost (Telefon 071 41 79 01).

Schokolade – ein schweizerisches Qualitätsprodukt

Heft 9 der «Werktaigen Jugend» bringt auf 24 A4-Seiten unterrichtspraktisch aufbereitet alles schulmässig Wissenswerte über Schokolade. 7 Berufswahllehrer haben diese «Bildungsreihe im Bereich des werkgebundenen Unterrichts» profimässig (unter anderem auch mit vielen Hinweisen, Fotos, Grafiken, Arbeitsblättern usw.) gestaltet, so dass dem süßen Stoff suchenden Lehrer das Wasser im Munde zusammenläuft und den Schülern, nach entsprechender praktischer und bildsamer Betätigung, hoffentlich auch! Bezug: Buchdruckerei Gassmann, Solothurn, Telefon 065 23 31 31. Abonnement (4 Hefte) Fr. 12.50.

Nichtraucher-Informationen

Nr. 4/78 beleuchtet die Fortschritte im Kampf gegen den Tabakmissbrauch in verschiedenen Ländern. Dargestellt wird auch die Vorgeschichte der Suchtmittelwerbung (Volksabstimmung 19. Februar 1979!) Ein Artikel von R. Beck zeigt, dass die Bekämpfung des Tabakmissbrauchs nicht zu einer Bevormundung, sondern zur Befreiung von Nikotinabhängigkeit führt. Die SAN-Informationen «Nichtraucher» erhalten Sie bei Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Nichtrauchen, SAN, Postfach 143, 8029 Zürich.

Die neu gestaltete Zeitschrift des Schweiz. Turnlehrervereins «Sporterziehung in der Schule» enthält in Heft 1/79 (Januar) Beiträge über Konditionstraining durch Skifahren, Verhütung von Skiunfällen, Skitrockentraining, Hallenhockey u. a. m.

Frankreich-Aufenthalt in Familienmilieu

Für die Zeit von Mai bis Oktober besteht die Möglichkeit, sich als hôte payant in ausgesuchten Familien verschiedener Regionen Frankreichs ungewöhnlichen Einblick in das Leben und die Kultur in Frankreich zu verschaffen. Pensionspreise je nach Region und Komfortstufe zwischen fFr. 48.— bis 65.— Auch für Familien möglich.

Detaillierte Auskunft durch Service régional étudiant, Madame Falaise, 15, avenue du Mans, 37100 Tours (Téléphone [47] 54 48 02), Permanences mardi et vendredi, 14 h 30 à 18 h 30.

Pro Juventute sucht

für Ferienlager für Auslandschweizerkinder im Alter von 10 bis 15 Jahren

Hauptleiter(innen) Leiter(innen) Köche/Köchinnen

im Juli und August 1979

erwartet werden:

- pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung und/oder
- Praxis im Umgang mit Kindern
- hauswirtschaftliche Ausbildung und/oder
- Erfahrung im Kochen für Gruppen
- Fremdsprachen
- Freude, in einem Team mitzuwirken,
- Einsatz von drei Wochen
- Mindestalter von 18 Jahren

Pro Juventute bietet:

- grossen Gestaltungsspielraum
- geringe Tagesentschädigung
- freie Kost und Logis, Spesenvergütung
- Unfall- und Haftpflichtversicherung
- eigene Kinder können unentgeltlich mitgenommen werden (sofern dies den Lagerbetrieb nicht beeinträchtigt)

Auf Ihren Telefonanruf oder Brief freut sich Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich (Telefon 01 32 72 44), Fräulein M. Helbling.

Kurse/Veranstaltungen

Kursausschreibung Frühling 1979

Nr. 31: J+S-Leiterkurs 2 Skifahren

2./3. bis 7.4., Kurssprache: d und f, Andermatt. Bitte Empfehlungsnote aus J+S-Leiterausbildung 1 mitteilen.

Nr. 32: J+S-Leiterkurs 1 und 2 im Sportfach Wandern und Geländesport

32/1 und 32/F: 2. bis 7.4., 32/2: 1./2. bis 7.4., Kurssprache d/f, Tenero. Neben der Ausbildung zum Leiter 1 oder 2 ist auch die Möglichkeit geboten, die J+S-Fortbildungspflicht zu bestehen. Bitte in der Anmeldung unter Bemerkungen mitteilen: 32/1=LK1, 32/2=LK2, 32/F=FK.

Nr. 33: J+S-Leiterkurs 1 in Volleyball

2. bis 6.4., Kurssprache: d und f, Marin NE. Neben der Ausbildung zum Leiter 1 ist auch die Möglichkeit geboten, die J+S-Fortbildungspflicht zu bestehen. Bitte in der Anmeldung unter Bemerkungen mitteilen: 33/1=LK1, 33/F=FK. Lehrkräfte, welche keine J+S-Ausbildung oder Fortbildung wünschen, verweisen wir auf Kurs «Volleyball in der Schule», welcher während der Sommerferien (6.–10.8.) gleichenorts durchgeführt wird.

Nr. 34/35: Polysportive Kurswoche: Ski allround oder Skiakrobatik und Volleyball oder Schwimmen oder Tanz in der Schule

34: 8. bis 13.4., 35: 16. bis 21.4., Kurssprache d/f, Davos. Der Kurs dient der Verbesserung der Skitechnik, in Volleyball und Schwimmen der Förderung der persönlichen Fertigkeit. Tanz in der Schule: Aufbauen und Erarbeiten von Singspielen, Tanzliedern und Volkstänzen. In der Anmeldung mitteilen, ob Ski allround oder Skiakrobatik, ferner ob Volleyball oder Schwimmen oder Tanz gewünscht wird.

Nr. 36: Skitouren und Skilagerleitung

2. bis 7.4., Kurssprache f/d, Grosser St. Bernhard. Gute körperliche Leistungsfähigkeit und durchschnittliches skitechnisches Können unbedingt erforderlich.

Nr. 37: Skitouren «haute route»

7. bis 14.4., Kurssprache d/f, Saas Fee/Arolla.

Minimale Anforderungen: Kameradschaftsgeist, einwandfreie körperliche und psychische Kondition. Skitechnik: Grundschwung in Tiefschnee, Abrutschen und Spitzkehre in schwierigem Gelände. Maximale Teilnehmerzahl: 20. Ausrüstung: persönliche Gebirgsausrüstung (Kurzski, Felle, Rucksack etc.).

Nr. 38: Skikurse für Anfänger und ältere Lehrkräfte

38a: 4. bis 8.4., 38b: 8. bis 12.4., 38c: 12. bis 16.4., 38d: 16. bis 20.4., St. Moritz. Als Anfänger gelten: weniger als 2 Winter Skipraxis oder Wiederaufnahme des Skifahrens nach mehreren Jahren Unterbruch.

Als ältere Lehrkräfte gelten: Alter über 45 Jahre.

Nr. 39: Rhythmische Schulung, an zwei Wochenenden

17./18.2. und 24./25.2., Kurssprache d (f voir no 81), Wettingen. Leitung: Anne Forster (Orff-Institut, Salzburg) und Esther Rietschin, Gymnastiklehrerin.

Anmeldungen für diesen Kurs bis 1. Februar und direkt an Esther Rietschin, Güterstr. 302, 4053 Basel (rote Anmeldekarde benutzen).

Nr. 40: Kreativer Tanz für die Schule, an zwei Wochenenden

3./4.3. und 17./18.3., Kurssprache d, Bern.

1. Kursteil: Erarbeiten von Bewegungsfolgen über die Improvisation mit Objekten, Klängen, Sprache und Bildern, als Ergänzung Volkstanz.
2. Kursteil: Auswertung der inzwischen gemachten Erfahrungen in der Schule, technische Formung und weitere Anregungen für die Arbeit in der Schule, als Ergänzung Volleyball. Leitung: Karen Würmli, MA Dance Education (Columbia Univ. NY) und Madeleine Mahler, Turnlehrerin.

Anmeldungen für diesen Kurs auf roter Anmeldekarde des STLV bis 15. Februar an Madeleine Mahler, Halen 22, 3037 Stuckishaus.

Meldefrist für alle Kurse ausser Nr. 39 und 40: 5. März 1979

Bemerkungen:

1. Die Kurse sind bestimmt für die Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen (eingeschlossen Lehrer an Berufsschulen).
2. Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen können ebenfalls aufgenommen werden, sofern sie Sportunterricht erteilen.
3. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, Bezirks-, Sekundar- und Reallehrerpatents werden zugelassen, sofern genügend Plätze vorhanden sind.
4. Die Teilnehmerzahl ist für alle Kurse beschränkt. Alle Angemeldeten erhalten bis 14 Tage nach Ablauf der Meldefrist Bericht, ob ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann.
5. Den Teilnehmern der STLV-Kurse (inkl. J+S-Leiterkurse) kann keine Entschädigung der Reisespesen ausbezahlt werden, hingegen werden Taggelder von Fr. 20.— sowie Nachtgelder von Fr. 15.— ausgerichtet.
6. In den J+S-Leiterkursen 2 und 3 ist die Technik- und die Empfehlungsnote aus dem vorangegangenen Leiterkurs mitzuteilen.
7. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen (z. B. ohne Bestätigung der Schulbehörden) können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen: nur mit der roten (d) oder blauen (f) Anmeldekarde des STLV (gilt auch für J+S-Leiterkurse!) an Hansjörg Würmli, Schlatterstr. 18, 9010 St. Gallen.

Anmeldekarten können bei den Kantonalpräsidenten (siehe Adressenverzeichnis in der Februarauflage der Zeitschrift «Sporterziehung in der Schule») oder beim Unterzeichneten bezogen werden.

STLV/Techn. Kommission: Hansjörg Würmli

Kurse/Veranstaltungen

Wartensee-Musikwoche

8. bis 15. Juli 1979 in der Evang. Heimstätte Schloss Wartensee, 9400 Rorschacherberg. Ueberkonfessionelle Veranstaltung. Leitung: Armin Reich, Felix Forrer und Ueli Bietenhaider. Chorgesang, Orchester, Musikkunde (Referate). Fakultative Kurse: Kammermusik, Blockflötenspiel, Stimmbildung, Chorleitung. Auskunft und Prospekte bei: Armin Reich, Musiker, Grindlenstrasse 10, 9630 Wattwil, Tel. 074 7 30 30.

8. Hitzkircher Fortbildungswochen

9. bis 13. Juli 1979 im Lehrerseminar Sing- und Tanzwoche mit J. Röösli / Hannes Hepp Wirtschaftswoche (Schmidheini-Stiftung, kein Kursgeld) Rektorenfortbildung mit Dr. Sonderegger Deutschwoche mit Dr. Diebold / Dr. Schläpfer Theaterwoche mit Jos. Elias, M. Hofer-Meystre, F. Waser Bibelwoche mit Dr. Höfli, K. Furrer Werkwoche mit G. Meyer (zusätzlich Fr. 40.— Materialgeld) Kursgeld jeweils Fr. 125.—, günstige Unterkunftsmöglichkeiten Detailprospekt und Anmeldungen: Lehrerfortbildung des Kantons Luzern, Postfach, 6285 Hitzkirch (Telefon 041 85 10 20)

«Wird's besser, wird's schlimmer?»
«Seien wir ehrlich, Leben ist immer
lebensgefährlich.»

Erich Kästner

Zu kaufen gesucht 20 bis 30
guterhaltene

Schulpulte

Telefon 036 41 15 88
Alpen Internat Beatenberg

Englisch

ist gar nicht so schwer

Ja, Englisch ist wirklich nicht schwer. Dass das stimmt, haben schon Tausende von Erwachsenen feststellen können, nachdem sie unseren leichtverständlichen Englisch-Fernkurs absolviert hatten. Kein Pauken, kein Büffeln, kein Schwitzen. Dafür die Garantie, Englisch schreiben, Englisch sprechen, Englisch verstehen zu können.

Kostenlose und unverbindliche Informationen, wenn Sie uns nachstehenden Coupon senden.

INSTITUT MÖSSINGER AG
Räffelstrasse 11, 8045 Zürich
Telefon 01/35 53 91

Informieren Sie mich gratis und unverbindlich über Ihren Englisch-Fernkurs.

Name _____
Alter _____ 3010
Strasse _____
Ort _____

Internationale Tänze 1979

Zwei Frühlings-Studienwochen. 8. bis 13. April und 16. bis 21. April. Kurszentrum Fürigen/Vierwaldstättersee. Tänze aus Amerika. Mixer, Rounds, Contras und Squares mit Caller Don Armstrong, Florida USA. Internationale Tänze mit B.+W. Chapuis. Anmeldung: Bettli Chapuis, 3400 Burgdorf.

Handpuppenspielkurs

auf dem Herzberg bei Aarau vom 16.–21. April 1979, veranstaltet von der Vereinigung Schweiz. Puppenspieler.

Figurenbau, Spielübungen und Inszenierung eines einfachen Kursstückes.
Leitung: Vreni Saurer, Barbara Schlegel (Thun).
Kost und Logis inklusive Kursgeld: Fr. 320.—. Information und Anmeldung: Vreni Saurer, Kirchbühlweg 44, 3007 Bern.

Naturschutz in der Gemeinde

Kurs des Schweizerischen Bundes für Naturschutz SBN und des Schweizerischen Zentrums für Umwelterziehung des WWF. 2./3. Mai; Wiederholung 1./2. September 1979, jeweils im SZU in Zofingen. Praktische Naturschutzarbeit in der Gemeinde, schützenswerte Objekte, Unterschutzstellung, Betreuung von geschützten Objekten. Der Kurs (Referate, Exkursionen, Diskussion) richtet sich an Vertreter von Natur- und Vogelschutzvereinen, Lehrer, Jugendgruppenleiter, Gemeindevertreter, Behördenmitglieder, alle Naturschützer, die aktiv sind oder es werden wollen. Detailprogramm mit Anmeldeformular bei: SZU, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen, Telefon 062 51 58 55.

Fünftes Erste-Hilfe-Turnier für Schüler

Die Jugendabteilung des Schweizerischen Roten Kreuzes führt in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Mosnang im Herbst 1979 ein Erste-Hilfe-Turnier für Schüler der Kantone Appenzell AR und IR, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich durch.

Der Anlass findet am Samstag, 22. September 1979, in Mosnang statt. Zur Teilnahme werden zugelassen: Schüler zwischen 12 und 16 Jahren (Jahrgang 1967 bis 1963) in Vierergruppen (keine Einzelpersonen), welche einen Notshelferkurs absolviert haben. Die Teilnehmerzahl muss aus organisatorischen Gründen auf 16 Gruppen beschränkt werden. Die Anmeldungen müssen bis zum 15. Juni 1979 an folgende Adresse gerichtet werden: Schweizerisches Rotes Kreuz, Jugendabteilung, Taubenstr. 8, 3001 Bern. Es wird dafür Sorge getragen, dass alle eingeladenen Kantone berücksichtigt werden. Im übrigen werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

Die Aufgaben am Turnier umfassen Themen aus dem offiziellen Notshelferkursprogramm sowie Fragen über die Kenntnisse des Roten Kreuzes. Den angemeldeten Gruppen werden Unterlagen über das Rote Kreuz zur Verfügung gestellt, damit sie sich entsprechend vorbereiten können. Die Kosten für die Verpflegung trägt das Schweizerische Rote Kreuz. Die Reisespesen gehen zu Lasten der Teilnehmer. Nähere Auskünfte über diesen Anlass erteilt die Jugendabteilung des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstr. 8, 3001 Bern, Tel. 031 22 14 74.

Zuger Schulwandtafel
seit 1914
Absolut glanzfreie Schreibflächen aus Emailstahl, 15 Jahre Garantie, Projektionswände in verschiedenen Ausführungen. Verlangen Sie unsere Dokumentation.
EUGEN KNOBEL ZUG
Chamerstrasse 115 Tel. 042/212238

Privatschule in Zürich kauft für ihre Primar- und Sekundarabteilung gebrauchte
Schultische/-bänke und Stühle,
die noch in gutem Zustand sind.
Kurzofferte bitte unter Chiffre 44-72133 an die Publicitas, Postfach, 8021 Zürich.

Scheren aller Art
Verlangen Sie unverbindlich unsere Preislisten und Prospekte.
Wild + Co. AG, Richterswil
Bedarfssortikel für die Textilindustrie, Gartenstrasse 19, 8805 Richterswil, Tel. 01 784 47 77

KUNSTGEWERBESCHULE DER STADT BERN

Aufnahmeprüfung für das Zeichenlehrerseminar

Studienbeginn für Maturanden, Primar- und Sekundarlehrer: **Herbst 1979.**

Die Aufnahmeprüfung wird nach folgendem Terminplan durchgeführt:

Ab 1. März 1979 werden die Zulassungsaufgaben den Kandidaten aufgrund des Anmeldeformulars zugestellt. Vor der Abgabe der Zulassungsaufgaben findet in der Regel ein Aufnahmegespräch mit dem Vorsteher des Zeichenlehrerseminars statt.

Montag, 23. April 1979, Einsendetermin für die Lösungen der Zulassungsaufgaben.

Samstag, 19. Mai 1979, 1. Prüfung
Samstag, 9. Juni 1979, 2. Prüfung

Zur Aufnahmeprüfung für den Studienbeginn Herbst 1979 können nur Kandidaten zugelassen werden, die ihre Lösungen der Zulassungsaufgaben bis spätestens 23. April 1979 einsenden.

Anmeldeformulare können bezogen werden vom Sekretariat der Kunstgewerbeschule der Stadt Bern, Schänzlihalde 31, Postfach 53, 3000 Bern 25 (Tel. 031 41 05 75).

Kunstgewerbeschule der Stadt Bern
O. Scheiwiller, Direktor

Für die stadtzürcherische Heimschule im Schülerheim Schwäbrig/Gais

suchen wir auf Beginn des Schuljahrs 1979/80 (24. April) einen

Primarlehrer/Primarlehrerin

für eine Abteilung von ungefähr acht schwachbegabten und erziehungsschwierigen Knaben der Mittel- und Oberstufe (4. bis 8. Schuljahr). Heilpädagogische Zusatzausbildung und Lehrpraxis wäre von Vorteil.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden. Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Eine Wohngelegenheit ist im Heim vorhanden, eventuell kann in der Nähe des Heims eine schöne Wohnung vermittelt werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte entweder an den Abteilungssekretär II des Schulamts, Tel. 01 201 12 20, oder an die Heimleitung, Tel. 071 93 11 85.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Heimschule Schwäbrig» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.



Die gute
Schweizer
Blockflöte

Ein Kleininserat verschafft Kontakte!

Erfahrene Werklehrerin

mit pädagogischem Geschick, sucht eine Stelle, welche die Gelegenheit bietet, mit Schülern schöpferisch zu arbeiten. (Ev. auch Weiterbildungskurse).

Chiffre 2727, Schweiz. Lehrerzeitung, 8712 Stäfa.

Treffpunkt Archäologie und Literatur

Ferienkurse in Davos im Sommer 1979

Vorläufe, Lektüre, Dias über die Antike. Wanderungen und Ausflüge. Verlangen Sie rechtzeitig den Prospekt bei: Kurse für antike Kultur, U. v. d. Croze, Grünestr. 6, 7270 Davos Platz

Im Auftrag verschiedener Kirchen der dritten Welt sucht die

Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen

Physiklehrer (Kamerun)
div. Mittelschullehrer für Naturwissenschaften,
Mathematik und Englisch (Zaire)
Handarbeitslehrerin (Zaire)

Für Auskünfte und Bewerbung wenden Sie sich bitte an:

KEM

Einsätze in Übersee
Missionsstrasse 21, 4003 Basel
Tel. 061 25 37 25

Sekundarschulgemeinde Rapperswil-Jona

Durch die Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum vollamtlichen Gebietsleiter einer Jugendmusikschule ist an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1979/80

eine Lehrstelle in Gesang (Vollamt)

neu zu besetzen.

Wir bieten das gesetzliche Gehalt sowie eine grosszügige Ortszulage. Für eventuelle Auskünfte stehen unsere Vorsteher, Herr Kurt Anderegg, Sekundarschulhaus Burgerau, 8640 Rapperswil, Tel. 055 27 13 26 oder Herr Armin Konrad, Sekundarschulhaus Bollwies, 8645 Jona, Tel. 055 28 18 89 gerne zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten des Sekundarschulrats, Herrn Josef Hahn, Oberseestrasse 18, 8640 Rapperswil, Tel. 055 27 25 14 zu richten.

Auf das Frühjahr 1979 suchen wir

1 Sekundarlehrer(in) phil. I und 1 Sekundarlehrer(in) phil. II

(allenfalls ist auch die Übernahme eines Teilstipendiums möglich)

Unterricht nach dem staatlichen Lehrplan. Angenehmes Arbeitsklima. Samstags frei.

Wenn Sie daran interessiert sind, sich für unsere (normalbegabten) Schüler zu engagieren, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Neue Schule Zürich (gegründet 1942)

Rektorat Stapferstrasse 64
8006 Zürich (Nähe Hochschulen)

Freie Pädagogische Vereinigung des Kantons Bern

7. Jahrestag zur Einführung in die anthroposophische Pädagogik für Lehrerinnen, Lehrer und weitere pädagogisch Interessierte

Ort und Zeit:

Rudolf-Steiner-Schule Bern, Effingerstrasse 34, 28. April 1979 bis Anfang März 1980, 32 Samstagnachmittage von 14.00 bis 17.30 Uhr, zwei Arbeitswochen vom 30. Juli bis 3. August und vom 7. bis 13. Oktober.

Kursgeld: Fr. 200.— pro Quartal, evtl. Reduktion für Studierende, Stellenlose und Ehepaare.

Arbeitsprogramm: Themen aus der Menschenkunde als Grundlage der Methodik und Didaktik – Unterrichtspraxis der verschiedenen Fächer und Altersstufen mit Hospitationen in einzelnen Klassen – Künstlerische Übungskurse in Malen, Zeichnen, Plastizieren, Schnitzen, Singen, Eurythmie und Sprachgestaltung.

Weitere Auskünfte und Anmeldung:

Ernst Bühl, Meienriedweg 4, 2504 Biel, Tel. 032 41 13 91
Anmeldeschluss: 24. März



KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Als Abteilungsleiter Schulplanung im Sekretariat der Erziehungsdirektion suchen wir eine(n)

pädagogische(n) Mitarbeiter(in)

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

Erhebung und Auswertung von Entwicklungsdaten im Schulbereich; planerische Koordination der Schulversuche im Volkschulbereich; Abfassen von pädagogischen und schulpolitischen Berichten und Vorlagen an Regierungsrat und Parlament; Vorbereiten von Stellungnahmen und Berichten pädagogischer und unterrichtlicher Art zuhanden des Erziehungsdirektors.

Wir erwarten:

Ausbildung und Praxis als Reallehrer oder gleichwertige Ausbildung (Erziehungs-Wissenschaft, Psychologie) mit Unterrichtserfahrung; Verhandlungsgeschick; Freude am Ausarbeiten und Formulieren von Berichten; Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen; Interesse an pädagogisch-schulpolitischen Fragen selbständiges Arbeiten im Team.

Nähere Auskünfte erteilt der Direktionssekretär, Dr. W. Schmid, Tel. 061 96 50 55.

Anmeldeformulare können beim **Kant. Personalamt, 4410 Liestal, Tel. 96 52 32**, bezogen werden.
Anmeldefrist: Mitte Februar

Institut Montana Zugerberg

Infolge Altersrücktritts des jetzigen Institutedirektors wird die Stelle des

Leiters von Schule und Internat

zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Das Institut Montana ist eine internationale, staatlich anerkannte Privatschule für 300 Knaben ab 10 Jahren (davon ein Viertel Externe) und führt gegenwärtig drei grössere selbständige Abteilungen:

eine schweizerische Schule (Primarschule, Gymnasium mit eidgenössischer Maturität, Handelsschule mit BIGA-Anerkennung), eine durch die italienische Regierung anerkannte italienische Mittelschule (Media, Liceo) und eine autonome amerikanische Sektion (Elementary and High School).

Voraussetzungen für eine Bewerbung: schweizerische Nationalität, Alter 35 bis 45 Jahre, Hochschulabschluss, Unterrichtserfahrung, Fremdsprachenkenntnisse.

Stellenantritt: 1. September 1979 oder nach Übereinkunft.

Auskünfte durch den jetzigen Stelleninhaber: Direktor Institut Montana, 6316 Zugerberg, Telefon 042 21 17 22.

Bewerbungen (mit den üblichen Unterlagen) werden erbeten an den Präsidenten des Verwaltungsrats: Universitätsprofessor Dr. E. Montalta, Guggiweg 20, 6300 Zug.

Schulgemeinde Hittnau

Auf Frühling 1979 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle der Sekundarschule (phil. I) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen oder Bewerber, die sich einem aufgeschlossenen Lehrerteam anschliessen möchten, werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Dr. med. dent. K. Sigg, Hofalden, 8330 Auslikon (Telefon privat 01 950 14 17, Praxis 01 77 23 33) zu richten.

Die Schulpflege

Schule zum kleinen Christoffel Herrliberg

Unser kleines, harmonisches Team muss auf Frühjahr 1979 durch eine(n)

Unterstufenlehrer(in)

mit heilpädagogischer Ausbildung und Erfahrung ergänzt werden. Wir sind eine private, heilpädagogisch geführte Tagesschule für lernbehinderte Kinder (2 Kleinklassen mit je 8 Schülern).

Bitte wenden Sie sich an unseren Präsidenten: P. Gut, Seestrasse 92, 8703 Erlenbach (Tel. G.: 01 211 16 90 Tel. P.: 01 915 30 10). Er wird Ihnen gern nähere Einzelheiten bekanntgeben.

Heilpädagogische Schule Horgen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1979/80 für den Kindergarten unserer Schule eine

erfahrene Kindergärtnerin

die über eine heilpädagogische Ausbildung oder mindestens eingehende Erfahrung verfügt.

Haben Sie Interesse an Zusammenarbeit in einem kleinen Team und sind Sie in der Lage, sich längerfristig zu engagieren, so richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen an Herrn Markus Zwicker, Mitglied der Delegiertenkommission, Feldblumenstrasse 72, 8134 Adliswil. Herr Zwicker wird Ihnen über Telefon 32 50 33 gerne weitere Auskünfte geben.

Die Delegierten-Kommission des Sonderklassenzweckverbandes des Bezirkes Horgen.

Schule Meilen

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1979/80 neu zu besetzen:

1 Stelle an der Sonderklasse D Mittelstufe

1 Stelle an der Oberschule

1 Stelle an der Sekundarschule (phil. I)

Vorbehältlich der Genehmigung eines Provisoriums durch die Erziehungsdirektion ist auf den gleichen Zeitpunkt durch einen Verweser zu besetzen:

1 Stelle an der Sekundarschule (phil. II)

Bewerber richten ihre schriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Beilagen bis 20. Februar 1979 an Herrn Dr. V. Ziegler, Eichholzstr. 15, 8706 Feldmeilen, der auch Auskunft erteilt (Telefon P 923 29 60, G 34 90 65).

Schulpflege Meilen

Institut St-Gingolph VS

Das bekannte Institut am Genfersee, das ein Welschlandjahr für Deutschschweizer Schüler anbietet, sucht auf Ostern 1979

**Sekundarlehrer(innen)
Reallehrer(innen)**

Hauptfach Französisch, weitere Pflichtfächer: Deutsch, Arithmetik, Geografie, Geschichte, Turnen (Fächerkombination nach gegenseitiger Absprache im Lehrerteam). Interessenten mögen ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten an: Collège catholique, Direction, 1898 St-Gingolph VS.

(Es werden auch nichtkatholische Bewerber berücksichtigt.)

Sekundarschule Sirnach/Rickenbach TG

Auf das Frühjahr 1979 suchen wir für die Zweigsekundarschule in Rickenbach

**einen Sekundarlehrer phil. I und
einen Sekundarlehrer phil. II**

Die Zweigsekundarschule Rickenbach wurde im Jahre 1977 neu eröffnet und führt ab Frühjahr 1979 drei Doppelklassen.

Bewerberinnen oder Bewerber sind gebeten, sich zu melden beim Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft Sirnach/Rickenbach, Dr. med. J. Stillhart, Winterthurerstrasse 8, 8370 Sirnach. Tel. 073 26 11 66.

St. Moritz

Die Gemeindeschule sucht auf das neue Schuljahr 1979/80 (20. August 1979)

1 Hauswirtschafts-/Handarbeitslehrerin.

Stellenantritt: eventuell 28. Mai 1979

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Frauenkommission, z. H. Frau V. Biel, Via Chavallera 27, 7500 St. Moritz, Tel. 082 3 42 72.

Bezirksschule Balsthal

**sucht Bezirkslehrer
humanistischer Richtung**

(Deutsch, Französisch, Geografie, eventuell Geschichte).

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Kreisschulkommission: Gottfried Senn, Bündtenweg 3, 4710 Balsthal.

Telefonische Auskunft erteilt der Vorsteher der Bezirksschule: Robert Grossglauser, Telefon 062 71 49 21.

Der **Sozialpädagogische Dienst der Schulen des Kantons Basel-Stadt** sucht für seine Tagesschule für sehbehinderte Kinder auf Beginn des Schuljahres 1979/80

**1 Lehrer/in für die Klasse von mehrfachbehinderten Kindern
1 Primarlehrer/in 4./5. Schuljahr
1 Sekundarlehrer/in
1 Reallehrer/in phil. II (Teilpensum)**

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung für die entsprechende Schulstufe und Heilpädagogische Ausbildung.

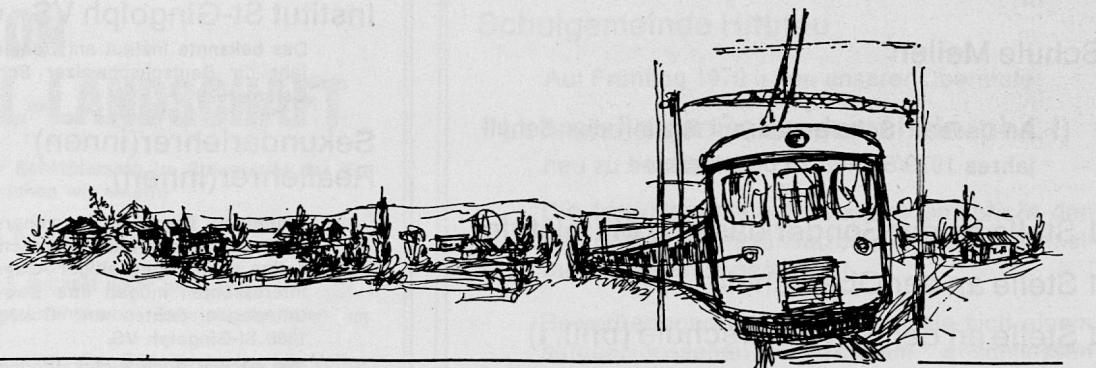
Erwünscht werden Erfahrung mit sehbehinderten Kindern sowie Interesse und Verständnis für die besonderen Bedürfnisse der betreuten Kinder. Die Einführung in die speziellen Belange der Schulung sehbehinderter und blinder Kinder wird geboten. Die Arbeit mit kleinen Klassen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Arzt, Therapeuten und Erziehern.

Auskunft erteilen: Herr E. Zussy, Sozialpädagogischer Dienst der Schulen des Kantons Basel-Stadt, Münsterplatz 17, 4001 Basel, Tel. 061 25 64 80 und Herr G. Wälti, Tagesschule für sehbehinderte Kinder, Fasanenstr. 121, 4058 Basel, Tel. 061 33 24 66.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Erziehungsdepartement, Personalsekretariat II, Münsterplatz 2, Postfach, 4001 Basel (Kennwort SDS TSK 16).

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Ferien und Ausflüge



Jugendburg Rotberg 4115 Mariastein SO

Die romantische mittelalterliche Jugendherberge – 15 km bis Basel – eignet sich besonders für

Schulreisen, Landschulwochen, Sportlager, Gruppen und Familien.

Neu renoviert! – Kleinere Schlafräume, 3 Gruppenräume, Rittersaal mit Cheminée, moderne Waschräume mit Duschen, grosse Spielwiese.

Ein neues Heizsystem ermöglicht jetzt einen **Ganzjahresbetrieb**. Voll- Halbpension oder nur Frühstück nach freier Wahl. Es steht auch eine neue Selbstkocherküche zur Verfügung.

Weitere Auskünfte: Tel. 061 / 75 10 49

Braunwald

autofreier Sommer- und Winterkurort.

Jugendherberge – geeignet für **Landschulwochen, Wanderlager, Skilager, Schulreisen und Familienferien**. Interessante Termine frei.

Auskunft: Tel. 058 84 13 56

Erlebnisreisen

Ägypten – Fernost – Indien/Kaschmir – Mexico/Guatemala – USA – Südamerika u. a.

Gastfamilienaufenthalte

Japan – Australien – USA – Indien – Philippinen – Mexiko – Israel

Flüge weltweit (Hin- + Rückflug)

Mexico City 1120.—/Lima 1160.—/USA 760.—

Aktivferien

Sprachkurse in Mexico – Guatemala – USA – UdSSR – England – Italien – Jamaika

Segeltörns durch die Karibik.

Hinterglasmalerei auf Santorin.

mit dem Fischkutter durch die Ägäis. Workprograms nach Mexico, Israel, Philippinen, Kamerun, USA, Kanada u. a.



Assoc. for World
Travel Service
UTA MENZEL
Tel. (0 89) 1 50 50 19
Fr.-Sperr-Weg 32,
8000 München 50

Winterferien in
LUGANO
Sonne, Komfort und Behaglichkeit, soviel Sie wollen – im Hotel
Felix-au-Lac
Telefon 091 23 79 33

Ferienhaus für Verein oder Schulen usw. Im Feriengebiet St. Imier (ca. 30 km ab Biel) zu vermieten.
Altes grosses Haus mit 3-Zimmerwohnung und 13 Separatzimmern, zusätzl. Aufenthaltsräumen und vielen Nebenräumen. Miete nur Fr. 870.— im Monat. Langer Vertrag möglich. Tel. 031 23 07 77 (morgens) oder 039 41 37 04.

USA 1979

Camp Counselor

(Ferienlagerleiter) im Sommer für Damen und Herren von 18–27 Jahren

Hospitality Tours

Frühling bis Herbst,
2–5 Wochen für 17 bis 27-jährige

Familienaufenthalte

für Mädchen von 18–24 Jahren
2 bis 4 Monate mit der Möglichkeit Englischkurse zu besuchen.

Auskunft durch: INTERNATIONAL SUMMER CAMP Postfach 406, 5401 BADEN, Tel (056) 22 32 60.

A louer ou à vendre à Vuadens (FR)
en Gruyère, à 4 km de Bulle et de la N 12

pour tout de suite ou date à convenir

Institut, Maison de Repos ou de Vacances

équipé pour 15 à 20 personnes

Situation dominante

Vue magnifique

Pour tous renseignements:

Régie de Fribourg SA

Pérolles 5a, Tel. 037 22 55 18..



Engstligenalp Adelboden

NEUE LUFTSE-LEAHY

das einzigartige Ausflugsgebiet – 3 Lifte – Langlaufloipe – 3 Passübergänge – ideal für Schulen und Vereine.
Neues Berghotel – Restaurant – Self Service – Zimmer teilweise WC/D. Günstige Arrangements – Ferienlager mit und ohne Pension. Auskunft Chr. Oester-Müller, Tel. 033 73 22 91.

Klassenlager/Schulreisen

Naturfreundehaus Tscherwald Amden

Auskunft:
J. Keller, Tel. 01 945 25 45

Gruppenhaus Almagellerhof

Saas Almagell bei Saas Fee (bis 70 Personen), hat noch freie Ski- sowie Wandleräger Winter/Sommer 1979. Speziell günstige Preise! Auch Selbstkocher. 2er-, 3er- und 4er-Zimmer. Telefon 028 57 27 46, 57 29 09, 57 16 44

Restaurant Erlenhof

Rudolfstrasse 9, 8400 Winterthur
beim Hauptbahnhof, Tel. 052 22 11 57

Wir empfehlen unsere Lokalitäten für Schulreisen, Sitzungen und verschiedene Anlässe.

Gesucht: Skihütte

(auch mit Selbstkochergelegenheit) für Klassenskilager (ca. 30 Personen). Datum: 26. 2. – 2. 3. 79

Offerten an
Deutsches Gymnasium Biel,
Alpenstrasse 50, 2500 Biel
Tel. 032 22 11 78

SPLÜGEN

Sommer- und Winter-Ferienlager für Schulen und Gruppen
62 Bettstellen in 4 Räumen. Ess- und Aufenthaltsraum. Modern eingerichtete Küche, Duschen usw. Sport- und Wandergebiet. Im Sommer Spezialpreise.
Familie I. Mengelt-Clalüna
Telefon 081 62 11 07



Horgener
Ferienheim
Laax GR
1030 m ü. M.

In sonniger Lage am idyllischen Laaxersee gelegen. 58 Betten. Geeignet für Ferienkolonien, Klassen- und Sportlager. Frühzeitige Anmeldungen erwünscht.

Auskunft: Fam. Coray, Hausetern, 7131 Laax GR
Telefon 086 2 26 55

Ferienheim Büel 7241 St. Antönien

Das ganze Haus ist neu renoviert. Im Winter und Sommer 1979 sind noch freie Termine vom 13. bis 21. Januar und ab 3. März bis Ende Juni und ab 25. August 1979.

Günstiger Preis für Vollpension oder Selbstkocher. Daselbst neu erstelltes Chalet mit 4 Betten zu vermieten.

Auskunft erteilt:
Familie A. Thöny
Telefon 081 54 12 71

Skihütte zu vermieten

auf der Engstligenalp bei Adelboden. Bis 28 Personen zum Selbstkochen. Elektrisch vorhanden. 3 Skilifte.

Nähre Auskunft:
Tel. 033 71 39 77

Ski- und Ferienhaus «STAR», Flumserberge

für Selbstversorger, 25 Pers. Pauschalpreis: Winter/Sommer Fr. 200.—/150.— pro Tag.

Frei ab 24. Februar.
Auskunft: R. Reutlinger,
Telefon 01 44 30 04

Ferienheim Fraubrunnen in Schönried 1300 m ü. M.

Auf der Sonnenterrasse des Saanelandes. Eignet sich vortrefflich für Ferienlager, Landschulwochen, Wochenende. 2 Häuser, zentrale Küche, günstige Preise.

Auskunft erteilt: Fritz Schmalz, Lehrer, 3313 Büren zum Hof, Telefon 031 96 75 45.



Kontakt
4411 Lupsingen

Skilager? Schulverlegung?

Wir geben Ihre Anfrage an mehr als 150 Kolonieheime kostenlos weiter. Bitte Ihre Wünsche (Wer?, Wann?, Was?, Wieviel?) angeben.



Zernez / Engadin (Schweizer Nationalpark)

Ferienlager, 60 Plätze, für Selbstkocher bzw. Halb- oder Vollpension.

Familie Patscheider, Hotel Bär & Post, Tel. 082 8 11 41

DIAS • TRANSPARENTE

22 000 Farbdias, Tonbildreihen, Transparente, Grossdias und Schmalfilme finden Sie in der 180seitigen Farbkatalog-Fundgrube mit über 500 Abbildungen! Gegen Fr. 3.— in Briefmarken erhalten Sie diese wertvolle Informations- und Einkaufshilfe von der Generalvertretung des Jünger-Verlages:

Reinhard Schmidlin
AV-Medien/Technik
3125 Toffen BE

La Chotte **JURA NEUCHATELOIS**

Entre Neuchâtel et La Chaux-de-Fonds
Le Centre de vacances
"La Chotte" à Malvilliers

tient ses locaux à votre disposition pour l'organisation de vos semaines "vertes", séminaires, camps de ski de fond ou de piste, camps d'entraînement, colonies de vacances, etc.

Prix forfaitaires avec pension complète. Pour tous renseignements, téléphonez au 038 33 20 66.



Kantonales Schulheim Klosterfichten

Wir suchen auf Frühling 1979 einen

Lehrer

zur Führung der Oberstufe (7. bis 9. Klasse) von 6 bis 9 Schülern.

Unser Heim fördert und schult verhaltensauffällige, normalbegabte Knaben im Alter von 10 bis 16 Jahren.

Das Heim liegt am Stadtrand in der Landwirtschaftszone und bietet für den Schulunterricht äusserst günstige Möglichkeiten und Anregungen.

Haben Sie besondere Interessen an heilpädagogischen Fragen? Sind Sie ein Lehrer, der uns hilft, Kinder in schwierigen Situationen und Nöten durchzutragen?

Alle weiteren Auskünfte erteilt gerne der Heimleiter, R. Guggisberg, Kantonales Schulheim Klosterfichten, 4052 Basel, Telefon 061 46 22 44.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das
Justizdepartement, Personalsekretariat
Rheinsprung 16, 4001 Basel

Personalamt Basel-Stadt

Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Auf Beginn des Wintersemesters 1979/80 sind an der Kantonsschule Stadelhofen Zürich folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Französisch

evtl. in Verbindung mit einem anderen Fach

1 Lehrstelle für Turnen

Die Kantonsschule Stadelhofen führt ab 1979 ein Gymnasium II (Typus B), ein Neusprachliches Gymnasium (Typus D) und ein Unterseminar für Knaben und Mädchen an allen Typen.

Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und Inhaber des zürcherischen (oder eines gleichwertigen) Diploms für das höhere Lehramt sein sowie über Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat der Kantonsschule Stadelhofen Zürich, Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 20. März 1979 der Kantonsschule Stadelhofen, Schanzengasse 17, 8001 Zürich, Tel. 01 34 52 30 einzureichen.

Sonderschule Ausserschwyz 8807 Freienbach

Wir suchen in unser Team auf Frühling 1979 oder nach Übereinkunft eine/n

Sonderschullehrer(in)

für die Abteilung der Schulbildungsfähigen (Unter-/Mittelstufe) sowie
für die Abteilung der Praktischbildungsfähigen (Unterstufe)

Wir bieten:

- neue, modern konzipierte Schulanlage
- beste Sozialleistungen
- Besoldung nach kantonalen Höchstansätzen
- weitgehendste Selbständigkeit

Wir erwarten eine entsprechende heilpädagogische Ausbildung und wenn möglich Schulerfahrung. Auswärtige Dienstjahre werden vollumfänglich angerechnet.

Auskünfte erteilen gerne: Herr A. Hauser, Schulleiter, Telefon 055 48 21 51 oder 01 784 67 83 (privat); Herr H. Bucher, Vizepräsident, Telefon 055 48 17 22 oder 055 48 33 17 (privat).

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erwünscht an den Präsidenten, Herrn J. Brandenberg, Etzelstrasse 80, 8808 Pfäffikon. Anmeldeschluss: 1. März 1979.

Appenzell A. Rh. Kantonsschule Trogen

Auf **Beginn des Schuljahres 1979/80** (24. April) sind folgende Gymnasiallehrerstellen zu besetzen:

1/2 Pensem Geschichte, evtl. Deutsch

1/2 Pensem Italienisch/Französisch

Ferner suchen wir auf **13. August 1979**, evtl. schon **24. April 1979**, einen

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Interessentinnen und Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung bis 19. Februar 1979 an das

Rektorat der App. A. Rh. Kantonsschule, 9043 Trogen zu richten. Auskunft erteilt Telefon 071 94 19 07.

Bezugsquellen für Schulbedarf und Lehrmittel

Produkteverzeichnis

Arbeitsblätter

für Deutsch, Geographie, Handarbeit, Rechnen und Vorschule
SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Audio-Visual

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Batik und Bastel-Artikel

Bühlmann – Fenner AG, 6014 Littau, Telefon 041 55 21 22

Bücher

für den Unterricht und die Hand des Lehrers: PAUL HAUPT BERN, Falkenplatz 14, 3001 Bern, Telefon 031 23 24 25, Herausgeber des «Vademecums für den Schweizer Lehrer»; Verlag der Schweizer Heimatbücher HORTULUS Fachbuchhandlung für musicale Erziehung, 8307 Effretikon SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Bürodruckmaschinen/Kopierapparate

Pfister-Leuthold AG, Baslerstr. 102, 8048 Zürich, 01 52 36 30

Dia-Aufbewahrung

Journal 24, Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen BE, 031 52 19 10
MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31

Diamantinstrumente- und Vorlagen für Zeichnen auf Glas

GLAS + DIAMANT, Schützengasse 24 (HB), 8001 Zürich, 01 211 25 69

Diapositive

DIA-GILDE, Wülflingerstr. 18, 8400 Winterthur, 052 25 94 37

Dia-Service

Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, 01 46 20 85

Dias/Diatransparente

Reinhard Schmidlin, AV Medien/Technik, 3125 Toffen BE, 031 81 13 67

Farben, Mal- und Zeichenbedarf

Jakob Huber, Waldhöhweg 25, 3013 Bern, 031 42 98 63

Farbpapiere

INDICOLOR J. Bollmann AG, Heinrichstr. 177, 8031 Zürich, 01 42 02 33

Flugmodellbau

C. Streil & Co., Rötelstr. 24, 8042 Zürich, 01 28 60 99

Foto-Laboreinrichtungen

Perrot AG, Ind.-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 22

Getränke- und Verpflegungsautomaten

AVAG AG, Bernerstrasse Nord 210, 8064 Zürich, 01 64 48 64

Keramikbrennöfen

Tony Güssler, NABER-Schulbrennöfen und Töpfereibedarf, 6644 Orselina KIAG, Keramisches Institut AG, Economy-Schulbrennöfen und Töpfereibedarf, 3510 Konolfingen, 031 99 24 24

Klebstoffe

Briner & Co., HERON-Leime, 9000 St. Gallen, 071 22 81 86

Kopiergeräte

A. Messerli AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 30 40

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Laboreinrichtungen

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Lehrmittel

SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Mikroskope

Digitana AG, Burghaldenstr. 11, 8810 Horgen, 01 725 61 91

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Nikon AG, Kaspar-Fenner-Str. 6, 8700 Küschnacht ZH, 01 910 92 62

OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, 01 65 51 06

Kochoptik AG, Bahnhofstrasse 11, 8001 Zürich, Telefon 01 221 23 50

Möbiliar

ZESAR AG, Postfach 25, 2501 Biel, 032 25 25 94

Offset-Kopierverfahren

Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80

A. Messerli AG (Systemdruck), 8152 Glattbrugg, 01 810 30 40

Peddigrohr und alle anderen Flechtmaterialien

VEREINIGTE BLINDENWERKSTÄTTE BERN, Neufeldstrasse 95, 3012 Bern (Telefon 031 23 34 51).

Physikalische Demonstrations- und Schülerübungsgeräte

LEYBOLD HERAEUS AG, Ausstellungsräume: Bern, Zähringerstr. 40, 031 24 13 31, Zürich, Oerlikonerstr. 88, 01 46 27 22

METALLARBEITERSCHULE, 8400 Winterthur, 052 84 55 42

Programmierte Übungsgeräte

LÜK Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen-Bern, 031 52 19 10

Projektionsstische

Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31

Projektionswände

Theo Beeli AG, Postfach, 8029 Zürich, 01 53 42 42

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31

Projektoren und Zubehör

H = Hellraum, TF = Tonfilm, D = Dia, TB = Tonband, TV = Television, EPI = Episkeope

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

(H TF D TB TV EPI)

A. Messerli AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 30 40 (H)

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31 (H, TF, D, EPI)

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Reisszeuge

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Schulhefte und Blätter

Bischoff Erwin, AG für Schul- und Büromaterial, 9500 Wil SG, 073 22 51 66

Ehrsam-Müller AG, Limmatstr. 34, Postfach, 8021 Zürich

Schultheater

Eichenberger Electric AG, Ceresstr. 25, Zürich, 01 55 11 88, Bühneneinrichtungen, Verkauf/Vermietung von Theater- und Effektbeleuchtung

Schulwerkstätten

V. Bollmann AG, 6010 Kriens, 041 45 20 19

Bossard Service AG, 6300 Zug, Tel. 042 33 21 61

Lachappelle AG, 6010 Kriens, 041 45 23 23

Pestalozzi + Co, Schulwerkstätten, Münsterhof 12, 8022 Zürich, 01 221 1611

Hans Wettstein, Holzwerkzeugfabrik, 8272 Ermatingen, 072 64 14 63

Selbstklebefolien

HAWE P. A. Hugentobler, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, 031 42 04 43

Spielplatzgeräte

Erwin Rüegg, 8165 Oberweningen ZH, 01 856 06 04

Sprachlabor

CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)

Philips AG, Edenstr. 20, 8027 Zürich, 01 44 22 11

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Sprachlehranlagen

APCO AG, Postfach, 8045 Zürich (UHER-Lehranlagen), 01 35 85 20

CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)

ELEKTRON, G.A.G. Gysin A.G., Byfangweg 1a, 4051 Basel, 061 22 92 22

REVOX ELA AG, Althardstrasse 146, 8105 Regensdorf, 01/840 26 71

Stromlieferungsgeräte

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Television für den Unterricht

FSG, G.A.G. Gysin A.G., Byfangweg 1a, 4051 Basel, 061 22 92 22

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Thermokopierer

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Tierpräparate und Sammlungsrenovationen

Walther, Zoolog. Präparator, Dachslerstr. 61, 8048 Zürich, 01 62 03 61

Tischtennistische und Zubehör

Ping Pong Lutz, 3097 Liebefeld, 031 53 33 01, Holz, Beton, Methanal

Töpfereibedarf

KIAG, Keramisches Institut AG, 3510 Konolfingen 031 99 24 24

Tuschefüller

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Umdrucker

Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Vervielfältigungsmaschinen

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Wandtafeln

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21
 Jester Wandtafeln, 5705 Hallwil AG, 064 54 28 81
 E. Knobel, Chamerstrasse 115, 6300 Zug, 042 21 22 38
 Schwerfeger AG., 3027 Bern, 031 56 06 43

Webrahmen

ARM AG, 3507 Biglen, 031 90 14 62

Zeichenpapier

Ehrsam-Müller AG, Limmatstr. 34, Postfach, 8021 Zürich

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87
 Umdrucker, Therm- und Nasskopiergeräte, Arbeitsprojektoren, Projektionstische, Leinwände, Zubehör für die obenerwähnten Geräte. Diverses Schulmaterial.

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 58 11
 Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme, Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Optische und techn. Lehrmittel, W. Künzler, 5108 Oberflachs, 056 43 27 43
 Hellraumprojektoren, Liesegang-Episkope, Dia-Projektoren, Mikroskope,

Fotokopierapparate + Zubehör. In Generalvertretung: Telek-Leinwände, Züfra-Umdruckapparate + Zubehör, Audio-visual-Speziallampen.

PANO Produktion AG, Franklinstr. 23, 8050 Zürich, 01 46 58 66
 Pano-Vollsichtklemmleiste, -Kettenwand, -Bilderschrank, -Wechselrahmen, -Lehrmittel, fegu-Lehrprogramme, Weisse Wandtafeln, Stellwände.

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31
 Schreibprojektoren + Episkope Beseler/Lara, Endlos-S-8-Projektoren, Didaktische S-8-Filme, Dia-Projektoren, Projektionswände.

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11
 Farben-, Mal- und Zeichenbedarf, Hellraumprojektoren und Zubehör, Zeichentische und -maschinen.

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahrs 1979/80 oder nach Uebereinkunft ist an unserer Schule die Stelle eines(r)

Logopäden/in

wenn möglich mit Berufserfahrung zu besetzen. Es handelt sich um ein volles Pensum für die sprachliche Abklärung und Sprachheilbehandlung von Kindergarten- und Schulkindern.

Dem(r) Logopäden/in stehen zur Berufsausübung gut eingerichtete Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Schule besitzt einen Sprachheilkinderhort mit einer zusätzlichen Teilzeit-Logopädenstelle, sowie einen eigenen schulpsychologischen Dienst.

Wir bieten fortschrittliche Anstellungsbedingungen. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Präsident der schulpsychologisch/logopädischen Kommission, Herr Paul Gehrig, Tel. 01 810 56 72 abends oder 01 812 69 83 vormittags, sowie das Schulsekretariat Tel. 01 810 51 85.

Bewerbungen mit Foto und den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Schulpflege Opfikon, Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon.

Schulpflege Opfikon

Dringend gesucht für die beiden Schulgemeinden Rafz und Eglisau**Schulpsycholog(e)in**

sowie
Logopäd(e)in

nur für die Schulgemeinde Rafz.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gern
 Dr. med. Hans Schweizer, 8197 Rafz,
 Tel. 01 869 04 40 ab 19 Uhr.

Lic. phil. Doktorand
 sucht Stelle an Mittelschule
 (ganze Schweiz) per sofort
 oder Frühjahr
 Deutsch, Geschichte, Staatskunde, Spanisch, Italienisch, Französisch. Grosse Lehrerfahrung. Chiffre 2726 Schweiz.
 Lehrerzeitung, 8712 Stäfa.

Ein Kleininserat in der SLZ verschafft Ihnen Kontakte!**Sekundarschule Ermatingen TG**

Infolge Weiterstudiums eines unserer Lehrer suchen wir auf das Frühjahr 1979 (eventuell Herbst 1979) einen

Sekundarlehrer phil. I

An unserer Schule unterrichtet ein kleines, jüngeres Lehrerteam. Ermatingen liegt am Untersee, die Schulgemeinde besitzt moderne Schulanlagen sowie eine Mehrzweckanlage mit zwei Turnhallen und Lehrschwimmbecken.

Anfragen oder Anmeldungen sind zu richten an:
 Heinrich Herzog, Sekundarschulpräsident,
 8557 Fruthwilen (Tel. 072 64 15 72).

Auskünfte erteilen gerne auch die Sekundarlehrer P. Dammann (Tel. 072 64 13 54) und W. Schwarz (Tel. 072 64 22 70).

Kantonsschule Zofingen

sucht auf 23. April 1979

1 Hilfslehrer für Deutsch, womöglich kombiniert mit Englisch

ca. 14 bis 19 Stunden.

Anmeldungen mit allen Unterlagen umgehend an Rektorat Kantonsschule, 4800 Zofingen,
 Tel. 062 52 19 52.

Schweizerische Lehrerzeitung

Wissen Sie,
was ein Zweitleser ist?

Der Zweitleser hinkt also hintendrin. Weil er sogar Dritt- oder Viertleser ist. Es lohnt sich bestimmt, die vielen interessanten Informationen heran. Weil er sogar Dritt- oder Viertleser ist. Es lohnt sich bestimmt, die vielen interessanten Beiträge druckfrisch aus erster Hand vorgesetzt zu erhalten.

Lieber Zweitleser,
leisten Sie sich die bescheidene Auslage für ein Abonnement!

Der Erstleser aber könnte einem Zweitleser unter die Arme greifen.
Einem chronischen Ausleiher.

Damit beweisen Sie die Wertschätzung, die Sie ihm entgegenbringen.
Das Geschenkabonnement wäre die gute Idee.
Es gibt nur wenige Geschenke,
die zu einem derart bescheidenen Preis so viel Freude bereiten.

COUPON

Einsenden an:

Schweizerische Lehrerzeitung, 8712 Stäfa, Postfach 56

- Ich bestelle ein Jahresabonnement 42 Hefte
zum Preis von Fr. 34.- (Ich bin Mitglied des SLV)
 Fr. 44.- (für Nichtmitglieder)

Der Besteller:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:



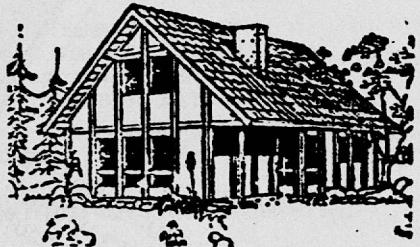
Ich schenke dieses Jahresabonnement an:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:



Das neue Fachwerkhaus von Marty

vereinigt Altbewährtes mit den heutigen Ansprüchen durch:

- natürliche Gestaltung
- noch bessere Isolation
- gepflegter Ausbau mit viel Naturholz

Gebäudekosten: 5½ Zimmer ab Fr. 190 000.—

Musterhaus

in Wiezikon bei Sirnach, an der Strasse Sirnach-Fischingen, für Sie offen:

- jederzeit während unserer Bürozeit von 8 bis 12 und 13.30 bis 17 Uhr nach Anmeldung in unserem Büro/Werk an der Sirnacherstr. Wil
- an übrigen Terminen nach Vereinbarung

Verlangen Sie die komplette Gratisdokumentation bei:

marty wohnbau ag
073 22 36 36 9500 wil

Das Preisgünstige – natürlich von Idealbau!

haus 77

Verlangen Sie unverbindlich unsere Unterlagen

idealbau

Idealbau Bützberg AG
4922 Bützberg
Telefon 063 43 22 22

Auf Sicher mit Idealbau!

Aktuelle Themen: **ENERGIE.** **ERDGAS.** **GASWIRTSCHAFT.**

Energiefragen gewinnen in allen Lebensbereichen an Bedeutung. Das bestätigt die lebhafte Energiediskussion unserer Tage. Erdgas ist in der Schweiz eine noch relativ junge Energie; entsprechend gross ist das Bedürfnis nach umfassender Information über diesen umweltfreundlichen Energieträger.

Verlangen Sie deshalb unser Informationsmaterial für die Befreiung im Unterricht. Es gibt Aufschluss über die Energie Erdgas und die Leistungen und Struktur der Gaswirtschaft:

- **Informationsdossier für Lehrer**
- Daten und Fakten aus der Gaswirtschaft
- Broschüren über Erdgas
- Diapositive

Filmverleih:

- «**Erdgas traversiert die Alpen**»
Lichtton 16 mm (Bau der internationalen Erdgastransportachse Holland–Deutschland–Schweiz–Italien)
- «**Cooperation**»
Internationaler Erdgasfilm/Lichtton 16 mm (dieser Film ist im Schul- und Volkskino-Verleih)



Dokumentationsdienst der schweizerischen Gasindustrie

Grütlistrasse 44
8002 Zürich
Telefon 01 20156 34